

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 8. Januar 2021 13:10
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415; Maelzer, Moritz /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 08.01.2021 – 13:00 Uhr) :

November 2020: 551 Gespräche und 26 E-Mails

Dezember 2020: 1.441 Gespräche und 46 E-Mails

Januar 2021: 271 Gespräche und 33 E-Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. V. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300

Fax: 0381/6303-333

Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect

and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 15. Januar 2021 13:02
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415; Maelzer, Moritz /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 15.01.2021 – 13:00 Uhr) :

November 2020: 551 Gespräche und 26 E-Mails

Dezember 2020: 1.441 Gespräche und 46 E-Mails

Januar 2021: 559 Gespräche und 31 E-Mails

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300

Fax: 0381/6303-333

Mail: [REDACTED][@telemark-rostock.de](mailto:[REDACTED]@telemark-rostock.de)

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 22. Januar 2021 14:17
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415; Maelzer, Moritz /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 22.01.2021 – 14:00 Uhr) :

November 2020: 551 Gespräche und 26 E-Mails

Dezember 2020: 1.441 Gespräche und 46 E-Mails

Januar 2021: 864 Gespräche und 44 E-Mails

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300

Fax: 0381/6303-333

Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche

Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 29. Januar 2021 12:49
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415; Maelzer, Moritz /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 29.01.2021 – 12:45 Uhr) :

November 2020: 551 Gespräche und 26 E-Mails

Dezember 2020: 1.441 Gespräche und 46 E-Mails

Januar 2021: 1.146 Gespräche und 53 E-Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. V. [REDACTED]


Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300

Fax: 0381/6303-333

Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864



Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Rechnung

Rechnungsersteller Telemark Rostock Komm.- und Ma Am Hechtgraben 1b 18147 Rostock DE
Abweichender Zahlungsempfänger
Bankverbindung BIC: COBADEFFXXX IBAN: DE7313040000105201800
Rechnungsempfänger BM für Bildung und Forschung Bundesministerium für Bildung und Forschung 11055 Berlin DE

Rechnungsnummer	20200294
Rechnungsdatum	31.01.2021
Leistungsdatum	12.03.2021
Kassenzeichen	
Förderkennzeichen	
Bestellkennzeichen	
Leitweg-ID	991-00227BMBF-78
Beträge in	EUR
Rechnungssumme (netto)	■■■■■
Steuerbasisbetrag	■■■■■
Rechnungssumme (brutto)	■■■■■
Verwendungszweck	
Hinweis	Abrechnung Infotelefon mit Informationen zur Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen für den Monat Januar 2021 Kassenzeichen: 810304678921 Förderkennzeichen: DO2020MON

Einzelpositionen

Art.-Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	Preis/Einheit	Betrag	USt. (%)
1031	E-Mail-Bearbeitung: Spam/Joke	0,00	Stk.	■■■■■	0,00	19,00
1032	E-Mail-Bearbeitung: keine Antwort	12,00	Stk.	■■■■■	■■■■■	19,00
1033	E-Mail-Bearbeitung: Weiterleitung	4,00	Stk.	■■■■■	■■■■■	19,00
1034	E-Mail-Bearbeitung: normaler Aufwand	37,00	Stk.	■■■■■	■■■■■	19,00
1035	Entgegennahme und Beantwortung Telefonanfragen	1146,00	Stk.	■■■■■	■■■■■	19,00
1036	Entgegennahme und Beantwortung E-Mail-Anfragen 2nd Level 115	0,00	Stk.	■■■■■	0,00	19,00
1038	Projektleiter/in	■■■■■	PT	■■■■■	■■■■■	19,00
1061	Technischer Mitarbeiter	■■■■■	PT	■■■■■	■■■■■	19,00
1019	Kommunikationsgebühren Inbound	1,00	Stk.	■■■■■	■■■■■	19,00

Liste der Anlagen

Anlage	Beschreibung	Dateiname
--------	--------------	-----------

Anlage	Beschreibung	Dateiname

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 5. Februar 2021 13:26
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415; Maelzer, Moritz /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 05.02.2021 – 13:15 Uhr) :

November 2020: 551 Gespräche und 26 E-Mails

Dezember 2020: 1.441 Gespräche und 46 E-Mails

Januar 2021: 1.146 Gespräche und 53 E-Mails

Februar 2021: 221 Gespräche und 15 E-Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. V. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300

Fax: 0381/6303-333

Mail [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the

information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: Bug, Mathias /415 [mailto:Mathias.Bug@bmbf.bund.de]
Gesendet: Donnerstag, 11. Februar 2021 12:11
An: TMR (NdB) [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Betreff: Ü-Hilfe Quo Vadis

Liebe [REDACTED] lieber [REDACTED],
könnten Sie mich bei Gelegenheit einmal zurückrufen? Bei mir ginge heute nach 14:30 Uhr bzw. morgen nach 10:00 Uhr gut.
Viele Grüße und besten Dank
Mathias Bug

Dr. Mathias Bug

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5488 | Fax: +49 30 18 57-85488 | Mathias.Bug@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |
www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Donnerstag, 11. Februar 2021 12:18
An: Bug, Mathias /415
Cc: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Betreff: AW: Ü-Hilfe Quo Vadis

Lieber Herr Bug,

morgen 10:30 Uhr würde gut passen. Einverstanden?
Wir rufen Sie dann einfach gemeinsam an.

Viele Grüße

[REDACTED]

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 12. Februar 2021 13:03
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415; Maelzer, Moritz /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 12.02.2021 – 13:00 Uhr) :

November 2020: 551 Gespräche und 26 E-Mails
Dezember 2020: 1.441 Gespräche und 46 E-Mails

Januar 2021: 1.146 Gespräche und 53 E-Mails
Februar 2021: 435 Gespräche und 27 E-Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. V. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300
Fax: 0381/6303-333
Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form

which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Montag, 15. Februar 2021 11:15
An: Bug, Mathias /415 Mathias.Bug@bmbf.bund.de
Betreff: WG: WG: Problem mit Studentenwerk Überbückungshilfe, niemand ist zuständig?

Sehr geehrter Herr Dr. Bug,

könnten Sie sich bitte nachfolgenden Mailverlauf ansehen. Wie soll in diesem Fall reagiert werden?

Können wir uns auch über die Art und Weise der Antwort des Studentenwerkes austauschen? Wollen Sie evtl. [REDACTED] mit einbeziehen?

Ich danke für Ihre Unterstützung. Gern können wir auch telefonieren.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Von: BMBF - Posteingangsstelle [mailto:posteingang@bmbf.bund.de]
Gesendet: Donnerstag, 11. Februar 2021 15:56
An: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Betreff: WG: Problem mit Studentenwerk Überbückungshilfe, niemand ist zuständig?

Von: [REDACTED] >
Gesendet: Donnerstag, 11. Februar 2021 15:39
An: BMBF - Posteingangsstelle <posteingang@bmbf.bund.de>
Betreff: Problem mit Studentenwerk Überbückungshilfe, niemand ist zuständig?

Guten Tag,
da es sich hier um die vierte Anlaufstelle handelt kopiere ich einfach die Email, die ich bereits an den Dachverband der Studentenwerke geschickt hatte. Ich etnschuldige mich für die Länge, aber bitte trotzdem darum dass der Text gelesen wird.
Alle Kontakte die ich bisher erreichen konnte schienen davon auszugehen, dass ich seit einem Jahr auf der faulen Haut liege, wenn ich tatsächlich bis Dezember gearbeitet habe, und dies nur auf Grund des staatlich verordneten Lockdowns nicht weiterhin tun kann.

An: BMBF Überbrückungshilfe <ueberbrueckungshilfe-studierende@studentenwerke.de>

Betreff: Probleme mit Kölner Studentenwerke

Guten Tag,

mit wurde vom BMBF geraten mich hier zu melden, Zitat: „Das klingt nicht richtig, aber da kann ich auch nichts machen. Vielleicht wenden Sie sich ans Deutsche Studentenwerk?“

Mein Problem:

Da mein Job im Einzelhandel durch den Lockdown im Dezember keine Stunden hergibt, stellte ich Ende Januar einen Antrag auf Überbrückungshilfe, einschließlich Nachweis über das Ruhen des Arbeitsverhältnisses, sowie die Versicherung dass der Job mit Ende des Lockdowns sofort wieder aufgenommen werden kann.

Nach zwei Wochen kam d er Hinweis, ich müsse noch mindestens 2 abgelehnte Bewerbungen nachweisen.

Nach all den öffentlich einsehbaren Richtlinien, Forendiskussionen, Media-Berichten, oder auch in dem FAQ auf ihrer Webseite (<https://www.studentenwerke.de/de/content/ueberbrueckungshilfe-fuer-studierende>, siehe Punkt 10. Was muss ich nachweisen?) geht hervor, dass diese Methode des Notlagennachweises eine neue Möglichkeit ist, wohl besonders für Erstsemester die noch keine Gelegenheit hatten überhaupt einen Job zu finden, aber die alten Methoden wie Kündigung oder Erwerbswegfall nicht ersetzt.

Ich dachte zunächst, dass der zuständige Sachbearbeiter vielleicht meine Dokumente aus dem Sommer 2020 gesehen hatte, und sich berechtigterweise wunderte was ich denn in den Monaten seit meinem Jobverlust in einem kleinem Geschäft damals gemacht hätte.

Ich hatte mir in dieser Zeit einen neuen Job gesucht und bei Depot angefangen, deswegen auch nur Anträge in Juni und Juli gestellt, als ich die Hilfe nötig hatte. Danach hatten sich meine Stunden zum Glück so eingependelt dass ich darauf nicht mehr angewiesen war, bis der Lockdown im Winter ausgerechnet zur Weihnachtszeit mir nochmal Probleme bereitete.

Aber hey, die Sachbearbeiter haben sicher viel zu tun, und vielleicht die neuen Dokumente einfach übersehen.

Ich wies also in dem Feld für Stellungnahmen noch einmal darauf hin, dass ich

1. Einen Job habe der offiziell erst seit dem 28ten Dezember ruht, inklusive Kopie des entsprechenden Vertrages
2. Aus den Richtlinien nicht hervorgeht dass jeder Antragssteller, unabhängig der Situation, Bewerbungen nachweisen müsse.

Freitag morgens kam schnell die Antwort:

Wenn Sie sich nicht um einen Job gekümmert haben, (auch Minijob) muss ich Ihren Antrag leider absagen. Wenn Sie keine Bewerbungen haben, können Sie mir auch eine Selbsterklärung schicken. Wo und wann Sie sich beworben haben. Das sind die neuen Richtlinien.

Ich, naiv, gutgläubig, denke ich habe etwas falsch verstanden oder übersehen, und rufe bei der Überbrückungshilfen Hotline des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an. Die Mitarbeiterin dort ist aber auch verwundert, kennt die Nachweise auch nur als 'Oder' Optionen, nicht zwingendes 'Und', und sagt mir dass es seit November keine neuen Richtlinien gäbe.

Ich schreibe also Montag morgens einen Email an das Kölner Studentenwerk, da das Hin-und-her über die Überbrückungshilfen-Webseite nicht gerade komfortabel ist, erkläre die Situation noch einmal, weise auf die Richtlinien und öffentlichen FAQs hin, und frage nach einem direkterem Kontakt um die Lage zu klären. Zurück kommt eine automatisierte Mail, „Wir prüfen ihren Antrag“, nun gut. Abwarten.

Montag nachmittags gehe ich dann noch einmal auf der Seite des Kölner Studentenwerkes, und man sehe und staune, unter 'Abschnitt 10. Was muss ich nachweisen?' Findet sich folgender Paragraph:

- Mindestens zwei Bewerbungsinitiativen, die nachweisen, dass du dich um eine alternative Einnahmequelle bemüht hast. Die Bewerbungsinitiativen müssen immer in den zwei vollen Monaten vor Antragsstellung, bis zum Tag von Antragstellung erfolgt sein. Ein Beispiel: Für den Antragmonat Februar gilt der Dezember, Januar und Februar bis zum Tag vor der Antragstellung. Du kannst entweder zwei schriftliche Absagen einreichen, oder, wenn du keine schriftlichen Absagen hast, zwei schriftliche Bewerbungen einreichen, oder, wenn du dich mündlich beworben hast, eine detaillierte Selbsterklärung schreiben (als PDF-Datei), wann du dich wo und für was beworben hast.

Ich bin wieder verwundert, und denke zunächst, dass Studentenwerk Köln hätte vielleicht spezielle Richtlinien aufgestellt, die ich einfach überlesen hatte. Aber so oft wie ich mir das ganze angeguckt hatte scheint es mir unwahrscheinlich. Ein kurzer Trip zur WayBackMachine, ein sehr schönes online Tool das ab und an das Internet abspeichert und alte Versionen von Webseiten anzeigen kann, bestätigte meine Vermutung.

Auf der Version der Seite vom dritten Februar (<https://web.archive.org/web/20210203150913/https://www.kstw.de/corona-ueberbrueckungshilfe>) findet sich davon nichts.

(Im Anhang habe ich den Unterschied einmal klar gezeigt, aber sie können die Schritte auch gerne nachverfolgen.)

Ich muss jetzt einfach davon ausgehen, dass als Antwort darauf, dass die Ablehnung meines Antrags nicht mit den Richtlinien zu begründen ist, diese einfach still und heimlich geändert wurden.

Mit der Aktion habe ich aber auch kein Vertrauen mehr an das Kölner Studentenwerk, es scheint mir unwahrscheinlich das noch ein Erklärungsversuch hier ehrlichere Kommunikation hervorbringen würde.

Noch einen Anruf beim BMFBF brachte mir dann die schon erwähnte Aussage „Richtig ist das nicht, aber da sind die Studentenwerke für zuständig,“ woraufhin ich mich nun an Sie wende.

Ich hoffe sie können mir entweder helfen, oder zumindest sage wer denn die zuständige instanz ist.

Es kann nicht in Ordnung sein, dass das Kölner Studentenwerk eigenmächtig zusätzliche Qualifikationen verlangt, diese aber nicht öffentlich zugänglich macht, und dann rückwirkend als schon immer da gewesen verkaufen möchte.

Bei Fragen, Unklarheiten, oder Wunsch nach mehr Dokumentation bin ich unter dieser Email-Adresse oder [REDACTED] zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen,

██████████

ZITAT ENDE

Auf diese mail folgte diese sehr hilfreiche Antwort:

Gesendet: Donnerstag, 11. Februar 2021 um 14:06 Uhr

Von: "BMBF Überbrückungshilfe" <ueberbrueckungshilfe-studierende@studentenwerke.de>

An: "██████████" <██████████>

Betreff: AW: Probleme mit Kölner Studentenwerk

Guten Tag,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Sie müssen wohl bei der Hotline des BMBF zur Überbrückungshilfe angerufen haben, die ein vom BMBF beauftragtes Call-Center erledigt.

Die Mitarbeiter/innen des Call-Centers sind nicht befugt, sich zu Fallgestaltungen zu positionieren. Sie können dazu auch nichts sagen, weil sie – wie wir – aus Datenschutzgründen keinen Einblick in das Antrags- und Bearbeitungstool haben und deshalb gar keine Beurteilungskompetenz haben.

Ebenso wenig kann Ihnen das Deutsche Studentenwerk e.V., der Dachverband aller Studenten- und Studierendenwerke am Regierungssitz in Berlin, weiterhelfen. Wir selbst sind nicht mit der Sachbearbeitung der BMBF-Überbrückungshilfe befasst oder keine Art Superrevisionsinstanz für Entscheidungen der Studentenwerke.

Laut Intro der BMBF-Richtlinie, mit der Sie sich bei der Antragstellung einverstanden erklärt haben müssen (sonst kommt man im Antrag nicht weiter), entscheidet das Studierendenwerk (hier: Köln) vor Ort eigenverantwortlich nach Online-Antragsprüfung und –bearbeitung.

Ob also Ihre zum Zeitpunkt der Entscheidung des Kölner STW vorliegende Selbsterklärung plausibel, glaubhaft und in Übereinstimmung der Gesamtschau der eingereichten Unterlagen überzeugend war, unterliegt allein der Entscheidung des Kölner STW.

Der Nachweis einer Notlage beinhaltet, dass das versucht wird, zuerst die Notlage durch Eigeninitiative abzuwenden. Damit ist intendiert, dass ein Wegbrechen einer Finanzierung vor einem Jahr heute nicht automatisch eine Notlage begründet.

Es ist keine spezielle Richtlinie des Kölner STW, sondern entspricht den Richtlinien des BMBF.

Laut Nr. 1.3 der erwähnten BMBF-Richtlinie besteht ein Anspruch auf Zusage bzw. Zusage in einer bestimmten Höhe von Überbrückungshilfe nicht.

<https://www.bmbf.de/files/Richtlinien%20%C3%9Cberbr%C3%BCckungshilfe%20abgestimmte%20Fassung%2012112020.pdf>

Wir hoffen, mit dieser Mail verständlich gemacht zu haben, dass

- das Deutsche Studentenwerk in Entscheidungen zur Überbrückungshilfe weder eingreifen kann oder eingreift,
- Einschätzungen des Call-Centers unerheblich sind.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Team Überbrückungshilfe für Studierende
Deutsches Studentenwerk

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
www.studentenwerke.de

ZITAT ENDE

Meine Antwort daraufhin:
Guten Tag,

Dann möchte ich noch einmal drauf hinweisend dass es nicht um den Wegfall der Erwerbstätigkeit vor einem Jahr, sondern vor einem Monat geht. Mein Vertrag ruht seit Dezember 2020, im Januar 2021 stellte ich einen Antrag auf Überbrückungshilfe. Innerhalb von weniger als 30 Tagen.

Was mich verärgert ist weniger dass mein Antrag abgelehnt wurde (wobei die Willkür der man sich als Student aussetzen muss um Miete bezahlen zu können durchaus verärgern ist), sondern dass rückwirkend zusätzliche Anforderungen gestellt werden, um ein Ablehnen des Antrages zu begründen, und versucht wird diese als schon immer da gestanden zu verkaufen. Ich habe durch besonderes Letzteres jegliches Vertrauen in das Studentenwerk als Helfer von Studierenden verloren.

Können Sie mir sagen wer denn dann eine Instanz ist, an die ich mich wenden kann?

mit freundlichen Grüßen,



ZITAT ENDE

Darauf bekam ich bisher keine Antwort,
Ein weiterer Anruf bei der hotline des BMBF brachte mir auch nur die Ratlosigkeit des Sachbearbeiters. Ich hoffe dass mir hier jemand in irgendeiner Form weiterhelfen kann, zumindest ein Kontakt für Zuständige irgendeiner Art wäre schön.

Bisher wirkt es so, als wären alle Instanzen lediglich daran interessiert sich legal abzusichern.

mit freundlichen Grüßen,

■■■■■■■■■■

Von: Bug, Mathias /415
Gesendet: Montag, 15. Februar 2021 13:38
An: ■■■■■■■■■■
Cc: Schwertfeger, Bettina /415; ■■■■■■■■■■';
■■■■■@tmr.intranet.bund.de'
Betreff: WG: WG: Problem mit Studentenwerk Überbrückungshilfe, niemand ist zuständig?
Anlagen: Webseite KSTW Änderung.png

Lieber ■■■■■■■■■■,

Es scheint bei der Notwendigkeit des Nachweises von Bewerbungsabsagen vs. den anderen Wegen des Nachweises der pandemiebedingten Notlage überraschender Interpretationsspielraum gefunden worden zu sein. Vielleicht können wir uns morgen dazu kurz austauschen – ggf. auch fokussiert auf kleine Anpassungen in den Nebenbestimmungen/Ausfüllhinweisen, die ab April aus Ihrer Sicht nötig wären.

Können wir morgen kurz über untigen Sachverhalt und die Außenkommunikation sprechen?

Viele Grüße und bis morgen 13:00 Uhr in Ton und Farbe

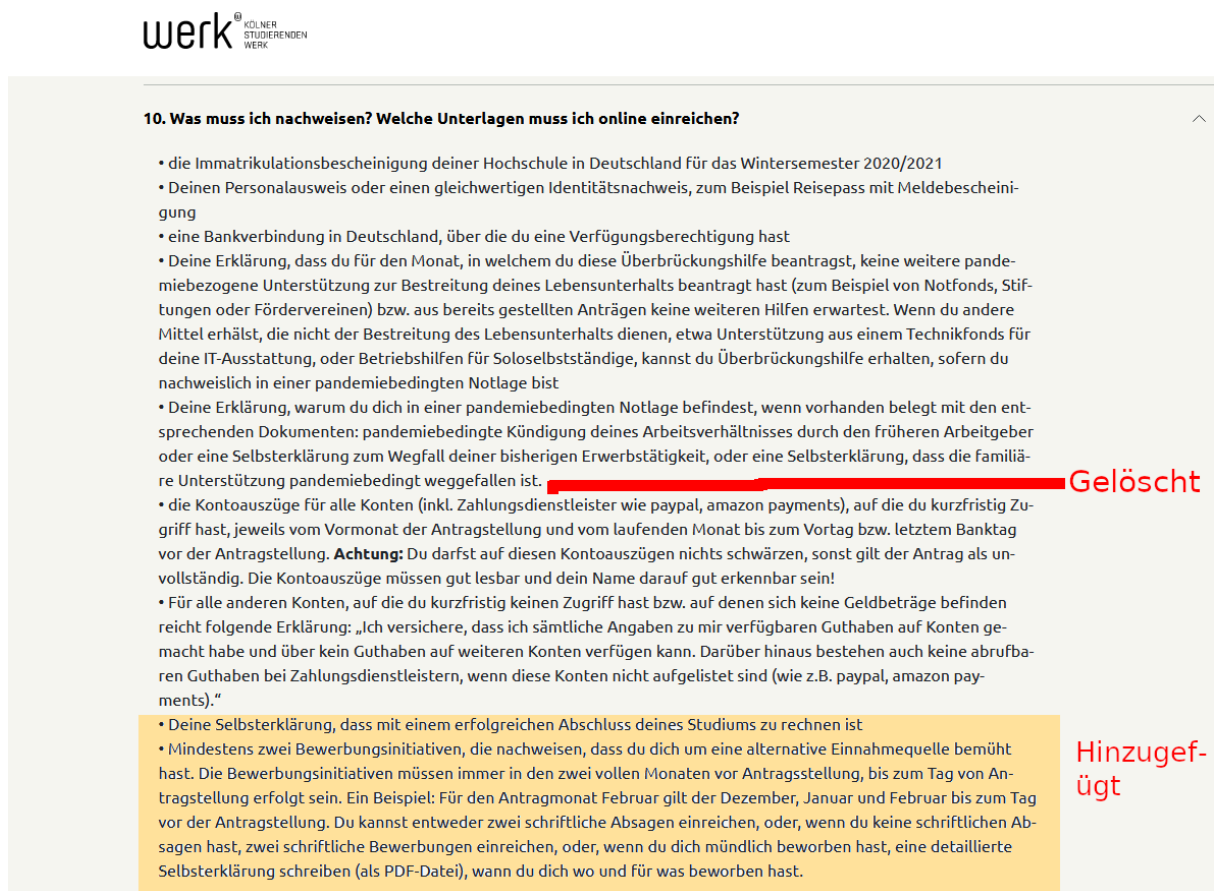
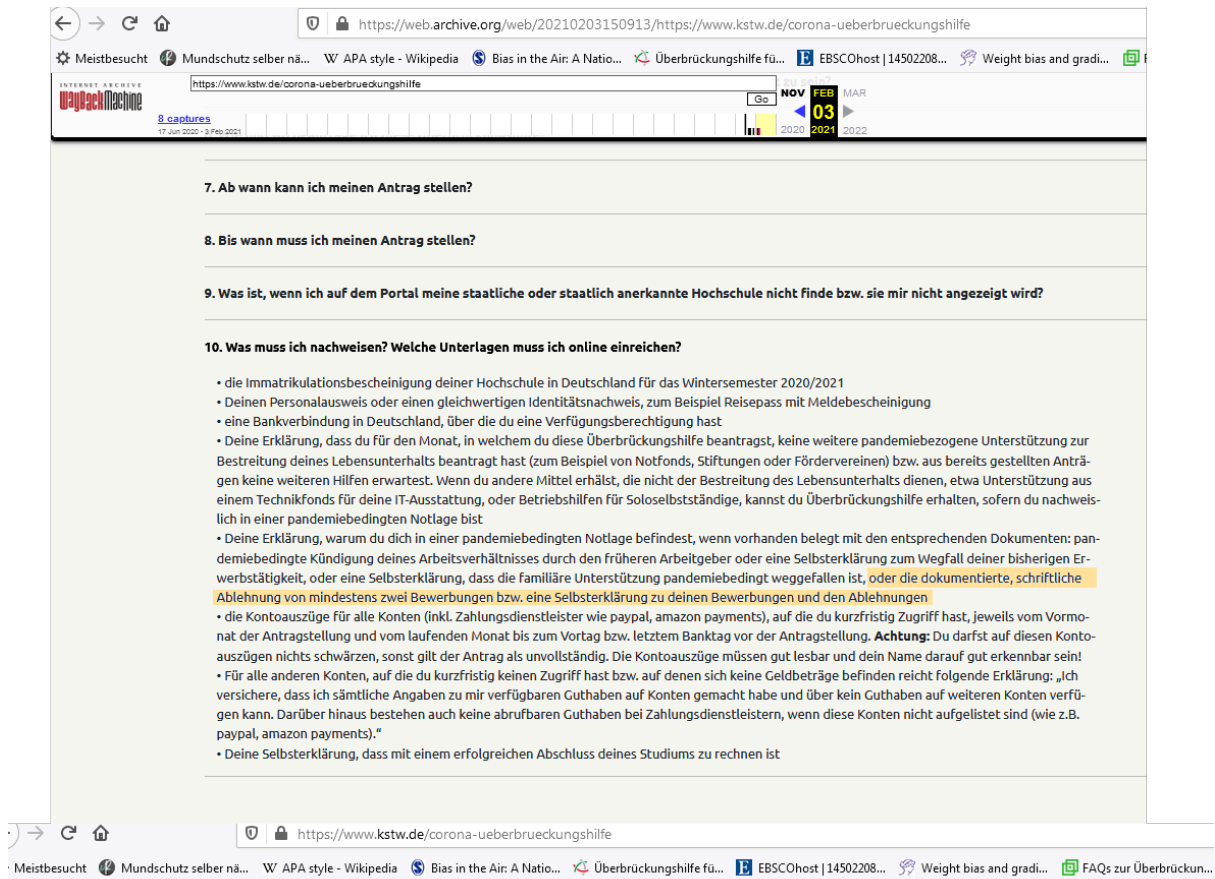
Mathias Bug

Dr. Mathias Bug

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5488 | Fax: +49 30 18 57-85488 | Mathias.Bug@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |
www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.



Gesendet: Freitag, 19. Februar 2021 13:35
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415; Maelzer, Moritz /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 19.02.2021 – 13:30 Uhr) :

November 2020: 551 Gespräche und 26 E-Mails

Dezember 2020: 1.441 Gespräche und 46 E-Mails

Januar 2021: 1.146 Gespräche und 53 E-Mails

Februar 2021: 655 Gespräche und 47 E-Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300

Fax: 0381/6303-333

Mail: @telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864


Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect

and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 26. Februar 2021 15:18
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415; Maelzer, Moritz /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 26.02.2021 – 15:00 Uhr) :

November 2020: 551 Gespräche und 26 E-Mails

Dezember 2020: 1.441 Gespräche und 46 E-Mails

Januar 2021: 1.146 Gespräche und 53 E-Mails

Februar 2021: 896 Gespräche und 57 E-Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. V. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300

Fax: 0381/6303-333

Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Rechnung

Rechnungsersteller Telemark Rostock Komm.- und Ma Am Hechtgraben 1b 18147 Rostock DE
Abweichender Zahlungsempfänger
Bankverbindung BIC: COBADEFFXXX IBAN: DE7313040000105201800
Rechnungsempfänger BM für Bildung und Forschung Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat LS22 11055 Berlin DE

Rechnungsnummer	20210014
Rechnungsdatum	28.02.2021
Zahlungsziel	09.04.2021
Kassenzeichen	810304678921
Förderkennzeichen	DO2020MON
Bestellkennzeichen	
Leitweg-ID	991-00227BMBF-78
Beträge in	EUR
Rechnungssumme (netto)	■■■■■
Steuerbasisbetrag	■■■■■
Rechnungssumme (brutto)	■■■■■
Verwendungszweck	
Hinweis	Abrechnung Infotelefon mit Informationen zur Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen für den Monat Februar 2021 Kassenzeichen: 810304678921 Förderkennzeichen: DO2020MON

Einzelpositionen

Art.-Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	Preis/Einheit	Betrag	USt. (%)
1031	E-Mail-Bearbeitung: Spam/Joke	0,00	Stk.	■■■■■	0,00	19,00
1032	E-Mail-Bearbeitung: keine Antwort	9,00	Stk.	■■■■■	■■■■■	19,00
1033	E-Mail-Bearbeitung: Weiterleitung	2,00	Stk.	■■■■■	■■■■■	19,00
1034	E-Mail-Bearbeitung: normaler Aufwand	46,00	Stk.	■■■■■	■■■■■	19,00
1035	Entgegennahme und Beantwortung Telefonanfragen	896,00	Stk.	■■■■■	■■■■■	19,00
1036	Entgegennahme und Beantwortung E-Mail-Anfragen 2nd Level 115	0,00	Stk.	■■■■■	0,00	19,00
1038	Projektleiter/in	■■■■■	PT	■■■■■	■■■■■	19,00
1061	Technischer Mitarbeiter	■■■■■	PT	■■■■■	■■■■■	19,00
1019	Kommunikationsgebühren Inbound	1,00	Stk.	■■■■■	■■■■■	19,00

Liste der Anlagen

Anlage	Beschreibung	Dateiname
--------	--------------	-----------

Anlage	Beschreibung	Dateiname

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 5. März 2021 13:24
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415; Maelzer, Moritz /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 05.03.2021 – 13:00 Uhr) :

November 2020: 551 Gespräche und 26 E-Mails
Dezember 2020: 1.441 Gespräche und 46 E-Mails

Januar 2021: 1.146 Gespräche und 53 E-Mails
Februar 2021: 896 Gespräche und 57 E-Mails
März 2021: 244 Gespräche und 9 E-Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. V. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300

Fax: 0381/6303-333

Mail [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form

which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Mittwoch, 10. März 2021 08:56
An: Rudisch, Laurin /LS22
Cc: Schmal, Kerstin /LS22; Wadewitz, Kai /415;
[REDACTED]@tmr.intranet.bund.de;
[REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Betreff: ""BMBF VERSCHLÜSSELTER ANHANG NICHT GEPRÜFT!"" Angebot
Infotelefon Überbrückungshilfe für Studierende
Anlagen: Angebot A20210002 BMBF Ü-Hilfe.pdf

Lieber Herr Rudisch,

in der Anlage erhalten Sie unser Angebot für den Betrieb des Infotelefon mit Informationen zur Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis 30.09.2021. Die Datei ist mit dem bekannten Passwort geschützt.

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße
i.V. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300
Fax: 0381/6303-333
Mail [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.



Telemark Rostock · 18147 Rostock · Am Hechtgraben 1b

Bundesministerium für Bildung und Forschung
Referat LS22
11055 Berlin

ANGEBOT

Nummer A20210002
Datum 09.03.2021
Kunden-Nr. 13730

Seite 1 / 1

Grund für Schwärzungen: Betriebs- und
Geschäftsgeheimnis gem. §6 Satz 2

Zeitraum von 01.04.2021
Zeitraum bis 30.09.2021

Betrieb eines Infotelefon mit Informationen zur Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen

Pos	Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis	Betrag €
Einheitsleistungen					
1	E-Mail-Bearbeitung: Spam/Joke	0	Stück		0,00
2	E-Mail-Bearbeitung: keine Antwort	60	Stück		
3	E-Mail-Bearbeitung: Weiterleitung	30	Stück		
4	E-Mail-Bearbeitung: normaler Aufwand	240	Stück		
5	Entgegennahme und Beantwortung Telefonanfragen	6.000	Stück		
Technische Umsetzung und statistische Auswertung					
6	Projektleiter/in		Tage		
7	Technischer Mitarbeiter		Tage		
Fremdkosten					
8	Kommunikationsgebühren Inbound	6	Stück		
Zwischensumme					
19 % USt. auf €					
Endbetrag					

Die Abrechnung erfolgt monatlich nachträglich nach Aufwand.

Grund für Schwärzungen:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Zahlung: 30 Tage nach Erhalt der Rechnung

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 12. März 2021 12:23
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415; Maelzer, Moritz /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 12.03.2021 – 12:20 Uhr) :

November 2020: 551 Gespräche und 26 E-Mails
Dezember 2020: 1.441 Gespräche und 46 E-Mails

Januar 2021: 1.146 Gespräche und 53 E-Mails
Februar 2021: 896 Gespräche und 57 E-Mails
März 2021: 506 Gespräche und 18 E-Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. V. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300
Fax: 0381/6303-333
Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form

which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: Bug, Mathias /415
Gesendet: Montag, 15. März 2021 15:31
An: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Cc: [REDACTED]; Haase, Armin /415
Betreff: Ü-Hilfe Studierende - Zuschuss Richtlinien/Ausfüllhinweise ab 1.4.2021
Anlagen: 210305 Richtlinien Überbrückungshilfe Zuschuss fin.pdf; 210305 Richtlinien Überbrückungshilfe Zuschuss I.docx; 210305 Ausfüllhinweise ÜHilfe Zuschuss fin.pdf; 210305 Ausfüllhinweise ÜHilfe Zuschuss III.docx

Liebe [REDACTED], liebe Kolleginnen und Kollegen von TMR,
Anbei finden Sie zur internen Verwendung die Richtlinien und Ausfüllhinweise wie sie für die Antragsphase ab 1.4.2021 gelten. Zu Ihrer schnelleren Übersicht, habe ich auch Überarbeitungsversionen beigefügt.
Die Richtlinien würden auch parallel zur anstehenden Öffentlichkeitsarbeit bzgl. der Verlängerung online gestellt werden.
Falls Sie spontan Hinweise an Stellen haben, an denen Sie Nachfragen erwarten, bin ich für ein Signal dankbar. Wir würden dann versuchen, die Punkte schon frühzeitig auch in den FAQ zu berücksichtigen.
Viele Grüße
Mathias Bug

Richtlinien für Anträge ab 1.4.2021	
Überarbeitungen des Richtlinien ab 1.4.2021	
Ausfüllhinweise zu RiLi für Anträge ab 1.4.2021	
Überarbeitungen der Ausfüllhinweise zu RiLi ab 1.4.2021	

Dr. Mathias Bug

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5488 | Fax: +49 30 18 57-85488 | Mathias.Bug@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |

www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

**Bundesministerium
für Bildung und Forschung**

**Zusätzliche Nebenbestimmungen
zur Durchführung der
Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten
Notlagen (Richtlinien)**

in der Fassung vom 05. März 2021

Geltung für Antragstellungen ab 1.4.2021

Als Besondere Nebenbestimmungen enthalten die Richtlinien Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie notwendige Erläuterungen.

Einführung in die „Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ (Richtlinien)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) stellt den Studierenden- und Studentenwerken erforderliche Mittel für die Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen (Überbrückungshilfe) bereit. Die Studierenden- und Studentenwerke übernehmen vor Ort eigenverantwortlich die Online-Antragsprüfung und -bearbeitung der Überbrückungshilfe. Das BMBF vergibt im Rahmen dieser Maßnahme selbst keine Überbrückungshilfe.

Zentrales Instrument zur finanziellen Unterstützung für Studierende bleibt das BAföG. Daher sollten diejenigen, die dem Grunde nach BAföG-berechtigt sind, aber bisher keine Leistungen nach dem BAföG beantragt haben und deren eigenes Einkommen oder das ihrer Eltern jetzt wegen der Corona-Pandemie geringer geworden oder ganz entfallen ist, zuallererst BAföG-Ansprüche prüfen und ggf. verbunden mit einem Aktualisierungsantrag geltend machen.

Mit der Überbrückungshilfe soll denjenigen Studierenden geholfen werden, die sich nachweislich in einer pandemiebedingten Notlage befinden, die unmittelbar Hilfe benötigen und die keine andere Unterstützung in Anspruch nehmen können. Die Überbrückungshilfe ergänzt die bisher ergriffenen Initiativen zur Unterstützung von Studierenden in der aktuellen, durch COVID19 bedingten Ausnahmesituation.

Das BMBF legt mit den Richtlinien die Rahmenbedingungen der Förderung fest. Dazu gehören u.a. die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme und die Höhe der Förderung. Die Studierenden- und Studentenwerke sind im Verhältnis zum BMBF an diese Richtlinien gebunden. Für die Studierenden sind die mit dem einzelnen Studierenden- oder Studentenwerk getroffenen Vereinbarungen bindend, die auf diesen Richtlinien und den ergänzenden Richtlinien des einzelnen Studierenden- oder Studentenwerkes basieren.

Ein Anspruch auf Zusage der Überbrückungshilfe gegenüber einem der Studierenden- und Studentenwerke besteht nicht, dies wird bei Antragstellung gegenüber den Studierenden kommuniziert. Die Studierenden- und Studentenwerke entscheiden über die Zusage der Überbrückungshilfe nach pflichtgemäßem Ermessen innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Überbrückungshilfe wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zugesagt.

I. Förderung von Studierenden in pandemiebedingten Notlagen

1. Antragsberechtigung

- 1.1 Antragsberechtigt sind Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland immatrikuliert und nicht beurlaubt sind und ihren Hauptwohnsitz sowie gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Dies schließt ausländische Studierende ein.
- 1.2 Nicht antragsberechtigt sind Studierende an Verwaltungsfachhochschulen oder Bundeswehrhochschulen, Studierende im berufsbegleitenden Studium bzw. dualen Studium, Gasthörer/innen, Studierende an staatlich nicht anerkannten Hochschulen.
- 1.3 Ein Anspruch auf Zusage bzw. Zusage in einer bestimmten Höhe von Überbrückungshilfe besteht nicht.

2. Voraussetzungen

- 2.1 Die Zusage von Überbrückungshilfe setzt voraus, dass die oder der Studierende sich nachweislich in einer pandemiebedingten Notlage befindet, unmittelbar Hilfe benötigt und die individuelle, pandemiebedingte Notlage nicht durch Inanspruchnahme einer anderen Unterstützung überwinden kann. Hierzu sind die in Nr. 5.4 genannten Unterlagen einzureichen.
- 2.2 Die Inanspruchnahme von Darlehen, Stipendien u. ä. im Bezugsmonat schließt die Beantragung der Überbrückungshilfe nicht aus.

3. Zuständigkeit und Durchführung

- 3.1 Die Ausgestaltung des Verfahrens der Feststellung der Voraussetzungen nach Nr. 2 unterliegt den Regelungen der Nr. 4 und 5 dieser Richtlinie.
- 3.2 Die Studierenden- und Studentenwerke sind Ansprechpartner für Studierende der in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegenden Hochschulen gemäß Studentenwerks- bzw. Hochschulgesetz, soweit nicht die Studierenden- und Studentenwerke untereinander etwas anderes vereinbaren; für Hochschulen ohne zuständige Studierenden- und Studentenwerke legt das Deutsche Studentenwerk ein zuständiges Studierenden- oder Studentenwerk in Absprache mit diesem fest.
- 3.3 Das BMBF stellt den Studierenden- und Studentenwerken im Rahmen der Überbrückungshilfe die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Die Verteilung der Mittel erfolgt bedarfsgerecht, aufgrund der in den Vormonaten seit Juni 2020

gewonnenen Erfahrungen der regional unterschiedlichen Auslastung im Rahmen der Verfügbarkeit der Mittel für die Überbrückungshilfe. Die Zahl der eingegangenen, bearbeiteten und zugesagten Überbrückungshilfen bei den Studierenden- und Studentenwerken sowie anderer wichtiger Kennzahlen sind für die Studierenden- und Studentenwerke, das DSW und das BMBF im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten über das bei der Bearbeitung eingesetzte und vom Deutschen Studentenwerk in Auftrag gegebene IT-Tool einsehbar. (siehe Nr. 3.5).

- 3.4 Die Studierenden- und Studentenwerke können als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand je bearbeitetem Antrag eine Verwaltungspauschale i.H.v. 25,00 € (netto) aus den ihnen jeweils zugewiesenen Mitteln für die Überbrückungshilfe einbehalten. Diese sind in der jeweiligen Zuwendung an die einzelnen Studierenden- und Studentenwerke enthalten.
- 3.5 Für die Antragstellung und Antragsbearbeitung/ Entscheidung über die Zusage/Ablehnung der Überbrückungshilfe verwenden die Studierenden- und Studentenwerke das vom Deutschen Studentenwerk in Auftrag gegebene und den Studierenden- und Studentenwerken zur Verfügung gestellte IT-Tool. Darin werden alle erforderlichen Schritte der Antragstellung und Antragsbearbeitung/ Entscheidung über den Antrag vorgegeben. Hierfür stellt das BMBF eine Ausfüllhilfe für die Studierenden- und Studentenwerke zur Verfügung.
- 3.6 Die Studierenden- und Studentenwerke entscheiden über die Zusage der Überbrückungshilfe nach pflichtgemäßem Ermessen entsprechend diesen Richtlinien innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Reihenfolge der Bearbeitung der Anträge richtet sich grundsätzlich nach dem Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Unterlagen beim jeweiligen Studierenden- oder Studentenwerk.

4. Leistung, Dauer der Förderung, Höhe des Zuschusses

- 4.1 Die Überbrückungshilfe kann – im Falle einer Zusage – in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses monatlich zugesagt werden. Ab November 2020 erfolgt im Einklang mit den von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen zur Unterstützung im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie und unter den genannten Voraussetzungen eine zeitlich befristete Wiedereinsetzung der monatsweisen Förderung bis 30.09.2021. Die Höhe des monatlichen Zuschusses beträgt mindestens 100,00 € und höchstens 500,00 €.

- 4.2 Die Höhe des monatlichen Zuschusses richtet sich nach dem aktuellen Kontostand entsprechend der nach 5.4.6 einzureichenden Unterlagen und staffelt sich wie folgt:

Kontostand	Zuschuss
weniger als 100,00 €	500,00 €
zwischen 100,00 € und 199,99 €	400,00 €
zwischen 200,00 € und 299,99 €	300,00 €
zwischen 300,00 € und 399,99 €	200,00 €
zwischen 400,00 € und 499,99 €	100,00 €

- 4.3 Die oder der Studierende kann auf Antrag auf einen Teil des Zuschusses verzichten und eine der geringeren vorgesehenen Zuschusshöhen wählen.

II. Allgemeine Bestimmungen

5. Antragstellung und Zusage der Überbrückungshilfe

- 5.1 Die Studierenden- und Studentenwerke sagen die Überbrückungshilfe nur auf Antrag über das Online-Portal www.überbrückungshilfe-studierende.de zu.
- 5.2 Die Antragstellung auf Überbrückungshilfe hat bei dem jeweils zuständigen Studierenden- oder Studentenwerk für jeden Kalendermonat, in dem die Hilfe zur Verfügung gestellt wird, gesondert zu erfolgen. Der Antrag darf ausschließlich im jeweiligen laufenden Monat gestellt werden.
- 5.3 Es ist nur eine Antragstellung für jeden Monat zulässig. Anträge, die auf Grund unvollständiger Angaben oder sonstiger formaler Mängel zurückgewiesen werden, bleiben hierbei unberücksichtigt. Als unvollständig gelten Anträge, in denen im Sinne dieser Richtlinien erforderliche Dokumente fehlen und daher nicht entschieden werden können.
- 5.4 Mit dem Antrag sind einzureichen:
- 5.4.1 Immatrikulationsbescheinigung für das Sommersemester 2021;
 - 5.4.2 Personalausweis oder gleichwertiger Identitätsnachweis;
 - 5.4.3 Angabe einer inländischen Bankverbindung mit Verfügungsberechtigung der Antragstellenden;
 - 5.4.4 Erklärung, dass für den Monat, für den die Überbrückungshilfe beantragt wird, keine weiteren Anträge auf Zuschüsse für andere pandemiebezogene Unterstützungsmöglichkeiten zum notwendigen Lebensunterhalt (z.B. Notfonds, Stiftungen, Fördervereine), aus denen

im laufenden Monat weitere Einnahmen erwartet werden, gestellt wurden bzw. eine Antragstellung für den betreffenden Monat nicht beabsichtigt ist;

- 5.4.5 Erklärung des/der Studierenden über die pandemiebedingte Notlage unter Angabe des Grundes für die Notlage sowie Darlegung mittels geeigneter Unterlagen. Die Gründe für die Notlage müssen im Antragsmonat bis zum Tag vor der Antragstellung oder in den beiden Vormonaten entstanden sein. können beispielsweise sein:
- die Kündigung¹ oder ein Nachweis über das Ruhen des Arbeitsverhältnisses durch den/die Arbeitgeber oder, falls Kündigung oder Nachweis nicht zu erbringen sind, eine entsprechende Selbsterklärung, aus der sich insbesondere Dauer und Umfang des bisherigen Arbeitsverhältnisses bzw. der Arbeitsverhältnisse, Grund und Umstände der Kündigung bzw. Kündigungen ergeben, und/oder
 - die dokumentierte Ablehnung von mindestens zwei Bewerbungen bei verschiedenen Arbeitgebern für den Zeitraum vor Antragstellung, sowie eine Selbsterklärung zur Notwendigkeit der angestrebten Erwerbstätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts. Ausnahmsweise können in der Selbsterklärung die Bewerbungen und Ablehnungen dargelegt werden, falls diese pandemiebedingt nicht beigebracht werden können, und/oder
 - eine Selbsterklärung zum Wegfall der selbstständigen Erwerbstätigkeit (Auftraggeber, Art und Umfang der Tätigkeit; Angabe, welche Aufträge in welchem Umfang entfallen sind; Umfang der weggefallenen Einnahmen) und/oder
- 5.4.6 eine Selbsterklärung zum Wegfall der Unterhaltszahlung der Eltern (Angabe, welche Unterhaltszahlungen wann, in welchem Umfang und aus welchen Gründen entfallen sind). Chronologisch lückenlos nach Datum sortierte Dokumentation der finanziellen Notsituation anhand des aktuellen Kontostandes und der Kontenbewegungen (Einnahmen/Ausgaben auf dem Kontoauszug/den Kontoauszügen) aller Konten für den Zeitraum vor Antragstellung, das heißt für den

¹ Als Kündigung kann auch eine Nichtverlängerung eines bestehenden Arbeitsvertrages gewertet werden (Nachweise entsprechend: Arbeitsvertrag und Selbsterklärung, dass der Vertrag pandemiebedingt nicht verlängert wurde).

- vollen Kalendermonat vor Antragstellung sowie den laufenden Monat bis zum Vortag bzw. zum letzten Banktag vor der Antragstellung;
- 5.4.7 Selbsterklärung, dass mit einem erfolgreichen Abschluss des Studiums zu rechnen ist;
- 5.4.8 Mitteilung, ob grundsätzlich einer Teilnahme an der sozialwissenschaftlichen BMBF-Forschung zugestimmt wird und eine freiwillige Information dazu, in welchem Wirtschaftssektor bisher oder künftig gejobbt wurde bzw. werden soll, wobei die Antworten keinen Einfluss auf die Zusage eines Zuschusses haben;
- 5.4.9 Erklärung der Zustimmung zu den Vorgaben des jeweiligen Studierenden- oder Studentenwerks hinsichtlich der Antragsberechtigung, der Voraussetzungen der Überbrückungshilfe, der Berechnung der Höhe der Überbrückungshilfe, der Zahlungsmodalitäten, der Gründe für eine Kündigung dieser der Zahlung zugrundeliegenden Vereinbarung nach Nr. 5.5 sowie daraus folgender Rückzahlungsverpflichtungen der oder des Studierenden;
- 5.4.10 Erklärung, dass die Angaben im Antrag zutreffen und Änderungen unverzüglich angezeigt werden.
- 5.4.11 Bestätigung der Kenntnis über Folgen falscher Angaben (Rückforderung und ggf. Erfüllung von Straftatbeständen).
- 5.5 Das Studierenden- oder Studentenwerk teilt der oder dem antragstellenden Studierenden per E-Mail mit, dass eine Entscheidung über den Antrag getroffen wurde. Bei Zusage der Überbrückungshilfe sind mit der elektronischen Benachrichtigung die der Zahlung zugrundeliegenden und gem. Nr. 5.4.9 bereits zum Gegenstand des Antrags gemachten Vorgaben für den Einzelfall verbindlich festzuhalten (Vereinbarung), insbesondere:
- 5.5.1 Höhe der Überbrückungshilfe der auf Grundlage der Antragsunterlagen zuzusagenden Leistung;
- 5.5.2 Zahlungsmodalitäten;
- 5.5.3 Anerkennung der Gründe für eine Kündigung der Vereinbarung und Rückzahlungsverpflichtungen (Nr. 6.1) durch die Studierende oder den Studierenden;
- 5.5.4 jederzeit auf Anfrage sonstige für die Prüfung der Fördervoraussetzungen notwendig erscheinende Unterlagen vorzulegen.

6. Kündigung der Vereinbarung, Rückzahlung der Überbrückungshilfe

- 6.1 Die Studierenden- und Studentenwerke sind im Falle des Vorliegens eines wichtigen Grundes gehalten, die jeweiligen Vereinbarungen nach Nr. 5.5 ganz oder teilweise zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn das jeweilige Studierenden- oder Studentenwerk Kenntnis darüber erlangt, dass die oder der Studierende unrichtige Angaben über erhebliche Tatsachen gemacht oder solche Tatsachen verschwiegen hat. Die Verpflichtung zur Rückzahlung an das den Zuschuss zusagende Studierenden- oder Studentenwerk obliegt der oder dem Studierenden.
- 6.2 Hat die oder der Studierende den Grund nicht zu vertreten, kann auf eine Rückforderung erfolgter Leistungen verzichtet werden.

**Bundesministerium
für Bildung und Forschung**

**Zusätzliche Nebenbestimmungen
zur Durchführung der
Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten
Notlagen (Richtlinien)**

in der Fassung vom 05. März 2021

Geltung für Antragstellungen ab 1.4.2021

Als Besondere Nebenbestimmungen enthalten die Richtlinien Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie notwendige Erläuterungen.

Einführung in die „Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ (Richtlinien)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) stellt den Studierenden- und Studentenwerken erforderliche Mittel für die Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen (Überbrückungshilfe) bereit. Die Studierenden- und Studentenwerke übernehmen vor Ort eigenverantwortlich die Online-Antragsprüfung und -bearbeitung der Überbrückungshilfe. Das BMBF vergibt im Rahmen dieser Maßnahme selbst keine Überbrückungshilfe.

Zentrales Instrument zur finanziellen Unterstützung für Studierende bleibt das BAföG. Daher sollten diejenigen, die dem Grunde nach BAföG-berechtigt sind, aber bisher keine Leistungen nach dem BAföG beantragt haben und deren eigenes Einkommen oder das ihrer Eltern jetzt wegen der Corona-Pandemie geringer geworden oder ganz entfallen ist, zuallererst BAföG-Ansprüche prüfen und ggf. verbunden mit einem Aktualisierungsantrag geltend machen.

Mit der Überbrückungshilfe soll denjenigen Studierenden geholfen werden, die sich nachweislich in einer pandemiebedingten Notlage befinden, die unmittelbar Hilfe benötigen und die keine andere Unterstützung in Anspruch nehmen können. Die Überbrückungshilfe ergänzt die bisher ergriffenen Initiativen zur Unterstützung von Studierenden in der aktuellen, durch COVID19 bedingten Ausnahmesituation.

Das BMBF legt mit den Richtlinien die Rahmenbedingungen der Förderung fest. Dazu gehören u.a. die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme und die Höhe der Förderung. Die Studierenden- und Studentenwerke sind im Verhältnis zum BMBF an diese Richtlinien gebunden. Für die Studierenden sind die mit dem einzelnen Studierenden- oder Studentenwerk getroffenen Vereinbarungen bindend, die auf diesen Richtlinien und den ergänzenden Richtlinien des einzelnen Studierenden- oder Studentenwerkes basieren.

Ein Anspruch auf Zusage der Überbrückungshilfe gegenüber einem der Studierenden- und Studentenwerke besteht nicht, dies wird bei Antragstellung gegenüber den Studierenden kommuniziert. Die Studierenden- und Studentenwerke entscheiden über die Zusage der Überbrückungshilfe nach pflichtgemäßem Ermessen innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Überbrückungshilfe wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zugesagt.

I. Förderung von Studierenden in pandemiebedingten Notlagen

1. Antragsberechtigung

- 1.1 Antragsberechtigt sind Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland immatrikuliert und nicht beurlaubt sind und ihren Hauptwohnsitz sowie gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Dies schließt ausländische Studierende ein.
- 1.2 Nicht antragsberechtigt sind Studierende an Verwaltungsfachhochschulen oder Bundeswehrhochschulen, Studierende im berufsbegleitenden Studium bzw. dualen Studium, Gasthörer/innen, Studierende an staatlich nicht anerkannten Hochschulen.
- 1.3 Ein Anspruch auf Zusage bzw. Zusage in einer bestimmten Höhe von Überbrückungshilfe besteht nicht.

2. Voraussetzungen

- 2.1 Die Zusage von Überbrückungshilfe setzt voraus, dass die oder der Studierende sich nachweislich in einer pandemiebedingten Notlage befindet, unmittelbar Hilfe benötigt und die individuelle, pandemiebedingte Notlage nicht durch Inanspruchnahme einer anderen Unterstützung überwinden kann. Hierzu sind die in Nr. 5.4 genannten Unterlagen einzureichen.
- 2.2 Die Inanspruchnahme von Darlehen, Stipendien u. ä. im Bezugsmonat schließt die Beantragung der Überbrückungshilfe nicht aus.

3. Zuständigkeit und Durchführung

- 3.1 Die Ausgestaltung des Verfahrens der Feststellung der Voraussetzungen nach Nr. 2 unterliegt den Regelungen der Nr. 4 und 5 dieser Richtlinie.
- 3.2 Die Studierenden- und Studentenwerke sind Ansprechpartner für Studierende der in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegenden Hochschulen gemäß Studentenwerks- bzw. Hochschulgesetz, soweit nicht die Studierenden- und Studentenwerke untereinander etwas anderes vereinbaren; für Hochschulen ohne zuständige Studierenden- und Studentenwerke legt das Deutsche Studentenwerk ein zuständiges Studierenden- oder Studentenwerk in Absprache mit diesem fest.
- 3.3 Das BMBF stellt den Studierenden- und Studentenwerken im Rahmen der Überbrückungshilfe die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Die Verteilung der Mittel erfolgt bedarfsgerecht, aufgrund der in den Vormonaten seit Juni 2020 gewonnenen Erfahrungen der regional unterschiedlichen Auslastung im Rahmen der Verfügbarkeit der Mittel für die Überbrückungshilfe. Die Zahl der eingegangenen, bearbeiteten und zugesagten Überbrückungshilfen bei den Studierenden- und Studentenwerken sowie anderer wichtiger Kennzahlen sind für die Studierenden- und Studentenwerke, das DSW und das BMBF im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten über das bei der Bearbeitung eingesetzte und vom Deutschen Studentenwerk in Auftrag gegebene IT-Tool einsehbar. (siehe Nr. 3.5).
- 3.4 Die Studierenden- und Studentenwerke können als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand je bearbeitetem Antrag eine Verwaltungspauschale i.H.v. 25,00 € (netto) aus den ihnen jeweils zugewiesenen Mitteln für die Überbrückungshilfe

einbehalten. Diese sind in der jeweiligen Zuwendung an die einzelnen Studierenden- und Studentenwerke enthalten.

- 3.5 Für die Antragstellung und Antragsbearbeitung/ Entscheidung über die Zusage/Ablehnung der Überbrückungshilfe verwenden die Studierenden- und Studentenwerke das vom Deutschen Studentenwerk in Auftrag gegebene und den Studierenden- und Studentenwerken zur Verfügung gestellte IT-Tool. Darin werden alle erforderlichen Schritte der Antragstellung und Antragsbearbeitung/ Entscheidung über den Antrag vorgegeben. Hierfür stellt das BMBF eine Ausföhlhilfe für die Studierenden- und Studentenwerke zur Verfügung.
- 3.6 Die Studierenden- und Studentenwerke entscheiden über die Zusage der Überbrückungshilfe nach pflichtgemäßem Ermessen entsprechend diesen Richtlinien innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Reihenfolge der Bearbeitung der Anträge richtet sich grundsätzlich nach dem Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Unterlagen beim jeweiligen Studierenden- oder Studentenwerk.

4. Leistung, Dauer der Förderung, Höhe des Zuschusses

- 4.1 Die Überbrückungshilfe kann – im Falle einer Zusage – in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses monatlich zugesagt werden. Ab November 2020 erfolgt im Einklang mit den von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen zur Unterstützung im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie und unter den genannten Voraussetzungen eine zeitlich befristete Wiedereinsetzung der monatsweisen Förderung bis 30.09.2021. Die Höhe des monatlichen Zuschusses beträgt mindestens 100,00 € und höchstens 500,00 €.
- 4.2 Die Höhe des monatlichen Zuschusses richtet sich nach dem aktuellen Kontostand entsprechend der nach 5.4.6 einzureichenden Unterlagen und staffelt sich wie folgt:

Kontostand	Zuschuss
weniger als 100,00 €	500,00 €
zwischen 100,00 € und 199,99 €	400,00 €
zwischen 200,00 € und 299,99 €	300,00 €
zwischen 300,00 € und 399,99 €	200,00 €
zwischen 400,00 € und 499,99 €	100,00 €

- 4.3 Die oder der Studierende kann auf Antrag auf einen Teil des Zuschusses verzichten und eine der geringeren vorgesehenen Zuschusshöhen wählen.

II. Allgemeine Bestimmungen

5. Antragstellung und Zusage der Überbrückungshilfe

- 5.1 Die Studierenden- und Studentenwerke sagen die Überbrückungshilfe nur auf Antrag über das Online-Portal www.überbrückungshilfe-studierende.de zu.
- 5.2 Die Antragstellung auf Überbrückungshilfe hat bei dem jeweils zuständigen Studierenden- oder Studentenwerk für jeden Kalendermonat, in dem die Hilfe zur

Verfügung gestellt wird, gesondert zu erfolgen. Der Antrag darf ausschließlich im jeweiligen laufenden Monat gestellt werden.

- 5.3 Es ist nur eine Antragstellung für jeden Monat zulässig. Anträge, die auf Grund unvollständiger Angaben oder sonstiger formaler Mängel zurückgewiesen werden, bleiben hierbei unberücksichtigt. Als unvollständig gelten Anträge, in denen im Sinne dieser Richtlinien erforderliche Dokumente fehlen und daher nicht entschieden werden können.
- 5.4 Mit dem Antrag sind einzureichen:
- 5.4.1 Immatrikulationsbescheinigung für das Sommersemester 2021;
 - 5.4.2 Personalausweis oder gleichwertiger Identitätsnachweis;
 - 5.4.3 Angabe einer inländischen Bankverbindung mit Verfügungsberechtigung der Antragstellenden;
 - 5.4.4 Erklärung, dass für den Monat, für den die Überbrückungshilfe beantragt wird, keine weiteren Anträge auf Zuschüsse für andere pandemiebezogene Unterstützungsmöglichkeiten zum notwendigen Lebensunterhalt (z.B. Notfonds, Stiftungen, Fördervereine), aus denen im laufenden Monat weitere Einnahmen erwartet werden, gestellt wurden bzw. eine Antragstellung für den betreffenden Monat nicht beabsichtigt ist;
 - 5.4.5 Erklärung des/der Studierenden über die pandemiebedingte Notlage unter Angabe des Grundes für die Notlage sowie Darlegung mittels geeigneter Unterlagen. Die Gründe für die Notlage müssen im Antragsmonat bis zum Tag vor der Antragstellung oder in den beiden Vormonaten entstanden sein. können beispielsweise sein:
 - die Kündigung¹ oder ein Nachweis über das Ruhen des Arbeitsverhältnisses durch den/die Arbeitgeber oder, falls Kündigung oder Nachweis nicht zu erbringen sind, eine entsprechende Selbsterklärung, aus der sich insbesondere Dauer und Umfang des bisherigen Arbeitsverhältnisses bzw. der Arbeitsverhältnisse, Grund und Umstände der Kündigung bzw. Kündigungen ergeben, und/oder
 - die dokumentierte Ablehnung von mindestens zwei Bewerbungen bei verschiedenen Arbeitgebern für den Zeitraum vor Antragstellung, sowie eine Selbsterklärung zur Notwendigkeit der angestrebten Erwerbstätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts. Ausnahmsweise können in der Selbsterklärung die Bewerbungen und Ablehnungen dargelegt werden, falls diese pandemiebedingt nicht beigebracht werden können, und/oder
 - eine Selbsterklärung zum Wegfall der selbstständigen Erwerbstätigkeit (Auftraggeber, Art und Umfang der Tätigkeit; Angabe, welche Aufträge in welchem Umfang entfallen sind; Umfang der weggefallenen Einnahmen) und/oder

¹ Als Kündigung kann auch eine Nichtverlängerung eines bestehenden Arbeitsvertrages gewertet werden (Nachweise entsprechend: Arbeitsvertrag und Selbsterklärung, dass der Vertrag pandemiebedingt nicht verlängert wurde).

- 5.4.6 eine Selbsterklärung zum Wegfall der Unterhaltszahlung der Eltern (Angabe, welche Unterhaltszahlungen wann, in welchem Umfang und aus welchen Gründen entfallen sind). Chronologisch lückenlos nach Datum sortierte Dokumentation der finanziellen Notsituation anhand des aktuellen Kontostandes und der Kontenbewegungen (Einnahmen/Ausgaben auf dem Kontoauszug/den Kontoauszügen) aller Konten für den Zeitraum vor Antragstellung, das heißt für den vollen Kalendermonat vor Antragstellung sowie den laufenden Monat bis zum Vortag bzw. zum letzten Banktag vor der Antragstellung;
 - 5.4.7 Selbsterklärung, dass mit einem erfolgreichen Abschluss des Studiums zu rechnen ist;
 - 5.4.8 Mitteilung, ob grundsätzlich einer Teilnahme an der sozialwissenschaftlichen BMBF-Forschung zugestimmt wird und eine freiwillige Information dazu, in welchem Wirtschaftssektor bisher oder künftig gejobbt wurde bzw. werden soll, wobei die Antworten keinen Einfluss auf die Zusage eines Zuschusses haben;
 - 5.4.9 Erklärung der Zustimmung zu den Vorgaben des jeweiligen Studierenden- oder Studentenwerks hinsichtlich der Antragsberechtigung, der Voraussetzungen der Überbrückungshilfe, der Berechnung der Höhe der Überbrückungshilfe, der Zahlungsmodalitäten, der Gründe für eine Kündigung dieser der Zahlung zugrundeliegenden Vereinbarung nach Nr. 5.5 sowie daraus folgender Rückzahlungsverpflichtungen der oder des Studierenden;
 - 5.4.10 Erklärung, dass die Angaben im Antrag zutreffen und Änderungen unverzüglich angezeigt werden.
 - 5.4.11 Bestätigung der Kenntnis über Folgen falscher Angaben (Rückforderung und ggf. Erfüllung von Straftatbeständen).
- 5.5 Das Studierenden- oder Studentenwerk teilt der oder dem antragstellenden Studierenden per E-Mail mit, dass eine Entscheidung über den Antrag getroffen wurde. Bei Zusage der Überbrückungshilfe sind mit der elektronischen Benachrichtigung die der Zahlung zugrundeliegenden und gem. Nr. 5.4.9 bereits zum Gegenstand des Antrags gemachten Vorgaben für den Einzelfall verbindlich festzuhalten (Vereinbarung), insbesondere:
- 5.5.1 Höhe der Überbrückungshilfe der auf Grundlage der Antragsunterlagen zuzusagenden Leistung;
 - 5.5.2 Zahlungsmodalitäten;
 - 5.5.3 Anerkennung der Gründe für eine Kündigung der Vereinbarung und Rückzahlungsverpflichtungen (Nr. 6.1) durch die Studierende oder den Studierenden;
 - 5.5.4 jederzeit auf Anfrage sonstige für die Prüfung der Fördervoraussetzungen notwendig erscheinende Unterlagen vorzulegen.

6. Kündigung der Vereinbarung, Rückzahlung der Überbrückungshilfe

- 6.1 Die Studierenden- und Studentenwerke sind im Falle des Vorliegens eines wichtigen Grundes gehalten, die jeweiligen Vereinbarungen nach Nr. 5.5 ganz oder teilweise zu

kündigen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn das jeweilige Studierenden- oder Studentenwerk Kenntnis darüber erlangt, dass die oder der Studierende unrichtige Angaben über erhebliche Tatsachen gemacht oder solche Tatsachen verschwiegen hat. Die Verpflichtung zur Rückzahlung an das den Zuschuss zusagende Studierenden- oder Studentenwerk obliegt der oder dem Studierenden.

6.2 Hat die oder der Studierende den Grund nicht zu vertreten, kann auf eine Rückforderung erfolgter Leistungen verzichtet werden.

Bundesministerium für Bildung und Forschung

**Ausfüllhinweise für Studierenden- und Studentenwerke gem. Ziff.
3.5 der Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Durchführung der
Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten
Notlagen (Richtlinien)**

in der Fassung vom 05. März 2021

Geltung für Antragstellungen ab 1.4.2021

Die Umsetzung der Überbrückungshilfe, insbesondere die Bearbeitung der Anträge der Studierenden, ergibt sich aus den Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen mit Geltung für Antragstellungen ab 1.4.2021 (im Folgenden: Richtlinien), die Teil des Zuwendungsbescheides sind. Folgende verbindliche Hinweise konkretisieren die Umsetzung der BMBF-Überbrückungshilfe für die jeweiligen Bearbeitenden bei den Studierenden- und Studentenwerken (STW).

1. Für welche Studierenden ist diese Überbrückungshilfe gedacht, was sind die Voraussetzungen?

- Die Überbrückungshilfe richtet sich ausschließlich an Studierende, die sich nachweislich in einer pandemiebedingten akuten Notlage befinden und unmittelbar Hilfe benötigen. Dies bedingt, dass sich die Antragsteller/innen nicht auf zeitlich länger zurückliegende Gründe für eine pandemiebedingte Notlage ohne eigene aktuelle Bemühung berufen können (siehe dazu 7.2)
- Antragsberechtigt sind ausschließlich deutsche und ausländische Studierende, die bis 30.09.2021 an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland eingeschrieben und nicht beurlaubt sind und ihren Hauptwohnsitz sowie gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.
- Nicht antragsberechtigt sind Studierende, die an Hochschulen studieren, bei denen ein Studium im Rahmen eines Arbeits-/Dienstverhältnisses die Regel ist, zum Beispiel an Verwaltungsfachhochschulen oder Bundeswehrhochschulen; Studierende im berufsbegleitenden oder dualen Studium sowie Gasthörer/-innen. Dies gilt bei dualen Hochschulen auch dann, wenn kein Praxispartner vermittelt wurde.
- Ebenfalls nicht antragsberechtigt sind Studierende an staatlich nicht anerkannten Hochschulen.
- Ein Rechtsanspruch auf Zusage bzw. Zusage in einer bestimmten Höhe von Überbrückungshilfe besteht nicht.

2. Wieviel kann ausgezahlt werden?

Studierende, die die unter 1. sowie in den nachfolgenden Ziffern genannten Voraussetzungen erfüllen, können einen Zuschuss zwischen 100 bis 500 Euro pro Monat erhalten. Hierzu müssen sie für jeden Monat, in dem die Überbrückungshilfe zur Verfügung steht, gesondert einen Antrag stellen. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, richtet sich die Höhe des Zuschusses nach dem Kontostand bis zum Vortag bzw. zum letzten Banktag vor der Antragstellung und wird wie folgt berechnet:

Kontostand	Überbrückungshilfe
weniger als 100,00 €	500,00 €
zwischen 100,00 € und 199,99 €	400,00 €
zwischen 200,00 € und 299,99 €	300,00 €
zwischen 300,00 € und 399,99 €	200,00 €
zwischen 400,00 € und 499,99 €	100,00 €

3. Antragsfristen

Anträge können bis zum letzten Tag eines Monats gestellt werden; der Antrag wird dann für den beantragten Monat geprüft (Beispiel: Antrag geht am 31. Juli 2021 ein, er gilt dann für den Juli 2021 und wird nur für diesen Monat geprüft und – bei Erfüllung der Voraussetzungen und je nach Prüfergebnis – in der jeweiligen Höhe gezahlt).

4. Antragsstellung

Anträge werden ausschließlich über das Online-Portal www.überbrückungshilfe-studierende.de gestellt.

5. Zuordnung der Anträge

Mit der Antragstellung erfolgt eine automatische Zuordnung zum jeweils zuständigen Studierenden- oder Studentenwerk für die Bearbeitung. Sollte keine automatische Zuordnung möglich sein – für Hochschulen ohne zuständige Studierenden- und Studentenwerke – legt das Deutsche Studentenwerk gem. Ziff. 3.2 der Richtlinien ein zuständiges Studierenden- oder Studentenwerk in Absprache mit diesem fest. Der Antrag wird dann entsprechend zugeordnet.

6. Einzureichende Unterlagen

(siehe 5.4.1.-5.4.4 sowie 5.4.7.- 5.4.11 der Richtlinien)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen bzw. Erklärungen seitens der Studierenden beizufügen:

- Immatrikulationsbescheinigung ab 01.04.2021 und bis zum 30.09.2021 für das Sommersemester 2021, bei Erstsemesterstudierenden in Hochschulen, deren Wintersemester bereits im September 2021 beginnt, kann auch eine Immatrikulationsbescheinigung des WiSe 2021/2022 akzeptiert werden;
- Gültiger Personalausweis oder ein gleichwertiger Identitätsnachweis, zum Beispiel EU-Ausweis oder Reisepass und Meldebescheinigung;

- Bankverbindung in Deutschland mit Verfügungsberechtigung der Antragstellenden (mindestens nachgewiesene Mit-Verfügungsberechtigung).
- Erklärung, dass für den Monat der beantragten Überbrückungshilfe keine weiteren Anträge auf Zuschüsse für andere pandemiebedingte Notfonds zum notwendigen Lebensunterhalt gestellt wurden bzw. werden, aus denen im laufenden Monat Einnahmen erwartet werden;
- Selbsterklärung, dass mit einem erfolgreichen Abschluss des Studiums zu rechnen ist;
- Mitteilung, ob grundsätzlich einer Teilnahme an der sozialwissenschaftlichen BMBF-Forschung zugestimmt wird, wobei die Antwort jedoch keinen Einfluss auf die Gewährung eines Zuschusses hat;
- Erklärung der Anerkennung der Bestimmungen der Richtlinie (Antragsberechtigung, Voraussetzungen der Überbrückungshilfe, Berechnung der Höhe der Überbrückungshilfe, Zahlungsmodalitäten, Gründe für eine Rückforderung der Förderung sowie sich daraus ergebender Rückzahlungsverpflichtungen);
- Erklärung, dass die Angaben im Antrag zutreffen und Änderungen unverzüglich angezeigt werden.
- Bestätigung der Kenntnis über Folgen falscher Angaben (Rückforderung und ggf. Erfüllung von Straftatbeständen).

7. Antragsprüfung

Grundsätzlich erfolgt die Antragsdurchsicht in drei Schritten:

1. Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen
2. Prüfung des Nachweises der pandemiebedingten Notlage
3. Prüfung der finanziellen Notlage

Die nachfolgenden Erläuterungen sollen Ihnen die Antragsdurchsicht erleichtern. Das Antragsformular verfügt bei vielen Punkten über Kontrollmechanismen, einige Punkte müssen aber anhand der Unterlagen noch kontrolliert werden. Bei kleineren Fehlern (siehe unter Pkt. 7.1) können Sie im Rahmen der eigenständigen Bearbeitung Kulanz walten lassen und auf Nachforderungen grundsätzlich verzichten.

Im Ausnahmefall wird die Nachforderung von Unterlagen nötig sein. Dazu gibt es ein Verfahren, das Ihren Aufwand möglichst minimieren soll. Für die Nachforderungen erhalten Sie Textvorlagen. Das Verfahren ist technisch so konzipiert, dass die nachgeforderten Unterlagen automatisch dem richtigen Antrag zugeordnet werden.

7.1 Vollständigkeit der Unterlagen

Das zuständige STW prüft den Antrag und die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der Richtlinien und der Ausfüllhinweise des BMBF. Das STW prüft dabei lediglich die **formale** Richtigkeit, z.B. ob beigefügte Daten zur Identifizierung (z. B. Personalausweis) mit den Angaben im Antrag übereinstimmen. Kleinere Fehler wie Zahlendreher (z.B. bei Geburtsdatum oder Matrikelnummer), Abweichungen einzelner Buchstaben im Namen oder Adresse sind unerheblich, solange erkennbar ist, dass es sich um die entsprechende Person handelt. Anstelle der Meldebescheinigung kann bei ausländischen Studierenden eine Aufenthaltserlaubnis – gerichtet an die aktuelle Adresse der Studierenden – akzeptiert werden. Im Zweifelsfall ergibt sich der gewöhnliche Aufenthalt in Deutschland aus den weiteren eingereichten Unterlagen (insb. Kontobewegungen, Bewerbungsabsagen).

Hinsichtlich der Vollständigkeit der Unterlagen gelten Schwärzungen¹ in der Antragsbegründung und beim Nachweis der antragsbegründenden Angaben, die einen Nachweis der pandemiebedingten Notlage nicht ermöglichen (z. B. einzelne Positionen in den Kontoauszügen, aus denen weder Beträge noch Zahlungsempfänger hervorgehen), als nicht vollständig eingereichte Unterlagen und **führen insoweit grundsätzlich zur Ablehnung des Antrags bereits an dieser Stelle**. Sofern fehlende Unterlagen für den Nachweis der pandemiebedingten Notlage unschädlich sind, ist dies nachfolgend jeweils dargelegt. Im Ausnahmefall kann das STW Unterlagen nachfordern.

7.2 Nachweis der pandemiebedingten Notlage im Einzelnen

Mit der Überbrückungshilfe soll denjenigen Studierenden geholfen werden, die sich nachweislich in einer pandemiebedingten, finanziellen Notlage befinden, die unmittelbar Hilfe benötigen und die keine andere Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Die **Notlage** wird über den aktuellen Kontostand nachgewiesen (s. unten Nr. 7.2 b).

Gründe für eine Notlage können beispielsweise (vgl. Richtlinie Nr. 5.4.5) sein:

(1.) der Wegfall oder eine Einschränkung (in der Regel relevant ab 100 € Rückgang der elterlichen Unterstützung) der erhaltenen Unterhaltsleistung durch die Eltern und/oder

(2.) der Verlust / das Ruhen / die Reduzierung der Arbeitszeit (in der Regel relevant ab Einkommensrückgang von 100 €) eines Nebenjobs und/oder

(3.) der Verlust / die Reduzierung des Umfangs der bisherigen selbständigen Tätigkeit und/oder

¹ Schwärzungen im Personalausweis sind unkritisch und führen nicht zur Unvollständigkeit der Unterlagen, so lange die Identität zweifelsfrei nachgewiesen werden kann.

(4.) individuelle Betroffenheit vom pandemiebedingt angespannten studentischen Arbeitsmarkt (nachgewiesen über z.B. mindestens zwei abgelehnte Nebenjobbewerbungen).

Diese Notlage muss nachgewiesen werden (s.u.) und in **zeitlichem und ursächlichem Zusammenhang zur Pandemie** stehen, mithin pandemiebedingt sein.

Ein **zeitlicher Zusammenhang** liegt in der Regel vor, wenn die dargelegten Gründe für die im Monat der Antragstellung bestehende Notlage aus den beiden Vormonaten oder dem laufenden Monat stammen. Bei einer Antragstellung am 25. Februar wäre dies beispielsweise mindestens eine Kündigung eines Nebenjobs zum Dezember/Januar oder *ein* Nachweis über ein seit Dezember ruhendes Arbeitsverhältnis.

Wenn der Eintritt der pandemiebedingten Notlage nicht erst in den letzten beiden Kalendermonaten vor Antragstellung eintrat, müssen zumutbare eigene Bemühungen (z.B. Nebenjobbewerbungen, Angebote bei Selbständigkeit, Anträge auf Wohngeld/Stipendien o.Ä. Aktivitäten, die zu einer verbesserten finanziellen Situation in absehbarer Zeit führen können) im Zeitraum der beiden Kalendermonate vor Antrag und bis zum Antrag dokumentiert werden, die pandemiebedingte Notlage zu verbessern.

Konnte beispielsweise keine studentische Nebentätigkeit zur Linderung der individuellen pandemiebedingten Notlage aufgenommen werden, können auch die Ablehnungen von mindestens zwei Bewerbungen bei zwei Arbeitgebern vorgelegt werden, im Beispielsfall der Antragstellung am 25. Februar wäre hier erneut der Zeitraum 01.12.2020 bis 25.02.2021 entscheidend, um einen zeitlichen Zusammenhang zu belegen. Alternativ gilt ein (in den beiden Vormonaten oder dem laufenden Monat) angenommener Nebenjob, der finanziell den verlorenen/ruhenden Job bzw. allgemein die pandemiebedingte Notlage nicht ausgleicht, als ausreichender Nachweis für die oben genannte zumutbare eigene Bemühung, die individuelle Notlage zu ändern.

Ein **kausaler Zusammenhang** liegt vor, wenn sich aus der **Gesamtschau der eingereichten Unterlagen** ein Zusammenhang aus der Pandemiesituation und der akuten, finanziellen Notlage ergibt. Die Ursache muss also ursächlich auf die Pandemiesituation bzw. die notwendigen Maßnahmen der Pandemiebekämpfung zurückzuführen sein. Dies wäre beispielsweise nicht der Fall, wenn schon vor März 2020, unter Umständen seit Jahren, eine finanzielle Notlage besteht und die Nachweise nach 5.4.5 (Richtlinie) nicht erbracht werden.

Bei der Prüfung des zeitlichen und kausalen Zusammenhangs sind in der Gesamtschau individuelle Härten zu berücksichtigen, die eine Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts durch studentische Nebenerwerbsmöglichkeiten gerade in der Pandemiesituation unmöglich machen, wie zum Beispiel gesundheitliche Einschränkungen bzw. Gefährdungen (Stichwort: Risikogruppe) oder familiäre Verpflichtung (Pflege Angehöriger, Betreuung von Kindern bei pandemiebedingt geschlossenen Betreuungseinrichtungen). Zusätzlich werden die Informationen aus den Kontoauszügen in die Gesamtschau einbezogen. Nachforderungen sind möglich.

Zum **Nachweis der pandemiebezogenen Notlage** sind vorgesehen:

- a) zu 5.4.4 (Richtlinien): Vorlage einer Erklärung, dass für den Monat, in welchem diese Überbrückungshilfe beantragt wird, keine weitere pandemiebezogene und nicht rückzahlbare Unterstützung zum notwendigen Lebensunterhalt beantragt wurde (zum Beispiel von Notfonds, Stiftungen oder Fördervereinen) bzw. aus bereits gestellten Anträgen keine weiteren Hilfen erwartet werden. Die abzugebende Erklärung bezieht sich ausschließlich auf pandemiebezogene Maßnahmen zur Deckung des notwendigen Lebensunterhalts und auf den betreffenden Antragsmonat. So ist zum Beispiel eine pandemiebezogene Hilfe, die in Vormonaten beantragt wurde, in der Regel unschädlich für eine Beantragung im jeweiligen Antragsmonat. Ebenfalls unschädlich ist die Inanspruchnahme von pandemiebezogenen Hilfen, die sich auf Sachleistungen beziehen (bspw. zur technischen Ausstattung zur Studienunterstützung im Rahmen von digitalen Hochschulangeboten) in Vormonaten oder im Antragsmonat.
- b) Zu 5.4.5 (Richtlinien): Erklärung über die pandemiebedingte Notlage unter Angabe des Grundes sowie Darlegung mittels geeigneter Unterlagen. Geeignete Unterlagen können sein:
 1. eine Selbsterklärung, dass Unterhaltszahlungen der Eltern pandemiebedingt weggefallen sind. Die Selbsterklärung soll beinhalten:
 - von wem in welcher Höhe bis wann Unterhaltszahlungen stattfanden,
 - eine Spezifizierung des Grundes des Ausfalls bzw. der Kürzung der Unterhaltszahlung. Bei der Kürzung der Unterhaltszahlung soll auch die Höhe der aktuellen Unterhaltszahlung dokumentiert sein.
 2. die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den/die früheren Arbeitgeber oder der Nachweis über das Ruhen des Arbeitsverhältnisses/der Arbeitsverhältnisse:

Die Kündigung muss innerhalb der letzten beiden Kalendermonate vor Antragstellung erfolgt sein. Für eine zu einem früheren Zeitpunkt erfolgte Kündigung gilt das oben zum zeitlichen Zusammenhang gesagte.

Ausnahmsweise können Kündigung(en) bzw. Nachweis(e) ersetzt werden durch eine entsprechende Selbsterklärung. Darin müssen genannt sein:

- der/die ehemalige/n Arbeitgeber,
- die Dauer der gekündigten Tätigkeit/en,
- die genauen zeitlichen Angaben der Kündigung (inkl. letzter Arbeitstag),
- das durchschnittliche Einkommen aus dem/den früheren Arbeitsverhältnis/sen,
- eine Darlegung, warum dies nicht durch entsprechende Dokumente dargelegt werden kann.

3. eine Selbsterklärung zum Wegfall der selbstständigen Erwerbstätigkeit. Darin sollen genannt sein:

- ehemalige Auftraggeber,
- Art und Umfang der selbstständigen Erwerbstätigkeit,
- das durchschnittliche Einkommen aus selbständiger Tätigkeit vor der Corona-Pandemie und
- der Umfang der weggefallenen Einnahmen aufgrund der Pandemie bzw. der notwendigen Maßnahmen der Pandemiebekämpfung oder, falls sich dies als Prozess gestaltete, die Darlegung Einnahmerückgangs seit seinem Beginn (finanziell und zeitlich),

4. Abgelehnte Bewerbungen, d.h.:

- eine Selbsterklärung zur Notwendigkeit der angestrebten Erwerbstätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie
- die dokumentierte Ablehnung von mindestens zwei Bewerbungen bei verschiedenen Arbeitgebern.

Im Ausnahmefall können Bewerbungen und Ablehnungen durch eine Selbsterklärung dargestellt werden. Darin müssen genannt sein:

- die avisierten Arbeitgeber (inkl. konkreter Ansprechpersonen bzw. Organisationseinheiten),
- Datum der erfolglosen Bewerbungen und der Absagen. Bei nachträglicher Änderung (beispielsweise durch eine spätere Zusage und Aufnahme einer studentischen Nebentätigkeit mit finanziellen Auswirkungen auf den Bezugsmonat) greift die Rückzahlungspflicht bzw. Nr. 6.1 der Richtlinie.
- der avisierte Stellenumfang und die erwarteten Einnahmen,

- eine Darlegung, warum Bewerbungen und Ablehnungen nicht durch entsprechende Dokumente dargelegt werden können.

Sämtliche o.g. Selbsterklärungen müssen plausibel, glaubhaft und in Übereinstimmung mit der Gesamtschau der eingereichten Unterlagen überzeugend sein.

Im Ausnahmefall kann das STW der beantragenden Person die Möglichkeit zur Nachreichung der Unterlagen mit einer kurzen Frist (empfohlen werden max. 7 Kalendertage) einräumen.

Im IT-Tool wird explizit auf die Strafbarkeit hingewiesen, wenn unrichtige Angaben über entscheidungserhebliche Tatsachen gemacht oder solche Tatsachen verschwiegen wurden.

- c) Zu 5.4.6 (Richtlinien): Vorzulegen sind zudem die Kontoauszüge aller Konten mit kurzfristig verfügbaren Guthaben ab dem Vormonat zum Kalendermonat der Antragstellung bis zur Antragstellung. Dazu zählen auch Konten bei Zahlungsdienstleistern wie paypal, amazon payments etc. Auch Unterkonten sind offenzulegen. StW können bei Bedarf im eigenen Ermessen entscheiden, ob weitere Kontoauszüge angefordert werden.

Anforderungen an Kontennachweise:

- Nicht eingereicht werden müssen Kontonachweise zu Sparverträgen (z.B. Bausparverträge) bzw. sonstigen Konten, auf die kein kurzfristiger Zugriff möglich ist (Mietkautionenkonten, sonstige Sperrkonten bzw. Treuhandkonten).
- Kontoauszüge müssen in der Regel lückenlos sein; Umsatzanzeigen anstelle eines Kontoauszuges werden akzeptiert, sofern die Zahlungsbewegungen daraus lückenlos erkennbar sind. Auch Online-Konten wie z. B. bei comdirect etc. oder bei Zahlungsdienstleistern wie paypal etc. müssen nachgewiesen werden, wenn auf dort bestehende Guthaben kurzfristig zugegriffen werden kann. Sofern Studierende im Rahmen der Antragstellung bestätigen, dass auf vorhandenen Online-Konten kein Guthaben im angeführten Sinne vorhanden ist, sind in der Regel zu diesen Konten keine weiteren Unterlagen einzureichen bzw. nachzufordern. Bei fehlenden Kontoauszügen kann auf eine Ablehnung des Antrags oder ggf. Nachforderungen verzichtet werden, wenn sie für die Beurteilung des Kontostandes und des pandemiebedingten Einkommenswegfalls als nicht relevant angesehen werden können (z. B. fehlende Seiten bei gleichbleibendem Kontostand).

- Aus den Unterlagen muss ebenfalls erkennbar sein, dass der Antragssteller ein Verfügungsrecht (mindestens Mit-Verfügungsrecht) über das inländische Konto hat, auf das der Zuschuss überwiesen werden soll.
- Bei Unterhaltszahlungen der Eltern reicht eine Eigenauskunft, z. B. dass die Unterhaltsleistung in bar erfolgt ist, aus.

Weiteres Vorgehen:

- Lässt sich aus den Unterlagen eine pandemiebedingte Ursache für die Notlage erkennen, so wird die Antragsprüfung mit Prüfungsschritt 7.3. fortgesetzt.
- Ist nach Durchsicht der Unterlagen dagegen **keine** pandemiebedingte Ursache zu erkennen, **ist der Antrag abzulehnen**.
- Sind Unterlagen nicht vollständig, z.B. fehlen wesentliche Kontoauszüge oder sind (teilweise) falsche Unterlagen (wie z.B. eine Immatrikulationsbescheinigung eines bereits vergangenen Semesters) beigefügt worden, **wird der Antrag abgelehnt**. Im Ausnahmefall kann das STW der beantragenden Person die Möglichkeit zur Nachreichung der Unterlagen mit einer kurzen Frist (empfohlen werden max. 7 Kalendertage) einräumen.
- Ergibt sich daraus jedoch kein neuer Sachverhalt zugunsten der beantragenden Person bzw. werden keine angeforderten Unterlagen fristgemäß nachgeliefert, so ist der Antrag abzulehnen. Das STW dokumentiert die Nachforderung und die daraufhin getroffene Entscheidung in der Bearbeitungsmaske des IT-Tools.

7.3 Prüfung der finanziellen Notlage

a) Kontostand

Im ersten Schritt ist zu prüfen, ob der im Antrag angegebene Gesamtkontenstand mit den lt. Kontoauszügen angegebenen Gesamtkontenständen, Stand letzter Bankarbeitstag vor der Antragstellung, übereinstimmt. Liegen die Kontenstände lt. Belegen niedriger, so ist der im Antrag genannte Gesamt-Kontenstand für die Bemessung des Zuschusses anzusetzen. Liegen die Beträge lt. den Belegen dagegen höher, so ist der Gesamtkontenstand laut Belegen anzusetzen.

Für **Studierende mit Kind** findet der Kontostand abzüglich der kinderbezogenen Leistungen (z.B. Kindergeld, Kindesunterhalt) Berücksichtigung. Studierende können diesen angepassten Gesamtkontostand bereits angeben.

Liegt der Kontostand lt. den Belegen bei 500 € oder höher, entfällt der Zuschuss mangels Notlage; **an dieser Stelle erfolgt die Ablehnung des Antrags**.

Sind Kontoauszüge vom letzten Bankarbeitstag teilweise oder ganz vor der Antragstellung nicht verfügbar, so werden ersatzweise Kontoauszüge vom vorletzten Bankarbeitstag anerkannt, ältere Kontostände aber nicht. Bei Gemeinschaftskonten ist ebenfalls der Gesamtkontenstand maßgebend.

b) Prüfung der Kontobewegungen

Anhand der Kontoauszüge soll kursorisch geprüft werden, ob Kontobewegungen erkennbar sind, die deutlich darauf hinweisen, dass die Notlage des/der Studierenden tatsächlich nicht gegeben ist bzw. durch Auszahlung, Verschiebung o.ä. verfügbarer Mittel künstlich herbeigeführt wurde.

Weiteres Vorgehen:

- Wenn keine Auffälligkeiten im Sinne von 7.3.b. festzustellen sind und die sonstigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, wird der **Antrag bewilligt**. Die Zuschusssumme ergibt sich aus der unter Nr. 2 dargestellten Tabelle (vgl. 4.2. der Richtlinien).
- Auch wenn der nachgewiesene pandemiebedingte Einkommensverlust geringer ist als der lt. Gesamtkontenstand zustehende Zuschussbetrag, wird der lt. Gesamtkontenstand zustehende Zuschussbetrag gewährt.
- Werden nach Durchsicht der Kontenbewegungen offensichtliche Manipulationen des/der Kontenstände festgestellt (siehe Bsp. in der Anlage), ist **der Antrag ohne weitere Nachfragen abzulehnen**.
- Sollte der Sachverhalt nicht eindeutig sein (siehe Bsp. in der Anlage) kann das STW mit kurzer Fristsetzung (empfohlen werden max. 7 Kalendertage) z. B. Begründungen, Selbsterklärungen, Kaufbelege nachfordern. Liefern die nachgereichten Unterlagen und Erklärungen keine Sachverhaltsklärung im Sinne des Antragstellers, so ist der Antrag abzulehnen. Das STW dokumentiert die Nachforderung und die daraufhin getroffene Entscheidung in der Bearbeitungsmaske des IT-Tools; das IT-Tool stellt die Archivierung für die spätere Verwendungsnachweisprüfung sicher.

8. Prüfungsergebnis

Mit Abschluss der Prüfung des Antrags sendet das STW dem/der Studierenden eine Nachricht, in der diesem/r mitgeteilt wird, dass im Antragsaccount das Ergebnis der Prüfung einsehbar ist. Dazu haben die STW die Möglichkeit zu den vorgegebenen 3 Ablehnungsgründen knappe konkretisierende Angaben zu machen. Davon soll Gebrauch gemacht werden, um die Entscheidung für die Antragstellenden

nachvollziehbarer zu machen. Es können auch knappe Stichworte genügen, wie z.B. „Immatrikulationsbescheinigung für Sommersemester“.

9. Wiederholungsantrag: einzureichende Unterlagen

- Erklärung, dass für den aktuellen Monat, in welchem die Überbrückungshilfe beantragt wird, keine weitere pandemiebezogene Unterstützung zum notwendigen Lebensunterhalt beantragt wurde (zum Beispiel von Notfonds, Stiftungen oder Fördervereinen) bzw. aus bereits gestellten keine weiteren Hilfen erwartet werden (wie oben Nr. 6, 4. Bulletpoint)
- Aktualisierte Dokumentation entsprechend Nr. 5.4.5 (Richtlinien)
- ein aktueller Kontoauszug (ab Datum des zuletzt vorgelegten Kontoauszuges, bei Bedarf können auch die bereits vorliegenden Kontoauszüge aus den Anträgen der Vormonate zu Rate gezogen werden).

Anlage: **Hinweise zu 7.3b) Prüfung der Kontobewegungen**

- a) Wenn nach Durchsicht der Kontenbewegungen offensichtliche Manipulationen des/der Kontenstände festgestellt wurden, so ist der Antrag ohne weitere Nachfragen abzulehnen.
- b) Sollte der Sachverhalt nicht eindeutig sein, **können** Nachforderungen (z. B. Begründung, Selbsterklärung, Einreichung von Kaufbelegen) mit kurzer Fristsetzung erfolgen (empfohlen werden max. 7 Kalendertage) und Aufklärung darüber geben. Liefern die nachgereichten Unterlagen und Erklärungen keine Aufklärung des Sachverhalts im Sinne des Antragstellers, so ist der Antrag abzulehnen.

Zu a)

Offensichtliche Manipulationen eines Kontostandes können vor allem an unregelmäßigen Auszahlungen, Verschiebungen o.ä. verfügbarer Mittel erkennbar sein (z. B. im Unterschied zu regelmäßigen Abbuchungen für Miete, regelmäßige Barabhebungen o. ä). Dabei wird im Rahmen einer kursorischen Prüfung aller Kontoauszüge berücksichtigt, ob sich entsprechende Auffälligkeiten ergeben. Weichen Kontobewegungen von erkennbaren Mustern der vorgelegten Kontoauszüge ab, könnte eine solche Auffälligkeit vorliegen (Beispiel: Die regelmäßigen Ausgaben der Vormonate bzw. des Vormonats und laufenden Monats liegen bzw. lagen bei 800 €, in den Wochen vor der Antragstellung sind diese Ausgaben vor allem durch Barabhebungen auf 1.200 € gestiegen. Hier könnte dementsprechend eine Unregelmäßigkeit vorliegen). Unerklärte Überweisungen oder Barabhebungen, die deutlich dazu dienen, einen Kontostand unterhalb der 500 € - Grenze herbeizuführen, führen grundsätzlich zu Ablehnung eines Antrags.

Zu b)

Es kann jedoch Fälle geben, die nicht eindeutig sind, z.B. Überweisungen an eine Firma, bei der der Verwendungszweck nicht erkennbar ist oder unerklärte Barabhebungen, die von den unter a) geschilderten Mustern abweichen. In diesem Fall kann eine Nachforderung von Unterlagen erfolgen. Eine schlüssige Erklärung und damit Sachverhaltsklärung im Sinne des Antragstellers wäre zum Beispiel der Nachweis der Anschaffung eines für die Lebensführung (z.B. Anschaffung Kühlschrank) oder Studentätigkeit (z.B. Laptop) notwendigen Gegenstandes durch eine Rechnung. Als notwendig anerkannt werden auch die Erfüllung einer rechtswirksamen Verpflichtung, z.B. die Rückzahlung eines Kredites (wenn eine Rückzahlungsverpflichtung für den Antragsmonat vorliegt) oder Nachzahlung von Miete(n), wenn derlei Zahlungen in Bar erfolgen, sollte eine Nachweisführung nicht nur über eine Selbsterklärung sondern auch über eine Bestätigung des Zahlungsempfängers erfolgen. Die STW sollten in solchen Fällen eine Nachreichung von Unterlagen ermöglichen.

Bundesministerium für Bildung und Forschung
Ausfüllhinweise für Studierenden- und Studentenwerke gem. Ziff.
3.5 der Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Durchführung der
Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten
Notlagen (Richtlinien)

in der Fassung vom 05. März 2021

Geltung für Antragstellungen ab 1.4.2021

Die Umsetzung der Überbrückungshilfe, insbesondere die Bearbeitung der Anträge der Studierenden, ergibt sich aus den Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen mit Geltung für Antragstellungen ab 1.4.2021 (im Folgenden: Richtlinien), die Teil des Zuwendungsbescheides sind. Folgende verbindliche Hinweise konkretisieren die Umsetzung der BMBF-Überbrückungshilfe für die jeweiligen Bearbeitenden bei den Studierenden- und Studentenwerken (STW).

1. Für welche Studierenden ist diese Überbrückungshilfe gedacht, was sind die Voraussetzungen?

- Die Überbrückungshilfe richtet sich ausschließlich an Studierende, die sich nachweislich in einer pandemiebedingten akuten Notlage befinden und unmittelbar Hilfe benötigen. Dies bedingt, dass sich die Antragsteller/innen nicht auf zeitlich länger zurückliegende Gründe für eine pandemiebedingte Notlage ohne eigene aktuelle Bemühung berufen können (siehe dazu 7.2)
- Antragsberechtigt sind ausschließlich deutsche und ausländische Studierende, die bis 30.09.2021 an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland eingeschrieben und nicht beurlaubt sind und ihren Hauptwohnsitz sowie gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.
- Nicht antragsberechtigt sind Studierende, die an Hochschulen studieren, bei denen ein Studium im Rahmen eines Arbeits-/Dienstverhältnisses die Regel ist, zum Beispiel an Verwaltungsfachhochschulen oder Bundeswehrhochschulen; Studierende im berufsbegleitenden oder dualen Studium sowie Gasthörer/-innen. Dies gilt bei dualen Hochschulen auch dann, wenn kein Praxispartner vermittelt wurde.
- Ebenfalls nicht antragsberechtigt sind Studierende an staatlich nicht anerkannten Hochschulen.
- Ein Rechtsanspruch auf Zusage bzw. Zusage in einer bestimmten Höhe von Überbrückungshilfe besteht nicht.

2. Wieviel kann ausgezahlt werden?

Studierende, die die unter 1. sowie in den nachfolgenden Ziffern genannten Voraussetzungen erfüllen, können einen Zuschuss zwischen 100 bis 500 Euro pro Monat erhalten. Hierzu müssen sie für jeden Monat, in dem die Überbrückungshilfe zur Verfügung steht, gesondert einen Antrag stellen. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, richtet sich die Höhe des Zuschusses nach dem Kontostand bis zum Vortag bzw. zum letzten Banktag vor der Antragstellung und wird wie folgt berechnet:

Kontostand	Überbrückungshilfe
weniger als 100,00 €	500,00 €
zwischen 100,00 € und 199,99 €	400,00 €
zwischen 200,00 € und 299,99 €	300,00 €
zwischen 300,00 € und 399,99 €	200,00 €
zwischen 400,00 € und 499,99 €	100,00 €

3. Antragsfristen

Anträge können bis zum letzten Tag eines Monats gestellt werden; der Antrag wird dann für den beantragten Monat geprüft (Beispiel: Antrag geht am 31. Juli 2021 ein, er gilt

dann für den Juli 2021 und wird nur für diesen Monat geprüft und – bei Erfüllung der Voraussetzungen und je nach Prüfergebnis – in der jeweiligen Höhe gezahlt).

4. Antragsstellung

Anträge werden ausschließlich über das Online-Portal www.überbrückungshilfe-studierende.de gestellt.

5. Zuordnung der Anträge

Mit der Antragstellung erfolgt eine automatische Zuordnung zum jeweils zuständigen Studierenden- oder Studentenwerk für die Bearbeitung. Sollte keine automatische Zuordnung möglich sein – für Hochschulen ohne zuständige Studierenden- und Studentenwerke – legt das Deutsche Studentenwerk gem. Ziff. 3.2 der Richtlinien ein zuständiges Studierenden- oder Studentenwerk in Absprache mit diesem fest. Der Antrag wird dann entsprechend zugeordnet.

6. Einzureichende Unterlagen

(siehe 5.4.1.-5.4.4 sowie 5.4.7.- 5.4.11 der Richtlinien)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen bzw. Erklärungen seitens der Studierenden beizufügen:

- Immatrikulationsbescheinigung ab 01.04.2021 und bis zum 30.09.2021 für das Sommersemester 2021, bei Erstsemesterstudierenden in Hochschulen, deren Wintersemester bereits im September 2021 beginnt, kann auch eine Immatrikulationsbescheinigung des WiSe 2021/2022 akzeptiert werden;
- Gültiger Personalausweis oder ein gleichwertiger Identitätsnachweis, zum Beispiel EU-Ausweis oder Reisepass und Meldebescheinigung;
- Bankverbindung in Deutschland mit Verfügungsberechtigung der Antragstellenden (mindestens nachgewiesene Mit-Verfügungsberechtigung).
- Erklärung, dass für den Monat der beantragten Überbrückungshilfe keine weiteren Anträge auf Zuschüsse für andere pandemiebedingte Notfonds zum notwendigen Lebensunterhalt gestellt wurden bzw. werden, aus denen im laufenden Monat Einnahmen erwartet werden;
- Selbsterklärung, dass mit einem erfolgreichen Abschluss des Studiums zu rechnen ist;
- Mitteilung, ob grundsätzlich einer Teilnahme an der sozialwissenschaftlichen BMBF-Forschung zugestimmt wird, wobei die Antwort jedoch keinen Einfluss auf die Gewährung eines Zuschusses hat;
- Erklärung der Anerkennung der Bestimmungen der Richtlinie (Antragsberechtigung, Voraussetzungen der Überbrückungshilfe, Berechnung der Höhe der Überbrückungshilfe, Zahlungsmodalitäten, Gründe für eine Rückforderung der Förderung sowie sich daraus ergebender Rückzahlungsverpflichtungen);
- Erklärung, dass die Angaben im Antrag zutreffen und Änderungen unverzüglich angezeigt werden.
- Bestätigung der Kenntnis über Folgen falscher Angaben (Rückforderung und ggf. Erfüllung von Straftatbeständen).

7. Antragsprüfung

Grundsätzlich erfolgt die Antragsdurchsicht in drei Schritten:

1. Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen
2. Prüfung des Nachweises der pandemiebedingten Notlage

3. Prüfung der finanziellen Notlage

Die nachfolgenden Erläuterungen sollen Ihnen die Antragsdurchsicht erleichtern. Das Antragsformular verfügt bei vielen Punkten über Kontrollmechanismen, einige Punkte müssen aber anhand der Unterlagen noch kontrolliert werden. Bei kleineren Fehlern (siehe unter Pkt. 7.1) können Sie im Rahmen der eigenständigen Bearbeitung Kulanz walten lassen und auf Nachforderungen grundsätzlich verzichten.

Im Ausnahmefall wird die Nachforderung von Unterlagen nötig sein. Dazu gibt es ein Verfahren, das Ihren Aufwand möglichst minimieren soll. Für die Nachforderungen erhalten Sie Textvorlagen. Das Verfahren ist technisch so konzipiert, dass die nachgeforderten Unterlagen automatisch dem richtigen Antrag zugeordnet werden.

7.1 Vollständigkeit der Unterlagen

Das zuständige STW prüft den Antrag und die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der Richtlinien und der Ausfüllhinweise des BMBF. Das STW prüft dabei lediglich die **formale** Richtigkeit, z.B. ob beigefügte Daten zur Identifizierung (z. B. Personalausweis) mit den Angaben im Antrag übereinstimmen. Kleinere Fehler wie Zahlendreher (z.B. bei Geburtsdatum oder Matrikelnummer), Abweichungen einzelner Buchstaben im Namen oder Adresse sind unerheblich, solange erkennbar ist, dass es sich um die entsprechende Person handelt. Anstelle der Meldebescheinigung kann bei ausländischen Studierenden eine Aufenthaltserlaubnis – gerichtet an die aktuelle Adresse der Studierenden – akzeptiert werden. Im Zweifelsfall ergibt sich der gewöhnliche Aufenthalt in Deutschland aus den weiteren eingereichten Unterlagen (insb. Kontobewegungen, Bewerbungsabsagen).

Hinsichtlich der Vollständigkeit der Unterlagen gelten Schwärzungen² in der Antragsbegründung und beim Nachweis der antragsbegründenden Angaben, die einen Nachweis der pandemiebedingten Notlage nicht ermöglichen (z. B. einzelne Positionen in den Kontoauszügen, aus denen weder Beträge noch Zahlungsempfänger hervorgehen), als nicht vollständig eingereichte Unterlagen und **führen insoweit grundsätzlich zur Ablehnung des Antrags bereits an dieser Stelle**. Sofern fehlende Unterlagen für den Nachweis der pandemiebedingten Notlage unschädlich sind, ist dies nachfolgend jeweils dargelegt. Im Ausnahmefall kann das STW Unterlagen nachfordern.

7.2 Nachweis der pandemiebedingten Notlage im Einzelnen

Mit der Überbrückungshilfe soll denjenigen Studierenden geholfen werden, die sich nachweislich in einer pandemiebedingten, finanziellen Notlage befinden, die unmittelbar Hilfe benötigen und die keine andere Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Die **Notlage** wird über den aktuellen Kontostand nachgewiesen (s. unten Nr. 7.2 b).

Gründe für eine Notlage können beispielsweise (vgl. Richtlinie Nr. 5.4.5) sein:

- (1.) der Wegfall oder eine Einschränkung (in der Regel relevant ab 100 € Rückgang der elterlichen Unterstützung) der erhaltenen Unterhaltsleistung durch die Eltern und/oder
- (2.) der Verlust / das Ruhen / die Reduzierung der Arbeitszeit (in der Regel relevant ab Einkommensrückgang von 100 €) eines Nebenjobs und/oder
- (3.) der Verlust / die Reduzierung des Umfangs der bisherigen selbständigen Tätigkeit und/oder
- (4.) individuelle Betroffenheit vom pandemiebedingt angespannten studentischen Arbeitsmarkt (nachgewiesen über z.B. mindestens zwei abgelehnte Nebenjobbewerbungen).

² Schwärzungen im Personalausweis sind unkritisch und führen nicht zur Unvollständigkeit der Unterlagen, so lange die Identität zweifelsfrei nachgewiesen werden kann.

Diese Notlage muss nachgewiesen werden (s.u.) und in **zeitlichem und ursächlichem Zusammenhang zur Pandemie** stehen, mithin pandemiebedingt sein.

Ein **zeitlicher Zusammenhang** liegt in der Regel vor, wenn die dargelegten Gründe für die im Monat der Antragstellung bestehende Notlage aus den beiden Vormonaten oder dem laufenden Monat stammen. Bei einer Antragstellung am 25. Februar wäre dies beispielsweise mindestens eine Kündigung eines Nebenjobs zum Dezember/Januar oder ein Nachweis über ein seit Dezember ruhendes Arbeitsverhältnis.

Wenn der Eintritt der pandemiebedingten Notlage nicht erst in den letzten beiden Kalendermonaten vor Antragstellung eintrat, müssen zumutbare eigene Bemühungen (z.B. Nebenjobbewerbungen, Angebote bei Selbständigkeit, Anträge auf Wohngeld/Stipendien o.Ä. Aktivitäten, die zu einer verbesserten finanziellen Situation in absehbarer Zeit führen können) im Zeitraum der beiden Kalendermonate vor Antrag und bis zum Antrag dokumentiert werden, die pandemiebedingte Notlage zu verbessern.

Konnte beispielsweise keine studentische Nebentätigkeit zur Linderung der individuellen pandemiebedingten Notlage aufgenommen werden, können auch die Ablehnungen von mindestens zwei Bewerbungen bei zwei Arbeitgebern vorgelegt werden, im Beispielsfall der Antragstellung am 25. Februar wäre hier erneut der Zeitraum 01.12.2020 bis 25.02.2021 entscheidend, um einen zeitlichen Zusammenhang zu belegen. Alternativ gilt ein (in den beiden Vormonaten oder dem laufenden Monat) angenommener Nebenjob, der finanziell den verlorenen/ruhenden Job bzw. allgemein die pandemiebedingte Notlage nicht ausgleicht, als ausreichender Nachweis für die oben genannte zumutbare eigene Bemühung, die individuelle Notlage zu ändern. ~~Ausnahmsweise kann ein zeitlicher Zusammenhang auch bestehen, wenn die Gründe in einem Zeitraum vor den o.g. zwei Monaten vor Antragstellung liegen und ihre Auswirkungen weiterhin fortdauern. Hierfür sind Nachweise notwendig: Erfolgte beispielsweise eine Kündigung/Ruhen des Arbeitsverhältnisses, Einschnitt der Familienunterstützung oder der Selbständigkeit bereits während des ersten Lockdowns, ist der zeitliche und kausale Zusammenhang zur aktuellen pandemiebedingten Notlage darzulegen. Das muss durch eine~~

~~• nachvollziehbare und zeitlich vollständige Dokumentation der andauernden Notlage
• sowie der Anstrengungen, die pandemiebedingte Notlage zu ändern (s.u. Nr. b) 4),
geschehen. Dies bezieht sich nicht nur auf das Beispiel Kündigung/Ruhen einer abhängigen Beschäftigung, sondern auch auf das Wegbrechen von Familienunterstützung oder selbständiger Beschäftigung. Dokumentieren die Ablehnungen keine ernsthaften Bemühungen, die Notlage zu ändern, ist der Antrag abzulehnen.~~

Ein **kausaler Zusammenhang** liegt vor, wenn sich aus der **Gesamtschau der eingereichten Unterlagen** ein Zusammenhang aus der Pandemiesituation und der akuten, finanziellen Notlage ergibt. Die Ursache muss also ursächlich auf die Pandemiesituation bzw. die notwendigen Maßnahmen der Pandemiebekämpfung zurückzuführen sein. Dies wäre beispielsweise nicht der Fall, wenn schon vor März 2020, unter Umständen seit Jahren, eine finanzielle Notlage besteht und die Nachweise nach 5.4.5 (Richtlinie) nicht erbracht werden.

Bei der Prüfung des zeitlichen und kausalen Zusammenhangs sind in der Gesamtschau individuelle Härten zu berücksichtigen, die eine Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts durch studentische Nebenerwerbsmöglichkeiten gerade in der Pandemiesituation unmöglich machen, wie zum Beispiel gesundheitliche Einschränkungen

bzw. Gefährdungen (Stichwort: Risikogruppe) oder familiäre Verpflichtung (Pflege Angehöriger, Betreuung von Kindern bei pandemiebedingt geschlossenen Betreuungseinrichtungen). Zusätzlich werden die Informationen aus den Kontoauszügen in die Gesamtschau einbezogen. Nachforderungen sind möglich.

Zum **Nachweis der pandemiebezogenen Notlage** sind vorgesehen:

- a) zu 5.4.4 (Richtlinien): Vorlage einer Erklärung, dass für den Monat, in welchem diese Überbrückungshilfe beantragt wird, keine weitere pandemiebezogene und nicht rückzahlbare Unterstützung zum notwendigen Lebensunterhalt beantragt wurde (zum Beispiel von Notfonds, Stiftungen oder Fördervereinen) bzw. aus bereits gestellten Anträgen keine weiteren Hilfen erwartet werden. Die abzugebende Erklärung bezieht sich ausschließlich auf pandemiebezogene Maßnahmen zur Deckung des notwendigen Lebensunterhalts und auf den betreffenden Antragsmonat. So ist zum Beispiel eine pandemiebezogene Hilfe, die in Vormonaten beantragt wurde, in der Regel unschädlich für eine Beantragung im jeweiligen Antragsmonat. Ebenfalls unschädlich ist die Inanspruchnahme von pandemiebezogenen Hilfen, die sich auf Sachleistungen beziehen (bspw. zur technischen Ausstattung zur Studienunterstützung im Rahmen von digitalen Hochschulangeboten) in Vormonaten oder im Antragsmonat.
- b) Zu 5.4.5 (Richtlinien): Erklärung über die pandemiebedingte Notlage unter Angabe des Grundes sowie Darlegung mittels geeigneter Unterlagen. Geeignete Unterlagen können sein:
 1. eine Selbsterklärung, dass Unterhaltszahlungen der Eltern pandemiebedingt weggefallen sind. Die Selbsterklärung soll beinhalten:
 - von wem in welcher Höhe bis wann Unterhaltszahlungen stattfanden,
 - eine Spezifizierung des Grundes des Ausfalls bzw. der Kürzung der Unterhaltszahlung. Bei der Kürzung der Unterhaltszahlung soll auch die Höhe der aktuellen Unterhaltszahlung dokumentiert sein.
 2. die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den/die früheren Arbeitgeber oder der Nachweis über das Ruhen des Arbeitsverhältnisses/der Arbeitsverhältnisse:

Die Kündigung muss innerhalb der letzten beiden Kalendermonate vor Antragstellung erfolgt sein. Für eine zu einem früheren Zeitpunkt erfolgte Kündigung gilt das oben zum zeitlichen Zusammenhang gesagte. Ausnahmsweise können Kündigung(en) bzw. Nachweis(e) ersetzt werden durch eine entsprechende Selbsterklärung. Darin müssen genannt sein:

 - der/die ehemalige/n Arbeitgeber,
 - die Dauer der gekündigten Tätigkeit/en,
 - die genauen zeitlichen Angaben der Kündigung (inkl. letzter Arbeitstag),
 - das durchschnittliche Einkommen aus dem/den früheren Arbeitsverhältnis/sen,
 - eine Darlegung, warum dies nicht durch entsprechende Dokumente dargelegt werden kann.
 3. eine Selbsterklärung zum Wegfall der selbstständigen Erwerbstätigkeit. Darin sollen genannt sein:
 - ehemalige Auftraggeber,

- Art und Umfang der selbständigen Erwerbstätigkeit,
- das durchschnittliche Einkommen aus selbständiger Tätigkeit vor der Corona-Pandemie und
- der Umfang der weggefallenen Einnahmen aufgrund der Pandemie bzw. der notwendigen Maßnahmen der Pandemiebekämpfung oder, falls sich dies als Prozess gestaltete, die Darlegung Einnahmerückgangs seit seinem Beginn (finanziell und zeitlich),

4. Abgelehnte Bewerbungen, d.h.:

- eine Selbsterklärung zur Notwendigkeit der angestrebten Erwerbstätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie
- die dokumentierte Ablehnung von mindestens zwei Bewerbungen bei verschiedenen Arbeitgebern.

Im Ausnahmefall können Bewerbungen und Ablehnungen durch eine Selbsterklärung dargestellt werden. Darin müssen genannt sein:

- die avisierten Arbeitgeber (inkl. konkreter Ansprechpersonen bzw. Organisationseinheiten),
- Datum der erfolglosen Bewerbungen und der Absagen. Bei nachträglicher Änderung (beispielsweise durch eine spätere Zusage und Aufnahme einer studentischen Nebentätigkeit mit finanziellen Auswirkungen auf den Bezugsmonat) greift die Rückzahlungspflicht bzw. Nr. 6.1 der Richtlinie.
- der avisierte Stellenumfang und die erwarteten Einnahmen,
- eine Darlegung, warum Bewerbungen und Ablehnungen nicht durch entsprechende Dokumente dargelegt werden können.

Sämtliche o.g. Selbsterklärungen müssen plausibel, glaubhaft und in Übereinstimmung mit der Gesamtschau der eingereichten Unterlagen überzeugend sein.

Im Ausnahmefall kann das STW der beantragenden Person die Möglichkeit zur Nachreichung der Unterlagen mit einer kurzen Frist (empfohlen werden max. 7 Kalendertage) einräumen.

Im IT-Tool wird explizit auf die Strafbarkeit hingewiesen, wenn unrichtige Angaben über entscheidungserhebliche Tatsachen gemacht oder solche Tatsachen verschwiegen wurden.

- c) Zu 5.4.6 (Richtlinien): Vorzulegen sind zudem die Kontoauszüge aller Konten mit kurzfristig verfügbaren Guthaben ab dem Vormonat zum Kalendermonat der Antragstellung bis zur Antragstellung. Dazu zählen auch Konten bei Zahlungsdienstleistern wie paypal, amazon payments etc. Auch Unterkonten sind offenzulegen. StW können bei Bedarf im eigenen Ermessen entscheiden, ob weitere Kontoauszüge angefordert werden.

Anforderungen an Kontennachweise:

- Nicht eingereicht werden müssen Kontonachweise zu Sparverträgen (z.B. Bausparverträge) bzw. sonstigen Konten, auf die kein kurzfristiger Zugriff möglich ist (Mietkautionenkonten, sonstige Sperrkonten bzw. Treuhandkonten).
- Kontoauszüge müssen in der Regel lückenlos sein; Umsatzanzeigen anstelle eines Kontoauszuges werden akzeptiert, sofern die Zahlungsbewegungen daraus lückenlos erkennbar sind. Auch Online-Konten wie z. B. bei comdirect

etc. oder bei Zahlungsdienstleistern wie paypal etc. müssen nachgewiesen werden, wenn auf dort bestehende Guthaben kurzfristig zugegriffen werden kann. Sofern Studierende im Rahmen der Antragstellung bestätigen, dass auf vorhandenen Online-Konten kein Guthaben im angeführten Sinne vorhanden ist, sind in der Regel zu diesen Konten keine weiteren Unterlagen einzureichen bzw. nachzufordern. Bei fehlenden Kontoauszügen kann auf eine Ablehnung des Antrags oder ggf. Nachforderungen verzichtet werden, wenn sie für die Beurteilung des Kontostandes und des pandemiebedingten Einkommenswegfalls als nicht relevant angesehen werden können (z. B. fehlende Seiten bei gleichbleibendem Kontostand).

- Aus den Unterlagen muss ebenfalls erkennbar sein, dass der Antragssteller ein Verfügungsrecht (mindestens Mit-Verfügungsrecht) über das inländische Konto hat, auf das der Zuschuss überwiesen werden soll.
- Bei Unterhaltszahlungen der Eltern reicht eine Eigenauskunft, z. B. dass die Unterhaltsleistung in bar erfolgt ist, aus.

Weiteres Vorgehen:

- Lässt sich aus den Unterlagen eine pandemiebedingte Ursache für die Notlage erkennen, so wird die Antragsprüfung mit Prüfungsschritt 7.3. fortgesetzt.
- Ist nach Durchsicht der Unterlagen dagegen **keine** pandemiebedingte Ursache zu erkennen, **ist der Antrag abzulehnen**.
- Sind Unterlagen nicht vollständig, z.B. fehlen wesentliche Kontoauszüge oder sind (teilweise) falsche Unterlagen (wie z.B. eine Immatrikulationsbescheinigung eines bereits vergangenen Semesters) beigefügt worden, **wird der Antrag abgelehnt**. Im Ausnahmefall kann das STW der beantragenden Person die Möglichkeit zur Nachreichung der Unterlagen mit einer kurzen Frist (empfohlen werden max. 7 Kalendertage) einräumen.
- Ergibt sich daraus jedoch kein neuer Sachverhalt zugunsten der beantragenden Person bzw. werden keine angeforderten Unterlagen fristgemäß nachgeliefert, so ist der Antrag abzulehnen. Das STW dokumentiert die Nachforderung und die daraufhin getroffene Entscheidung in der Bearbeitungsmaske des IT-Tools.

7.3 Prüfung der finanziellen Notlage

a) Kontostand

Im ersten Schritt ist zu prüfen, ob der im Antrag angegebene Gesamtkontenstand mit den lt. Kontoauszügen angegebenen Gesamtkontenständen, Stand letzter Bankarbeitstag vor der Antragstellung, übereinstimmt. Liegen die Kontenstände lt. Belegen niedriger, so ist der im Antrag genannte Gesamt-Kontenstand für die Bemessung des Zuschusses anzusetzen. Liegen die Beträge lt. den Belegen dagegen höher, so ist der Gesamtkontenstand laut Belegen anzusetzen.

Für **Studierende mit Kind** findet der Kontostand abzüglich der kinderbezogenen Leistungen (z.B. Kindergeld, Kindesunterhalt) Berücksichtigung. Studierende können diesen angepassten Gesamtkontostand bereits angeben.

Liegt der Kontostand lt. den Belegen bei 500 € oder höher, entfällt der Zuschuss mangels Notlage; **an dieser Stelle erfolgt die Ablehnung des Antrags**.

Sind Kontoauszüge vom letzten Bankarbeitstag teilweise oder ganz vor der Antragstellung nicht verfügbar, so werden ersatzweise Kontoauszüge vom vorletzten Bankarbeitstag anerkannt, ältere Kontostände aber nicht. Bei Gemeinschaftskonten ist ebenfalls der Gesamtkontenstand maßgebend.

b) Prüfung der Kontobewegungen

Anhand der Kontoauszüge soll kursorisch geprüft werden, ob Kontobewegungen erkennbar sind, die deutlich darauf hinweisen, dass die Notlage des/der Studierenden tatsächlich nicht gegeben ist bzw. durch Auszahlung, Verschiebung o.ä. verfügbarer Mittel künstlich herbeigeführt wurde.

Weiteres Vorgehen:

- Wenn keine Auffälligkeiten im Sinne von 7.3.b. festzustellen sind und die sonstigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, wird der **Antrag bewilligt**. Die Zuschusssumme ergibt sich aus der unter Nr. 2 dargestellten Tabelle (vgl. 4.2. der Richtlinien).
- Auch wenn der nachgewiesene pandemiebedingte Einkommensverlust geringer ist als der lt. Gesamtkontenstand zustehende Zuschussbetrag, wird der lt. Gesamtkontenstand zustehende Zuschussbetrag gewährt.
- Werden nach Durchsicht der Kontenbewegungen offensichtliche Manipulationen des/der Kontenstände festgestellt (siehe Bsp. in der Anlage), ist **der Antrag ohne weitere Nachfragen abzulehnen**.
- Sollte der Sachverhalt nicht eindeutig sein (siehe Bsp. in der Anlage) kann das STW mit kurzer Fristsetzung (empfohlen werden max. 7 Kalendertage) z. B. Begründungen, Selbsterklärungen, Kaufbelege nachfordern. Liefern die nachgereichten Unterlagen und Erklärungen keine Sachverhaltsklärung im Sinne des Antragstellers, so ist der Antrag abzulehnen. Das STW dokumentiert die Nachforderung und die daraufhin getroffene Entscheidung in der Bearbeitungsmaske des IT-Tools; das IT-Tool stellt die Archivierung für die spätere Verwendungsnachweisprüfung sicher.

8. Prüfungsergebnis

Mit Abschluss der Prüfung des Antrags sendet das STW dem/der Studierenden eine Nachricht, in der diesem/r mitgeteilt wird, dass im Antragsaccount das Ergebnis der Prüfung einsehbar ist. Dazu haben die STW die Möglichkeit zu den vorgegebenen 3 Ablehnungsgründen knappe konkretisierende Angaben zu machen. Davon soll Gebrauch gemacht werden, um die Entscheidung für die Antragstellenden nachvollziehbarer zu machen. Es können auch knappe Stichworte genügen, wie z.B. „Immatrikulationsbescheinigung für Sommersemester“.

9. Wiederholungsantrag: einzureichende Unterlagen

- Erklärung, dass für den aktuellen Monat, in welchem die Überbrückungshilfe beantragt wird, keine weitere pandemiebezogene Unterstützung zum notwendigen Lebensunterhalt beantragt wurde (zum Beispiel von Notfonds, Stiftungen oder Fördervereinen) bzw. aus bereits gestellten keine weiteren Hilfen erwartet werden (wie oben Nr. 6, 4. Bulletpoint)
- Aktualisierte Dokumentation entsprechend Nr. 5.4.5 (Richtlinien)
- ein aktueller Kontoauszug (ab Datum des zuletzt vorgelegten Kontoauszuges, bei Bedarf können auch die bereits vorliegenden Kontoauszüge aus den Anträgen der Vormonate zu Rate gezogen werden).

Anlage: **Hinweise zu 7.3b) Prüfung der Kontobewegungen**

- a) Wenn nach Durchsicht der Kontenbewegungen offensichtliche Manipulationen des/der Kontenstände festgestellt wurden, so ist der Antrag ohne weitere Nachfragen abzulehnen.
- b) Sollte der Sachverhalt nicht eindeutig sein, **können** Nachforderungen (z. B. Begründung, Selbsterklärung, Einreichung von Kaufbelegen) mit kurzer Fristsetzung erfolgen (empfohlen werden max. 7 Kalendertage) und Aufklärung darüber geben. Liefern die nachgereichten Unterlagen und Erklärungen keine Aufklärung des Sachverhalts im Sinne des Antragstellers, so ist der Antrag abzulehnen.

Zu a)

Offensichtliche Manipulationen eines Kontostandes können vor allem an unregelmäßigen Auszahlungen, Verschiebungen o.ä. verfügbarer Mittel erkennbar sein (z. B. im Unterschied zu regelmäßigen Abbuchungen für Miete, regelmäßige Barabhebungen o. ä). Dabei wird im Rahmen einer kursorischen Prüfung aller Kontoauszüge berücksichtigt, ob sich entsprechende Auffälligkeiten ergeben. Weichen Kontobewegungen von erkennbaren Mustern der vorgelegten Kontoauszüge ab, könnte eine solche Auffälligkeit vorliegen (Beispiel: Die regelmäßigen Ausgaben der Vormonate bzw. des Vormonats und laufenden Monats liegen bzw. lagen bei 800 €, in den Wochen vor der Antragstellung sind diese Ausgaben vor allem durch Barabhebungen auf 1.200 € gestiegen. Hier könnte dementsprechend eine Unregelmäßigkeit vorliegen). Unerklärte Überweisungen oder Barabhebungen, die deutlich dazu dienen, einen Kontostand unterhalb der 500 € - Grenze herbeizuführen, führen grundsätzlich zu Ablehnung eines Antrags.

Zu b)

Es kann jedoch Fälle geben, die nicht eindeutig sind, z.B. Überweisungen an eine Firma, bei der der Verwendungszweck nicht erkennbar ist oder unerklärte Barabhebungen, die von den unter a) geschilderten Mustern abweichen. In diesem Fall kann eine Nachforderung von Unterlagen erfolgen. Eine schlüssige Erklärung und damit Sachverhaltsklärung im Sinne des Antragstellers wäre zum Beispiel der Nachweis der Anschaffung eines für die Lebensführung (z.B. Anschaffung Kühlschranks) oder Studientätigkeit (z.B. Laptop) notwendigen Gegenstandes durch eine Rechnung. Als notwendig anerkannt werden auch die Erfüllung einer rechtswirksamen Verpflichtung, z.B. die Rückzahlung eines Kredites (wenn eine Rückzahlungsverpflichtung für den Antragsmonat vorliegt) oder Nachzahlung von Miete(n), wenn derlei Zahlungen in Bar erfolgen, sollte eine Nachweisführung nicht nur über eine Selbsterklärung sondern auch über eine Bestätigung des Zahlungsempfängers erfolgen. Die STW sollten in solchen Fällen eine Nachreichung von Unterlagen ermöglichen.

Cc: Schwertfeger, Bettina /415; Haase, Armin /415; Thielemann, Annika /415
(Annika.Thielemann@bmbf.bund.de)

Betreff: Informationsaustausch zur Überbrückungshilfe - Übersendung
aktualisierte Unterlagen

Anlagen: TO.pdf; PPP vnz.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre rege Teilnahme an dem gestrigen Informationsaustausch zur Überbrückungshilfe für Studierende.

In der Anlage übersenden wir auch an die Studierenden-/Studentenwerke, die heute nicht teilnehmen konnten, die aktualisierte Richtlinie sowie angepasste Ausfüllhinweise.

Außerdem erhalten Sie in der Anlage die Präsentation zur Zwischen-/Verwendungsnachweisprüfung. Die darin abgebildeten Gesamtübersicht ist für die bessere Lesbarkeit nochmal als gesondertes Dokument beigefügt.

Wir freuen uns auf einen weiteren inhaltlichen Austausch, der voraussichtlich in der 16. KW stattfinden wird.

Mit besten Grüßen

Austausch Ü-Hilfe für Studierende – Zuschüsse

BMBF-DSW-STW-NETQUES-TMR

31.03.2021 13:00 Uhr-15:30 Uhr

Vorgehen

- I. ZN/VN
 1. Begrüßung (Bettina Schwertfeger) 13:00 Uhr
 2. Überblick ZN/VN (Annika Thielemann) 13:10 Uhr
 3. Rückfragen 13.25 Uhr

- II. Richtlinien und Ausfüllhinweise – Änderungen und Anwendung
(Unterlagen: Änderungsversionen von Richtlinien und Ausfüllhinweisen)
 1. Begrüßung (Bettina Schwertfeger) 14:00 Uhr
 2. Überblick Rückmeldungen aus den STW (Mathias Bug) 14:05 Uhr
 3. Überblick Anpassungen Richtlinie (Mathias Bug) 14:10 Uhr
 4. Überblick Anpassungen Ausfüllhinweise (Mathias Bug) 14:30 Uhr
 5. Austausch zu noch offenen Themen – Schwerpunkte der Rückmeldungen 14:50 Uhr:
 - a. Akute Bedürftigkeit (Richtlinien 5.4.5)
 - b. Kontostand (Richtlinien 5.4.6)
 - c. Wohnsitz und ständiger Aufenthalt – Umgang mit Auslandssemester und Auslandspraktika
 - d. Umgang mit Beschwerden
 - e. Umgang mit Betrugsverdacht
 6. Wie geht es weiter im Austausch?



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Überbrückungshilfe für Studierende

Zwischen- und Verwendungsnachweisprüfung




www.bmbf.de



Überblick

Zwischennachweis (ZN)	Verwendungsnachweis (VN)
Vorlage zum 30.04.2021	Vorlage zum 28.02.2022
Blick auf Sachbericht	Blick auf Mittelverwendung
WICHTIG: Erst ab 16.04. Angaben aus dem IT-Tool ziehen!	



Unterlage:	Sachbericht (keine Formvorgaben)	Zwischennachweis/Verwendungsnachweis (Erstellung über Profi-Online)	Belegliste (Erstellung mit Unterstützung durch ein noch zu programmierendes Tool im Dashboard)	Detailliste (wird über das Dashboard generiert)
Anforderungen:	<p>Ziel: Darstellung der Umsetzung des Verfahrens vor Ort</p> <p>Inhalt:</p> <p>Allgemein, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammensetzung des Teams - Umgang mit erfolgten Schulungen - Organisation der Bearbeitung - Entwicklungen über den Förderzeitraum - Etc. <p>Durchführung des Prüfverfahrens, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Nachforderung - Durchführung der Bedürftigkeitsprüfung, - Umgang mit Nachfragen von Studierenden nach Ablehnung - Besondere Einzelfälle <p>Angaben zu Umgang mit freiwilligen Rückzahlungen bzw. Rückforderungen (obligatorisch)</p> <p>Umfang: zwei DIN A4 Seiten</p> <p>Zusätzliche Übersicht</p> <p>Auszahlungsbetrag für [Anzahl] angenommene Anträge: Verwaltungspauschale für [Anzahl] bearbeitete Anträge: Betrag für durch StW erfolgte Rückforderungen für [Anzahl] Anträge: Betrag für freiwillig erfolgte Rückzahlungen für [Anzahl] für Anträge: [Anzahl] zurückgezogene Anträge vor erfolgter Bearbeitung:</p>	 <p>Über Profi-Online muss das entsprechende Formular genutzt werden.</p> <p>Der Betrag der bereits beim BMBF abgerufenen Mittel wird automatisch ausgewiesen.</p> <p>Da es sich um ein summenbezogenes Vorhaben handelt, muss in Zeile 14 der tatsächliche Bedarf eingetragen werden.</p> <p>Einreichung über Profi Online und zusätzliche Zeichnung und Übermittlung auf postalischem Weg.</p>	 <p>Grundsätzlich wäre in der Belegliste jeder Zahlungsfluss einzeln aufzuführen. Um bei der Vielzahl von Anträgen je StW die Kapazitätsgrenzen der Belegliste nicht auszureizen, wird eine reduzierte Variante gewählt.</p> <p>Belegliste soll enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - tagesweisen Auszahlungen an Studierende (=angenommene Anträge) - die täglich entstandene Verwaltungspauschale (=für alle bearbeiteten Anträge) - Angaben zu erfolgten Rückzahlungen - Zusätzlich händisch zu ergänzen, ist von den die beim BMBF abgerufenen Mittel – jeweils mit Datum. <p>Zur Unterstützung der StW ist geplant, die Belegliste über das Dashboard abzurufen zu können.</p> <p>Belegliste ist am Ende der Laufzeit einzureichen. Mit Einreichung der Belegliste wird der Stand „eingefroren“ sein.</p>	 <p>Wird vom BMBF nach Einreichung des VN im Dashboard generiert und wird als Exceldatei ausgegeben.</p> <p>In dieser Liste finden sich detaillierte Informationen zu jedem einzelnen Antrag (Antrags-ID, Antragsdatum, Nachfragen ...).</p> <p>Wird als Grundlage zur Auswahl der vertieft zu prüfenden Anträge genutzt.</p>
Relevant für...	<p>Sowohl für ZN als auch VN einzureichen, aber ZN 2020, also Vorlagefrist 30.04.21 → ausführlicher Bericht entsprechend o.g. Anforderungen</p> <p>VN, also Vorlagefrist 28.02.2022 → keine gesonderten Anforderungen, lediglich Ergänzungen zu Besonderheiten in 2021 mit überwiegender Bezug auf 2020</p>	<p>Sowohl für ZN als auch für VN einzureichen</p> <p>ZN 2020, also Vorlagefrist 30.04.21 → Eintragung des tatsächlich für 2020 benötigten Betrags</p> <p>VN, also Vorlagefrist 28.02.2022 → Eintragung des tatsächlich insgesamt benötigten Betrags</p>	<p>Erst relevant für VN, also Vorlagefrist 28.02.2022</p>	<p>Erst relevant für VN</p>



Sachbericht

- Ziel: Darstellung der Umsetzung des Verfahrens vor Ort
- Inhalt:
 - Allgemein, z.B. Zusammensetzung des Teams, Umgang mit Schulungen, Organisation der Bearbeitung, Entwicklung über den Förderzeitraum
 - Durchführung, z.B. Nachforderungen, Bedürftigkeitsprüfung, Nachfragen
 - Umgang mit Rückforderungen
- Umfang: zwei DIN A 4 - Seiten

Sachbericht

- Übersicht mit Bearbeitungszahlen:
 - Auszahlungsbetrag für [Anzahl] angenommene Anträge:
 - Verwaltungspauschale für [Anzahl] bearbeitete Anträge:
 - Betrag für durch StW erfolgte Rückforderungen für [Anzahl] Anträge:
 - Betrag für freiwillig erfolgte Rückzahlungen für [Anzahl] für Anträge:
 - [Anzahl] zurückgezogene Anträge vor erfolgter Bearbeitung:

Nachweisformular

- Über Profi – Online zu generieren
 - ZN: Betrag der in 2020 entstandene Ausgaben
 - VN: Betrag der insgesamt entstanden Ausgaben
- Auszahlungsbetrag + Verwaltungspauschale

B	14.522,28	11.248,42
2	627.313,60	815.178,72

	Nachgewiesen	Anerkannt
	429.583,32	
	0,00	
	0,00	
17a) Gesamt	17b) Bundesanteil ¹⁾	
	0,00	
	429.583,32	
	449.462,10	
	19.878,78	

I: Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mit EUR) ²⁾

beachtet
natürlich
tragun-
büchern

..... den

Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters

Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst

von: am:



Belegliste

- Erst für den VN relevant
- Wird Funktion im Dashboard geben
- Zusammenfassung von
 - Tagesweise Auszahlungen an Studierende
 - Tägliche Verwaltungspauschale
 - Rückforderungen, -zahlungen
 - *Angeforderte Mittel beim BMBF*

Belegliste als Anlage zum Verwendungsnachweis vom				FKZ:	
Nr. Bele	Datum der Zahlun	Empfänger	Zahlungsgrund	Zahlbetrag (EUR)	Summe Pos. 0812
Juni-Anträge					
	15.06.2020	div. (siehe anliegende Auswertung)	Bewilligungen	12.000,00 €	
	15.06.2020	StW	Verwaltungspauschale (85 Anträge)	2.125,00 €	
	15.06.2020	div. (siehe anliegende Auswertung)	Rückzahlung	-500,00 €	
	16.06.2020	div. (siehe anliegende Auswertung)	Bewilligungen	24.000,00 €	
	16.06.2020	StW	Verwaltungspauschale (42 Anträge)	1.050,00 €	
	...				
	15.07.2020	div. (siehe anliegende Auswertung)	Bewilligungen	12.600,00 €	
	...				
Juli-Anträge					
	...				
Augsut-Anträge					



Detailliste (Rohdatentabelle)

- Zusätzliche Liste, die vom BMBF aus Dashboard erstellt wird
- Grundlage für die Auswahl von Einzelfällen
→ Prüfung der Richtlinienauslegung

	A	B	C	F	G	H	I	J	K	L	
1	Stammdaten Antragstellender			Juni, 2020							Jul
2	AntragsID	Studentenw	Hochschule	Antrag abges	beantragt	Status	bewilligt	Antrag entschiede	Ablehnungsg	Nachfrage	An
3	12345	StW 1	HS 21	19.06.2020	500	angenomme	500	13.07.2020		nein	08
4	23456	StW 1	HS 22	16.06.2020	500	angenomme	500	30.06.2020		nein	01
5	34567	StW 1	HS 23	23.06.2020	400	angenomme	200	21.07.2020		ja	
6	45678	StW 1	HS 24	16.06.2020	500	angelehnt	500	29.06.2020	Unterlagen r	nein	31
7	StW 2	HS 25	16.06.2020	500	angenomme	500	29.06.2020		ja	01

Abwicklung

- Aufbewahrung der Unterlagen: 5 Jahre
- Funktion zum Runterladen paketweiser Dokumente wird im Dashboard entwickelt



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Vielen Dank!

Rückfragen an:

Kai Wadewitz

E-Mail: kai.wadewitz@bmbf.bund.de

Tel. 030/ 18 57 -5481

Annika Thielemann

E-Mail: annika.thielemann@bmbf.bund.de

Tel. 030/ 18 57 - 5442

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 19. März 2021 12:40
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415; Maelzer, Moritz /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 19.03.2021 – 12:40 Uhr) :

November 2020: 551 Gespräche und 26 E-Mails
Dezember 2020: 1.441 Gespräche und 46 E-Mails

Januar 2021: 1.146 Gespräche und 53 E-Mails
Februar 2021: 896 Gespräche und 57 E-Mails
März 2021: 705 Gespräche und 28 E-Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. V. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300
Fax: 0381/6303-333
Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form

which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Montag, 22. März 2021 11:22
An: Thielemann, Annika /415
Cc: Bug, Mathias /415; [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Betreff: Informationsaustausch

Sehr geehrte Frau Thielemann,

gern melden wir uns für den Informationsaustausch am 31.03.21 an. [REDACTED] wird seitens der Telemark teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300

Fax: 0381/6303-333

Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of

the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 26. März 2021 15:29
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415; Maelzer, Moritz /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 26.03.2021 – 15:00 Uhr) :

November 2020: 551 Gespräche und 26 E-Mails

Dezember 2020: 1.441 Gespräche und 46 E-Mails

Januar 2021: 1.146 Gespräche und 53 E-Mails

Februar 2021: 896 Gespräche und 57 E-Mails

März 2021: 950 Gespräche und 43 E-Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. V. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300

Fax: 0381/6303-333

Mail [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche

Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: Thielemann, Annika /415
Gesendet: Dienstag, 30. März 2021 14:17
Cc: Schwertfeger, Bettina /415; Bug, Mathias /415; Haase, Armin /415; [REDACTED]
[REDACTED]; [REDACTED]; [REDACTED]; [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Betreff: Informationsaustausch am 31.03. zur Überbrückungshilfe für Studierende
Anlagen: TO.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre zahlreichen Rückmeldungen zu dem morgen geplanten Gespräch.

Anbei übersende ich Ihnen die Tagesordnung. Morgen früh senden wir Ihnen noch zwei Gesprächsunterlagen für den zweiten Teil der Veranstaltung.

Außerdem will ich Ihnen noch einige praktische Informationen zukommen lassen:

- **Zugangsdaten:** Am Ende dieser E-Mail erhalten Sie die Zugangsdaten zur Videokonferenz, die für den ersten und zweiten Teil identisch sind. Sollten Sie keinen personellen Wechsel vorgesehen haben, ist eine erneute Anmeldung nicht notwendig.
- Bitte melden Sie morgen bereits ab ca. **12.50 Uhr** bzw. für den zweiten Teil ab ca. **13.50 Uhr** an, damit organisatorische Fragen so geklärt werden, dass keine Besprechungszeit verloren geht und wir Ihre Anwesenheit feststellen können.
- **Anmeldung** am Tag der Veranstaltung: Bitte melden Sie sich
 - mit Ihrem Namen *und*
 - dem Namen des von Ihnen vertretenen Studierendenwerks an.→ Also beispielhaft: Anna Musterfrau, STW xx-stadt
- **Beteiligung am Austausch:** Wenn Sie sich durch einen Wortbeitrag beteiligen möchten, geben Sie bitte „Wortmeldung“ oder „WM“ in der Chatfunktion der

Videokonferenz-Software ein. Die Regie wird dann versuchen, möglichst viele Beiträge zu ermöglichen. Eine Parallel-Diskussion über die Chatfunktion ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Annika Thielemann

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5442 | Fax: +49 30 18 57-85442 | Annika.Thielemann@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |
www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Germany/Federal Ministry of Education and Research lädt Sie zu einem angesetzten Webex-Meeting ein.

Mittwoch, 31. März 2021

12:00 | (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien | 24 Stunden

Meeting beitreten

Grund für Schwärzung: Keine amtliche Information i.S.d. § 2 Nr. 1 IFG

Weitere Methoden zum Beitreten:

Über den Meeting-Link beitreten

[REDACTED]

[REDACTED]

Mit Meeting-Kennnummer beitreten

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): [REDACTED]

Meeting Passwort: [REDACTED]

Hier tippen, um mit Mobilgerät beizutreten (nur für Teilnehmer)

[REDACTED] Germany Toll

Über Telefon beitreten

[REDACTED] Germany Toll

Globale Einwahlnummern

Über Videogerät oder -anwendung beitreten

Wählen Sie [REDACTED]@bmbf bund webex com

Sie können auch [REDACTED] wählen und Ihre Meeting-Nummer eingeben.

Mit Microsoft Lync oder Microsoft Skype for Business beitreten

Wählen Sie [REDACTED].bmbf bund@lync webex com

Brauchen Sie Hilfe? Gehen Sie zu <https://help.webex.com>

Austausch Ü-Hilfe für Studierende – Zuschüsse

BMBF-DSW-STW-NETQUES-TMR

31.03.2021 13:00 Uhr-15:30 Uhr

Vorgehen

- I. ZN/VN
 1. Begrüßung (Bettina Schwertfeger) 13:00 Uhr
 2. Überblick ZN/VN (Annika Thielemann) 13:10 Uhr
 3. Rückfragen 13.25 Uhr

- II. Richtlinien und Ausfüllhinweise – Änderungen und Anwendung
(Unterlagen: Änderungsversionen von Richtlinien und Ausfüllhinweisen)
 1. Begrüßung (Bettina Schwertfeger) 14:00 Uhr
 2. Überblick Rückmeldungen aus den STW (Mathias Bug) 14:05 Uhr
 3. Überblick Anpassungen Richtlinie (Mathias Bug) 14:10 Uhr
 4. Überblick Anpassungen Ausfüllhinweise (Mathias Bug) 14:30 Uhr
 5. Austausch zu noch offenen Themen – Schwerpunkte der Rückmeldungen 14:50 Uhr:
 - a. Akute Bedürftigkeit (Richtlinien 5.4.5)
 - b. Kontostand (Richtlinien 5.4.6)
 - c. Wohnsitz und ständiger Aufenthalt – Umgang mit Auslandssemester und Auslandspraktika
 - d. Umgang mit Beschwerden
 - e. Umgang mit Betrugsverdacht
 6. Wie geht es weiter im Austausch?

Von: Bug, Mathias /415
Gesendet: Mittwoch, 31. März 2021 11:00
An: [REDACTED]@gmail.com
Cc: Schwertfeger, Bettina /415; Haase, Armin /415; [REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]; [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de; [REDACTED]; Thielemann,
Annika /415
Betreff: Austausch Ü-Hilfe-Zuschuss 31.03.2021
Anlagen: 210331 Ausfüllhinweise ÜHilfe Zuschuss Nachvollzug Austausch STW.pdf;
210325 Richtlinien Überbrückungshilfe Zuschuss 210305 Nachvollzug
Unterlage Austausch STW.pdf

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den STW, im DSW, bei NETQUES und TMR,

Haben Sie vielen Dank für die wertvollen Rückmeldungen in den letzten Tagen und Wochen.

Zur Vorbereitung unseres heutigen Austausches möchte ich Ihnen anbei

1. die Überarbeitungen der Nebenbestimmungen (Richtlinie) senden. Diese Überarbeitungen sind Ihnen in Gänze bereits bekannt
2. die Überarbeitungen der Ausfüllhinweise schicken. Diese Überarbeitungen sind Ihnen weitgehend bekannt. In Reaktion auf Ihre Rückmeldungen haben wir an wenigen Stellen weitere Klärungen eingebaut, über die wir heute Nachmittag auch sprechen möchten. Diese Änderungen sind farbig gelb hinterlegt. Bitte nutzen Sie diese Version nur heute Mittag als Gesprächsgrundlage.

Wir werden heute Mittag durch die beiden Überarbeitungsversionen gehen, es wäre daher hilfreich, wenn Sie beide Dokumente parat haben.

Vielen Dank für Ihr großes Engagement in der Unterstützung der Studierenden.

Viele Grüße und bis später

Mathias Bug

Dr. Mathias Bug

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5488 | Fax: +49 30 18 57-85488 | Mathias.Bug@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |

www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Ausfüllhinweise für Studierenden- und Studentenwerke gem. Ziff.
3.5 der Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Durchführung der
Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten
Notlagen (Richtlinien)

in der Fassung vom 30.03.2021, März 11. 2021

Geltung für Antragstellungen ab 1.4.2021

Sitzungsunterlage 31.03.2021 - keine Weitergabe

Die Umsetzung der Überbrückungshilfe, insbesondere die Bearbeitung der Anträge der Studierenden, ergibt sich aus den zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen mit Geltung für

Antragstellungen ab 1.4.2021 (im Folgenden: Richtlinien), die Teil des

Zwangsbescheides sind. Folgende verbindliche Hinweise konkretisieren die Umsetzung der BMBF-Überbrückungshilfe für die jeweiligen Bearbeitenden bei den Studierenden- und Studentenwerken (STW).

1. Für welche Studierenden ist diese Überbrückungshilfe gedacht, was sind die Voraussetzungen?

- Die Überbrückungshilfe richtet sich ausschließlich an Studierende, die sich nachweislich in einer pandemiebedingten akuten Notlage befinden und unmittelbar Hilfe benötigen. Dies bedingt, dass sich die Antragsteller/innen in der Regel nicht auf zeitlich länger zurückliegende Gründe für eine pandemiebedingte Notlage ohne eigene aktuelle Bemühung berufen können (siehe dazu 7.2), wobei individuelle Härten berücksichtigt werden können (siehe dazu 7.2).
- Antragsberechtigt sind ausschließlich deutsche und ausländische Studierende, die ~~im Wintersemester 2020/2021~~ bzw. bis 30.09.2021 an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland eingeschrieben und nicht beurlaubt sind und ihren Hauptwohnsitz sowie gewöhnlichen Aufenthalt ~~Wohnsitz~~ in Deutschland haben (s. 7.1).
- Nicht antragsberechtigt sind Studierende, die an Hochschulen studieren, bei denen ein Studium im Rahmen eines Arbeits-/Dienstverhältnisses die Regel ist, zum Beispiel an Verwaltungshochschulen oder Bundeswehrhochschulen; Studierende im berufsbegleitenden oder dualen Studium sowie Gasthörer/-innen. Dies gilt auch bei dualen Hochschulen auch dann, wenn kein Praxispartner vermittelt wurde.
- Ebenfalls nicht antragsberechtigt sind Studierende an staatlich nicht anerkannten Hochschulen.
- Ein Rechtsanspruch auf Zusage bzw. Zusage in einer bestimmten Höhe von Überbrückungshilfe besteht nicht.

2. Wieviel kann ausgezahlt werden?

Studierende, die die unter 1. sowie in den nachfolgenden Ziffern genannten Voraussetzungen erfüllen, können einen Zuschuss zwischen 100 bis 500 Euro pro Monat erhalten. Hierzu müssen sie für jeden Monat, in dem die Überbrückungshilfe zur Verfügung steht, gesondert einen Antrag stellen. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, richtet sich die Höhe des Zuschusses nach dem Kontostand bis zum Vortag bzw.

zum letzten Banktag vor der Antragstellung ~~am letzten Bankarbeitstag vor der Antragstellung~~ und wird wie folgt berechnet:

Kontostand	Überbrückungshilfe
weniger als 100,00 €	500,00 €
zwischen 100,00 € und 199,99 €	400,00 €
zwischen 200,00 € und 299,99 €	300,00 €
zwischen 300,00 € und 399,99 €	200,00 €
zwischen 400,00 € und 499,99 €	100,00 €

3. Antragsfristen

Anträge können bis zum letzten Tag eines Monats gestellt werden; der Antrag wird dann für den beantragten Monat geprüft (Beispiel: Antrag geht am 31. Juli 2020~~0~~₁ ein, er gilt dann für den Juli 2020~~0~~₁ und wird nur für diesen Monat geprüft und – bei Erfüllung der Voraussetzungen und je nach Prüfergebnis – in der jeweiligen Höhe gezahlt).

4. Antragsstellung

Anträge werden ausschließlich über das Online-Portal www.überbrückungshilfe-studierende.de gestellt.

5. Zuordnung der Anträge

Mit der Antragstellung erfolgt eine automatische Zuordnung zum jeweils zuständigen Studierenden- oder Studentenwerk für die Bearbeitung. Sollte keine automatische Zuordnung möglich sein – für Hochschulen ohne zuständige Studierenden- und Studentenwerke – legt das Deutsche Studentenwerk gem. Ziff. 3.2 der Richtlinien ein zuständiges Studierenden- oder Studentenwerk in Absprache mit diesem fest. Der Antrag wird dann entsprechend zugeordnet.

6. Einzuzureichende Unterlagen

(siehe 5.4.1.-5.4.4 sowie 5.4.7.- 5.4.11 der Richtlinien)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen bzw. Erklärungen seitens der Studierenden beizufügen:

- Immatrikulationsbescheinigung ab 01.04.2021 und bis zum 30.09.2021 für das Sommersemester 2021, -bei Erstsemesterstudierenden in Hochschulen, deren Wintersemester bereits im September 2021 beginnt, kann auch eine

Immatrikulationsbescheinigung des WiSe 2021/2022 akzeptiert werdendas Wintersemester 2020/2021;

- Gültiger Personalausweis oder ein gleichwertiger Identitätsnachweis, zum Beispiel EU-Ausweis oder Reisepass und Meldebescheinigung;
- Bankverbindung in Deutschland mit Verfügungsberechtigung der Antragstellenden (mindestens nachgewiesene Mit-Verfügungsberechtigung).;
- Erklärung, dass für den Monat der beantragten Überbrückungshilfe keine weiteren Anträge auf Zuschüsse für andere pandemiebedingte Notfonds zum notwendigen Lebensunterhalt gestellt wurden bzw. werden, aus denen im laufenden Monat Einnahmen erwartet werden;
- Selbsterklärung, dass mit einem erfolgreichen Abschluss des Studiums zu rechnen ist;
- Mitteilung, ob grundsätzlich einer Teilnahme an der sozialwissenschaftlichen BMBF-Forschung zugestimmt wird, wobei die Antwort jedoch keinen Einfluss auf die Gewährung eines Zuschusses hat;
- Erklärung der Anerkennung der Bestimmungen der Richtlinie (Antragsberechtigung, Voraussetzungen der Überbrückungshilfe, Berechnung der Höhe der Überbrückungshilfe, Zahlungsmodalitäten, Gründe für eine Rückforderung der Förderung sowie sich daraus ergebender Rückzahlungsverpflichtungen);
- Erklärung, dass die Angaben im Antrag zutreffen und Änderungen unverzüglich angezeigt werden.
- Bestätigung der Kenntnis über Folgen falscher Angaben (Rückforderung und ggf. Erfüllung von Straftatbeständen).

7. Antragsprüfung

Grundsätzlich erfolgt die Antragsdurchsicht in drei Schritten:

1. Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen
2. Prüfung des Nachweises der pandemiebedingten Notlage
3. Prüfung der finanziellen Notlage

Die nachfolgenden Erläuterungen sollen Ihnen die Antragsdurchsicht erleichtern. Das Antragsformular verfügt bei vielen Punkten über Kontrollmechanismen, einige Punkte müssen aber anhand der Unterlagen noch kontrolliert werden. Bei kleineren Fehlern (siehe unter Pkt. 7.1) können Sie im Rahmen der eigenständigen Bearbeitung Kulanz walten lassen und auf Nachforderungen grundsätzlich verzichten.

Im Ausnahmefall wird die Nachforderung von Unterlagen nötig sein. Dazu gibt es ein Verfahren, das Ihren Aufwand möglichst minimieren soll. Für die Nachforderungen erhalten Sie Textvorlagen. Das Verfahren ist technisch so konzipiert, dass die nachgeforderten Unterlagen automatisch dem richtigen Antrag zugeordnet werden.

7.1 Vollständigkeit der Unterlagen

Das zuständige STW prüft den Antrag und die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der Richtlinien und der Ausfüllhinweise des BMBF. Das STW prüft dabei lediglich die **formale** Richtigkeit, z.B. ob beigefügte Daten zur Identifizierung (z. B. Personalausweis) mit den Angaben im Antrag übereinstimmen. Falls kein gültiger Personalausweis oder gleichwertiger Identitätsnachweis im Sinn der Nebenbestimmungen vorgelegt werden kann, weil dieses bei den entsprechenden zuständigen öffentlichen Stellen nicht vor Antragstellung zu beschaffen war, sind hier neben den Fotos des abgelaufenen Ausweisdokumentes entsprechende Belege hochzuladen, wie z.B. Terminvereinbarung zur erneuten Ausstellung eines Ausweisdokumentes bei der zuständigen öffentlichen Stelle. Kleinere Fehler wie Zahlendreher (z.B. bei Geburtsdatum oder Matrikelnummer), Abweichungen einzelner Buchstaben im Namen oder Adresse sind unerheblich, solange erkennbar ist, dass es sich um die entsprechende Person handelt. Anstelle der Meldebescheinigung kann bei ausländischen Studierenden eine Aufenthaltserlaubnis – gerichtet an die aktuelle Adresse der Studierenden – akzeptiert werden. Im Zweifelsfall ergibt sich der gewöhnliche Aufenthalt in Deutschland aus den weiteren eingereichten Unterlagen (insb. Kontobewegungen, Bewerbungsabsagen). Kürzere Aufenthalte im Ausland (beispielsweise bis zu 2 Monaten) stehen einem Zuschussbezug nicht entgegen. Bei Zweifeln ist nachzufragen und das Ermessen im Einzelfall auszuüben.

Hinsichtlich der Vollständigkeit der Unterlagen gelten Schwärzungen¹ in der Antragsbegründung und beim Nachweis der antragsbegründenden Angaben, die einen Nachweis der pandemiebedingten Notlage nicht ermöglichen (z. B. einzelne Positionen in den Kontoauszügen, aus denen weder Beträge noch Zahlungsempfänger hervorgehen), als nicht vollständig eingereichte Unterlagen und **führen insoweit grundsätzlich zur Ablehnung des Antrags bereits an dieser Stelle.** Sofern fehlende Unterlagen für den Nachweis der pandemiebedingten Notlage unschädlich sind, ist dies nachfolgend jeweils dargelegt. Im Ausnahmefall kann das STW Unterlagen nachfordern.

7.2 Nachweis der pandemiebedingten Notlage im Einzelnen

¹ Schwärzungen im Personalausweis sind unkritisch und führen nicht zur Unvollständigkeit der Unterlagen, so lange die Identität zweifelsfrei nachgewiesen werden kann.

Mit der Überbrückungshilfe soll denjenigen Studierenden geholfen werden, die sich nachweislich in einer pandemiebedingten, finanziellen Notlage befinden, die unmittelbar Hilfe benötigen und die keine andere Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Die **Notlage** wird über den aktuellen Kontostand nachgewiesen (s. unten Nr. 7.2 b).

Gründe für eine Notlage können beispielsweise (vgl. Richtlinie Nr. 5.4.5) sein:

- (1.) der Wegfall oder eine Einschränkung der erhaltenen Unterhaltsleistung durch die Eltern (in der Regel relevant ab 100 € Rückgang der elterlichen Unterstützung) und/oder
- (2.) der Verlust / das Ruhen / die Reduzierung der Arbeitszeit (in der Regel relevant ab Einkommensrückgang von 100 €) eines Nebenjobs und/oder
- (3.) der Verlust / die Reduzierung des Umfangs der bisherigen selbständigen Tätigkeit (in der Regel relevant ab Einkommensrückgang von 100 €) und/oder
- (4.) individuelle Betroffenheit vom pandemiebedingt angespannten studentischen Arbeitsmarkt (nachgewiesen über z.B. mindestens zwei abgelehnte Nebenjobbewerbungen).

Diese Notlage muss nachgewiesen werden (s.u.) und in **zeitlichem und ursächlichem Zusammenhang zur Pandemie** stehen, mithin pandemiebedingt sein.

Ein zeitlicher Zusammenhang liegt in der Regel vor, wenn die dargelegten Gründe für die im Monat der Antragstellung bestehende Notlage aus den beiden Vormonaten oder dem laufenden Monat stammen. Bei einer Antragstellung am 25. ~~Februar~~~~November~~ wäre dies beispielsweise mindestens eine Kündigung eines Nebenjobs zum ~~Dezember/Januar~~~~Oktober~~ oder ein Nachweis über ein seit ~~Dezember~~~~September~~ ruhendes Arbeitsverhältnis.

Wenn der Eintritt der pandemiebedingten Notlage nicht erst in den letzten beiden Kalendermonaten vor Antragstellung eintrat, müssen zumutbare eigene Bemühungen (z.B. Nebenjobbewerbungen, Angebote bei Selbständigkeit) im Zeitraum der beiden Kalendermonate vor Antrag und bis zum Antrag dokumentiert werden, die pandemiebedingte Notlage zu verbessern.

Können ~~wie beispielsweise für Erstsemester vermutet wird, bislang~~ beispielsweise keine studentische Nebentätigkeit zur Linderung der akuten pandemiebedingten Notlage aufgenommen werden, können auch die Ablehnungen von mindestens zwei Bewerbungen bei zwei Arbeitgebern vorgelegt werden, im Beispielsfall der Antragstellung am 25.

~~Februar/November~~ wäre hier erneut der Zeitraum 01. ~~1209~~.2020 bis 25. ~~0214~~.2021~~0~~ entscheidend, um einen zeitlichen Zusammenhang zu belegen. Alternativ gilt ein (in den beiden Vormonaten oder dem laufenden Monat) angenommener Nebenjob, der finanziell den verlorenen/ruhenden Job bzw. allgemein die pandemiebedingte Notlage nicht ausgleicht, als ausreichender Nachweis für die oben genannte zumutbare eigene Bemühung, die individuelle Notlage zu ändern.

~~Ausnahmsweise kann ein zeitlicher Zusammenhang auch bestehen, wenn die Gründe in einem Zeitraum vor den o.g. zwei Monaten vor Antragstellung liegen und ihre Auswirkungen weiterhin fortauern. Hierfür sind Nachweise notwendig: Erfolgte beispielsweise eine Kündigung/Ruhen des Arbeitsverhältnisses, Einschnitt der Familienunterstützung oder der Selbständigkeit bereits während des ersten Lockdowns, ist der zeitliche und kausale Zusammenhang zur aktuellen pandemiebedingten Notlage darzulegen. Das muss durch eine~~

~~nachvollziehbare und zeitlich vollständige Dokumentation der andauernden Notlage~~

~~sowie der Anstrengungen, die pandemiebedingte Notlage zu ändern (s.u. Nr. b) 4).~~

~~geschehen. Dies bezieht sich nicht nur auf das Beispiel Kündigung/Ruhen einer abhängigen Beschäftigung, sondern auch auf das Wegbrechen von Familienunterstützung oder selbständiger Beschäftigung. Dokumentieren die Ablehnungen keine ernsthaften Bemühungen, die Notlage zu ändern, ist der Antrag abzulehnen.~~

Ein **kausaler Zusammenhang** liegt vor, wenn sich aus der **Gesamtschau der eingereichten Unterlagen** ein Zusammenhang aus der Pandemiesituation und der akuten, finanziellen Notlage ergibt. Die Ursache muss also ursächlich auf die Pandemiesituation bzw. die notwendigen Maßnahmen der Pandemiebekämpfung zurückzuführen sein. Dies wäre beispielsweise nicht der Fall, wenn schon vor März 2020, unter Umständen seit Jahren, eine finanzielle Notlage besteht und die Nachweise nach 5.4.5 (Richtlinie) nicht erbracht werden.

Bei der Prüfung des zeitlichen und kausalen Zusammenhangs sind in der Gesamtschau individuelle Härten zu berücksichtigen, die eine Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts durch studentische Nebenerwerbsmöglichkeiten gerade in der Pandemiesituation unmöglich machen, wie zum Beispiel gesundheitliche Einschränkungen bzw. Gefährdungen (Stichwort: Risikogruppe) oder familiäre Verpflichtung (Pflege Angehöriger, Betreuung von Kindern bei pandemiebedingt geschlossenen Betreuungseinrichtungen).~~,-~~ Zusätzlich werden die Informationen aus den Kontoauszügen in die Gesamtschau einbezogen. Nachforderungen sind möglich.

Zum **Nachweis** der pandemiebezogenen Notlage sind vorgesehen:

- a) zu 5.4.4 (Richtlinien): Vorlage einer Erklärung, dass für den Monat, in welchem diese Überbrückungshilfe beantragt wird, keine weitere pandemiebezogene und nicht rückzahlbare Unterstützung zum notwendigen Lebensunterhalt beantragt wurde (zum Beispiel von Notfonds, Stiftungen oder Fördervereinen) bzw. aus bereits gestellten Anträgen keine weiteren Hilfen erwartet werden. Die abzugebende Erklärung bezieht sich ausschließlich auf pandemiebezogene Maßnahmen zur Deckung des notwendigen Lebensunterhalts und auf den betreffenden Antragsmonat. So ist zum Beispiel eine pandemiebezogene Hilfe, die in Vormonaten beantragt wurde, in der Regel unschädlich für eine Beantragung im jeweiligen Antragsmonat. Ebenfalls unschädlich ist die Inanspruchnahme von pandemiebezogenen Hilfen, die sich auf Sachleistungen beziehen (bspw. zur technischen Ausstattung zur Studienunterstützung im Rahmen von digitalen Hochschulangeboten) in Vormonaten oder im Antragsmonat.
- b) Zu 5.4.5 (Richtlinien): Erklärung über die pandemiebedingte Notlage unter Angabe des Grundes sowie Darlegung mittels geeigneter Unterlagen. Geeignete Unterlagen können sein:
1. eine Selbsterklärung, dass Unterhaltszahlungen der Eltern pandemiebedingt weggefallen sind. Die Selbsterklärung soll beinhalten:
 - von wem in welcher Höhe bis wann Unterhaltszahlungen stattfanden,
 - eine Spezifizierung des Grundes des Ausfalls bzw. der Kürzung der Unterhaltszahlung. Bei der Kürzung der Unterhaltszahlung soll auch die Höhe der aktuellen Unterhaltszahlung dokumentiert sein.
 2. die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den/die früheren Arbeitgeber oder der Nachweis über das Ruhen des Arbeitsverhältnisses/der Arbeitsverhältnisse:
Die Kündigung muss innerhalb der letzten beiden Kalendermonate vor Antragstellung erfolgt sein. Für eine zu einem früheren Zeitpunkt erfolgte Kündigung gilt das oben zum zeitlichen Zusammenhang gesagte.
Ausnahmsweise können Kündigung(en) bzw. Nachweis(e) ersetzt werden durch eine entsprechende Selbsterklärung. Darin müssen genannt sein:
 - der/die ehemalige/n Arbeitgeber,
 - die Dauer der gekündigten Tätigkeit/en,
 - die genauen zeitlichen Angaben der Kündigung (inkl. letzter Arbeitstag),
 - das durchschnittliche Einkommen aus dem/den früheren Arbeitsverhältnis/sen,

- eine Darlegung, warum dies nicht durch entsprechende Dokumente dargelegt werden kann.
3. eine Selbsterklärung zum Wegfall der selbstständigen Erwerbstätigkeit. Darin sollen genannt sein:

- ehemalige Auftraggeber,
- Art und Umfang der selbstständigen Erwerbstätigkeit,
- das durchschnittliche Einkommen aus selbständiger Tätigkeit vor der Corona-Pandemie und
- der Umfang der weggefallenen Einnahmen aufgrund der Pandemie bzw. der notwendigen Maßnahmen der Pandemiebekämpfung oder, falls sich dies als Prozess gestaltete ~~seit März 2020~~, die Darlegung des Einnahmerückgangs seit seinem Beginn ~~des Einnahmerückgangs~~ (finanziell und zeitlich),

4. Abgelehnte Bewerbungen, d.h.:

- eine Selbsterklärung zur Notwendigkeit der angestrebten Erwerbstätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie
- die dokumentierte Ablehnung von mindestens zwei Bewerbungen bei verschiedenen Arbeitgebern.

Im Ausnahmefall können Bewerbungen und Ablehnungen durch eine Selbsterklärung dargestellt werden. Darin müssen genannt sein:

- die avisierten Arbeitgeber (inkl. konkreter Ansprechpersonen bzw. Organisationseinheiten),
- Datum der erfolglosen Bewerbungen und der Absagen. Bei nachträglicher Änderung (beispielsweise durch eine spätere Zusage und Aufnahme einer studentischen Nebentätigkeit mit finanziellen Auswirkungen auf den Bezugsmonat) greift die Rückzahlungspflicht bzw. Nr. 6.1 der Richtlinie.
- der avisierte Stellenumfang und die erwarteten Einnahmen,
- eine Darlegung, warum Bewerbungen und Ablehnungen nicht durch entsprechende Dokumente dargelegt werden können.

Sämtliche o.g. Selbsterklärungen müssen plausibel, glaubhaft und in Übereinstimmung mit der Gesamtschau der eingereichten Unterlagen überzeugend sein.

Im Ausnahmefall kann das STW der beantragenden Person die Möglichkeit zur Nachreichung der Unterlagen mit einer kurzen Frist (empfohlen werden max. 7 Kalendertage) einräumen.

Im IT-Tool wird explizit auf die Strafbarkeit hingewiesen, wenn unrichtige Angaben über entscheidungserhebliche Tatsachen gemacht oder solche Tatsachen verschwiegen wurden.

- c) Zu 5.4.6 (Richtlinien): Vorzulegen sind zudem die Kontoauszüge aller Konten mit kurzfristig verfügbaren Guthaben ab dem Vormonat zum Kalendermonat der Antragstellung bis zur Antragstellung. Entscheidend ist, ob dem Studenten bzw. der Studentin kurzfristig finanzielle Mittel zur Verfügung stehen können, um die akute pandemiebedingte Notlage zu überbrücken. Kurzfristig zur Verfügung stehen Mittel in der Regel, wenn der Student bzw. die Studentin im laufenden Antragsmonat Zugriff darauf hat. Daher dazu zählen als Konten auch Konten bei Zahlungsdienstleistern wie paypal, amazon payments etc. oder Wertpapierdepots und BitCoin-Konten. Auch Unterkonten sind offenzulegen. StW können bei Bedarf im eigenen Ermessen entscheiden, ob weitere Kontoauszüge angefordert werden.

Anforderungen an Kontennachweise:

- Nicht eingereicht werden müssen Kontonachweise zu Sparverträgen (z.B. Bausparverträge in der Ansparphase) bzw. sonstigen Konten, auf die kein kurzfristiger Zugriff möglich ist (Mietkautionenkonto, ~~sonstige Sperrkonten~~ bzw. Treuhandkonten). Achtung: Bei sog. „Sperrkonten“, die zum Finanzierungsnachweis für ausländische Studierende dienen, ist aber ein Zugriff im laufenden Monat in festgelegter Höhe möglich, sie müssen daher angegeben werden – wobei eine Erklärung zum im Antragsmonat zugänglichen Betrag abgegeben werden muss.
- Kontoauszüge müssen in der Regel lückenlos sein; Umsatzanzeigen anstelle eines Kontoauszuges werden akzeptiert, sofern die Zahlungsbewegungen daraus lückenlos erkennbar sind. Auch Online-Konten wie z. B. bei comdirect etc. oder bei Zahlungsdienstleistern wie paypal etc. müssen nachgewiesen werden, wenn auf dort bestehende Guthaben kurzfristig zugegriffen werden kann. Von kurzfristig verfügbaren Guthaben ist auszugehen, wenn die finanziellen Mittel im Antragsmonat zugänglich sind. Sofern Studierende im Rahmen der Antragstellung bestätigen, dass auf vorhandenen Online-Konten kein Guthaben im angeführten Sinne vorhanden ist, sind in der Regel zu diesen Konten keine weiteren Unterlagen einzureichen bzw. nachzufordern. Bei fehlenden Kontoauszügen kann auf eine Ablehnung des Antrags oder ggf. Nachforderungen verzichtet werden, wenn sie für die Beurteilung des

Kontostandes und des pandemiebedingten Einkommenswegfalls als nicht relevant angesehen werden können (z. B. fehlende Seiten bei gleichbleibendem Kontostand).

- Aus den Unterlagen muss ebenfalls erkennbar sein, dass der Antragssteller ein Verfügungsrecht (mindestens Mit-Verfügungsrecht) über das inländische Konto hat, auf das der Zuschuss überwiesen werden soll.
- Bei Unterhaltszahlungen der Eltern reicht eine Eigenauskunft, z. B. dass die Unterhaltsleistung in bar erfolgt ist, aus.

Weiteres Vorgehen:

- Lässt sich aus den Unterlagen eine pandemiebedingte Ursache für die Notlage erkennen, so wird die Antragsprüfung mit Prüfungsschritt 7.3. fortgesetzt.
- Ist nach Durchsicht der Unterlagen dagegen **keine** pandemiebedingte Ursache zu erkennen, **ist der Antrag abzulehnen**.
- Sind Unterlagen nicht vollständig, z.B. fehlen wesentliche Kontoauszüge oder sind (teilweise) falsche Unterlagen (wie z.B. eine Immatrikulationsbescheinigung eines bereits vergangenen Semesters) beigefügt worden, **wird der Antrag abgelehnt**. Im Ausnahmefall kann das STW der beantragenden Person die Möglichkeit zur Nachreichung der Unterlagen mit einer kurzen Frist (empfohlen werden max. 7 Kalendertage) einräumen.
- Ergibt sich daraus jedoch kein neuer Sachverhalt zugunsten der beantragenden Person bzw. werden keine angeforderten Unterlagen fristgemäß nachgeliefert, so ist der Antrag abzulehnen. Das STW dokumentiert die Nachforderung und die daraufhin getroffene Entscheidung in der Bearbeitungsmaske des IT-Tools.

7.3 Prüfung der finanziellen Notlage

a) Kontostand

Im ersten Schritt ist zu prüfen, ob der im Antrag angegebene Gesamtkontenstand mit den lt. Kontoauszügen angegebenen Gesamtkontenständen, Stand letzter Bankarbeitstag vor der Antragstellung, übereinstimmt. Liegen die Kontenstände lt. Belegen niedriger, so ist der im Antrag genannte Gesamt-Kontenstand für die Bemessung des Zuschusses anzusetzen. Liegen die Beträge lt. den Belegen dagegen höher, so ist der Gesamtkontenstand laut Belegen anzusetzen. Für **Studierende mit Kind** findet der Kontostand abzüglich der kinderbezogenen Leistungen (z.B. Kindergeld, Kindesunterhalt) Berücksichtigung. Studierende können diesen angepassten Gesamtkontostand bereits angeben.

Liegt der Kontostand lt. den Belegen bei 500 € oder höher, entfällt der Zuschuss mangels Notlage; **an dieser Stelle erfolgt die Ablehnung des Antrags.**

Sind Kontoauszüge vom letzten Bankarbeitstag teilweise oder ganz vor der Antragstellung nicht verfügbar, so werden ersatzweise Kontoauszüge vom vorletzten Bankarbeitstag anerkannt, ältere Kontostände aber nicht.

Bei Gemeinschaftskonten ist ebenfalls der Gesamtkontenstand maßgebend.

b) Prüfung der Kontobewegungen

Anhand der Kontoauszüge soll kursorisch geprüft werden, ob Kontobewegungen erkennbar sind, die deutlich darauf hinweisen, dass die Notlage des/der Studierenden tatsächlich nicht gegeben ist bzw. durch Auszahlung, Verschiebung o.ä. verfügbarer Mittel künstlich herbeigeführt wurde. ~~Für Anträge im November und Dezember 2020 gilt dies insbesondere im engen zeitlichen Zusammenhang des 31.10. 2020 (Datum der Ankündigung zum Wiederaufleben der Zuschüsse in der Überbrückungshilfe).~~

Weiteres Vorgehen:

- Wenn keine Auffälligkeiten im Sinne von 7.3.b. festzustellen sind und die sonstigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, wird der **Antrag bewilligt**. Die Zuschusssumme ergibt sich aus der unter Nr. 2 dargestellten Tabelle (vgl. 4.2. der Richtlinien).
- Auch wenn der nachgewiesene pandemiebedingte Einkommensverlust geringer ist als der lt. Gesamtkontenstand zustehende Zuschussbetrag, wird der lt. Gesamtkontenstand zustehende Zuschussbetrag gewährt.
- Werden nach Durchsicht der Kontenbewegungen offensichtliche Manipulationen des/der Kontenstände festgestellt (siehe Bsp. in der Anlage), ist **der Antrag ohne weitere Nachfragen abzulehnen**.
- Sollte der Sachverhalt nicht eindeutig sein (siehe Bsp. in der Anlage) kann das STW mit kurzer Fristsetzung (empfohlen werden max. 7 Kalendertage) z. B. Begründungen, Selbsterklärungen, Kaufbelege nachfordern. Liefern die nachgereichten Unterlagen und Erklärungen keine Sachverhaltsklärung im Sinne des Antragstellers, so ist der Antrag abzulehnen. Das STW dokumentiert die Nachforderung und die daraufhin getroffene Entscheidung in der Bearbeitungsmaske des IT-Tools; das IT-Tool stellt die Archivierung für die spätere Verwendungsnachweisprüfung sicher.

8. Prüfungsergebnis

Mit Abschluss der Prüfung des Antrags sendet das STW dem/der Studierenden eine Nachricht, in der diesem/r mitgeteilt wird, dass im Antragsaccount das Ergebnis der Prüfung einsehbar ist. Dazu haben die STW die Möglichkeit zu den vorgegebenen 3 Ablehnungsgründen knappe konkretisierende Angaben zu machen. Davon soll Gebrauch gemacht werden, um die Entscheidung für die Antragstellenden nachvollziehbarer zu machen. Es können auch knappe Stichworte genügen, wie z.B. „Immatrikulationsbescheinigung für Sommersemester“.

9. Wiederholungsantrag: einzureichende Unterlagen

- Erklärung, dass für den aktuellen Monat, in welchem die Überbrückungshilfe beantragt wird, keine weitere pandemiebezogene Unterstützung zum notwendigen Lebensunterhalt beantragt wurde (zum Beispiel von Notfonds, Stiftungen oder Fördervereinen) bzw. aus bereits gestellten keine weiteren Hilfen erwartet werden (wie oben Nr. 6, 4. Bulletpoint)
- Aktualisierte Dokumentation entsprechend Nr. 5.4.5 (Richtlinien)
- ein aktueller Kontoauszug (ab Datum des zuletzt vorgelegten Kontoauszuges, bei Bedarf können auch die bereits vorliegenden Kontoauszüge aus den Anträgen der Vormonate zu Rate gezogen werden).

Anlage: Hinweise zu 7.3b) Prüfung der Kontobewegungen

a) Wenn nach Durchsicht der Kontobewegungen offensichtliche Manipulationen des/der Kontenstände festgestellt wurden, so ist der Antrag ohne weitere Nachfragen abzulehnen.

b) Sollte der Sachverhalt nicht eindeutig sein, **können** Nachforderungen (z. B. Begründung, Selbsterklärung, Einreichung von Kaufbelegen) mit kurzer Fristsetzung erfolgen (empfohlen werden max. 7 Kalendertage) und Aufklärung darüber geben. Liefern die nachgereichten Unterlagen und Erklärungen keine Aufklärung des Sachverhalts im Sinne des Antragstellers, so ist der Antrag abzulehnen.

b)c) Der Sachverhalt kann auch nicht eindeutig sein, wenn die **Lebenshaltungskosten aufgrund der kursorischen Einzelfallprüfung als nicht angemessen erscheinen. In die notwendige Ermessensausübung i.R.d. Einzelfallprüfung können drei Faktoren einbezogen werden: (1) der BAföG-Höchstsatz von derzeit 861 Euro, (2) die regionalen Besonderheiten (bspw. besonders hohe Miet- und Lebenshaltungskosten in Ballungsräumen / an sehr nachgefragten Hochschulstandorten), (3) individuelle, besondere Härten (z.B. Krankheiten). Hier gilt das unter b) Ausgeführte zu möglichen Nachforderungen.**

Zu a)

Offensichtliche Manipulationen eines Kontostandes können vor allem an unregelmäßigen Auszahlungen, Verschiebungen o.ä. verfügbarer Mittel erkennbar sein (z. B. im Unterschied zu regelmäßigen Abbuchungen für Miete, regelmäßige Barabhebungen o. ä). Dabei wird im Rahmen einer kursorischen Prüfung aller Kontoauszüge berücksichtigt, ob sich entsprechende Auffälligkeiten ergeben. Weichen Kontobewegungen von erkennbaren Mustern der vorgelegten Kontoauszüge ab, könnte eine solche Auffälligkeit vorliegen (Beispiel: Die regelmäßigen Ausgaben der Vormonate bzw. des Vormonats und laufenden Monats liegen bzw. lagen bei 800 €, in den Wochen vor der Antragstellung sind diese Ausgaben vor allem durch Barabhebungen auf 1.200 € gestiegen. Hier könnte dementsprechend eine Unregelmäßigkeit vorliegen). Unerklärte Überweisungen oder Barabhebungen, die deutlich dazu dienen, einen Kontostand unterhalb der 500 € - Grenze herbeizuführen, führen grundsätzlich zu Ablehnung eines Antrags.

Zu b)

Es kann jedoch Fälle geben, die nicht eindeutig sind, z.B. Überweisungen an eine Firma, bei der der Verwendungszweck nicht erkennbar ist oder unerklärte Barabhebungen, die von den unter a) geschilderten Mustern abweichen. In diesem Fall kann eine Nachforderung von Unterlagen erfolgen. Eine schlüssige Erklärung und damit Sachverhaltsklärung im Sinne des

Antragstellers wäre zum Beispiel der Nachweis der Anschaffung eines für die Lebensführung (z.B. Anschaffung Kühlschrank) oder Studentätigkeit (z.B. Laptop) notwendigen Gegenstandes durch eine Rechnung. Als notwendig anerkannt werden auch die Erfüllung einer rechtswirksamen Verpflichtung, z.B. die Rückzahlung eines Kredites (wenn eine Rückzahlungsverpflichtung für den Antragsmonat vorliegt) oder Nachzahlung von Miete(n). wenn derlei Zahlungen in Bar erfolgen, sollte eine Nachweisführung nicht nur über eine Selbsterklärung sondern auch über eine Bestätigung des Zahlungsempfängers erfolgen. Die STW sollten in solchen Fällen eine Nachreichung von Unterlagen ermöglichen.

**Bundesministerium
für Bildung und Forschung**

**Zusätzliche Nebenbestimmungen
zur Durchführung der
Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten
Notlagen (Richtlinien)**

in der Fassung vom 05. März 2021 (einschl. redaktioneller Korrektur vom 25.3.2021)~~12. November~~
~~2020~~

Geltung für Antragstellungen ab 1.4.2021

Als Besondere Nebenbestimmungen enthalten die Richtlinien Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie notwendige Erläuterungen.

Einführung in die „Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ (Richtlinien)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) stellt den Studierenden- und Studentenwerken erforderliche Mittel für die Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen (Überbrückungshilfe) bereit. Die Studierenden- und Studentenwerke übernehmen vor Ort eigenverantwortlich die Online-Antragsprüfung und -bearbeitung der Überbrückungshilfe. Das BMBF vergibt im Rahmen dieser Maßnahme selbst keine Überbrückungshilfe.

Zentrales Instrument zur finanziellen Unterstützung für Studierende bleibt das BAföG. Daher sollten diejenigen, die dem Grunde nach BAföG-berechtigt sind, aber bisher keine Leistungen nach dem BAföG beantragt haben und deren eigenes Einkommen oder das ihrer Eltern jetzt wegen der Corona-Pandemie geringer geworden oder ganz entfallen ist, zuallererst BAföG-Ansprüche prüfen und ggf. verbunden mit einem Aktualisierungsantrag geltend machen.

Mit der Überbrückungshilfe soll denjenigen Studierenden geholfen werden, die sich nachweislich in einer pandemiebedingten Notlage befinden, die unmittelbar Hilfe benötigen und die keine andere Unterstützung in Anspruch nehmen können. Die Überbrückungshilfe ergänzt die bisher ergriffenen Initiativen zur Unterstützung von Studierenden in der aktuellen, durch COVID19 bedingten Ausnahmesituation.

Das BMBF legt mit den Richtlinien die Rahmenbedingungen der Förderung fest. Dazu gehören u.a. die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme und die Höhe der Förderung. Die Studierenden- und Studentenwerke sind im Verhältnis zum BMBF an diese Richtlinien gebunden. Für die Studierenden sind die mit dem einzelnen Studierenden- oder Studentenwerk getroffenen Vereinbarungen bindend, die auf diesen Richtlinien und den ergänzenden Richtlinien des einzelnen Studierenden- oder Studentenwerkes basieren.

Ein Anspruch auf Zusage der Überbrückungshilfe gegenüber einem der Studierenden- und Studentenwerke besteht nicht, dies wird bei Antragstellung gegenüber den Studierenden kommuniziert. Die Studierenden- und Studentenwerke entscheiden über die Zusage der Überbrückungshilfe nach pflichtgemäßem Ermessen innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Überbrückungshilfe wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zugesagt.

I. Förderung von Studierenden in pandemiebedingten Notlagen

1. Antragsberechtigung

- 1.1 Antragsberechtigt sind Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland immatrikuliert und nicht beurlaubt sind und ihren Hauptwohnsitz sowie gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Dies schließt ausländische Studierende ein.
- 1.2 Nicht antragsberechtigt sind Studierende an Verwaltungsfachhochschulen oder Bundeswehrhochschulen, Studierende im berufsbegleitenden Studium bzw. dualen Studium, Gasthörer/innen, Studierende an staatlich nicht anerkannten Hochschulen.
- 1.3 Ein Anspruch auf Zusage bzw. Zusage in einer bestimmten Höhe von Überbrückungshilfe besteht nicht.

2. Voraussetzungen

- 2.1 Die Zusage von Überbrückungshilfe setzt voraus, dass die oder der Studierende sich nachweislich in einer pandemiebedingten Notlage befindet, unmittelbar Hilfe benötigt und die individuelle, pandemiebedingte Notlage nicht durch Inanspruchnahme einer anderen Unterstützung überwinden kann. Hierzu sind die in Nr. 5.4 genannten Unterlagen einzureichen.
- 2.2 Die Inanspruchnahme von Darlehen, Stipendien u. ä. im Bezugsmonat schließt die Beantragung der Überbrückungshilfe nicht aus.

3. Zuständigkeit und Durchführung

- 3.1 Die Ausgestaltung des Verfahrens der Feststellung der Voraussetzungen nach Nr. 2 unterliegt den Regelungen der Nr. 4 und 5 dieser Richtlinie.
- 3.2 Die Studierenden- und Studentenwerke sind Ansprechpartner für Studierende der in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegenden Hochschulen gemäß Studentenwerks- bzw. Hochschulgesetz, soweit nicht die Studierenden- und Studentenwerke untereinander etwas anderes vereinbaren; für Hochschulen ohne zuständige Studierenden- und Studentenwerke legt das Deutsche Studentenwerk ein zuständiges Studierenden- oder Studentenwerk in Absprache mit diesem fest.
- 3.3 Das BMBF stellt den Studierenden- und Studentenwerken im Rahmen der Überbrückungshilfe die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Die Verteilung der Mittel erfolgt bedarfsgerecht, aufgrund der in den VormMonaten seit Juni

~~2020 bis September 2020~~ gewonnenen Erfahrungen der regional unterschiedlichen Auslastung im Rahmen der Verfügbarkeit der Mittel für die Überbrückungshilfe. Die Zahl der eingegangenen, bearbeiteten und zugesagten Überbrückungshilfen bei den Studierenden- und Studentenwerken sowie anderer wichtiger Kennzahlen sind für die Studierenden- und Studentenwerke, das DSW und das BMBF im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten über das bei der Bearbeitung eingesetzte und vom Deutschen Studentenwerk in Auftrag gegebene IT-Tool einsehbar. (siehe Nr. 3.5).

- 3.4 Die Studierenden- und Studentenwerke können als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand je bearbeitetem Antrag eine Verwaltungspauschale i.H.v. 25,00 € (netto) aus den ihnen jeweils zugewiesenen Mitteln für die Überbrückungshilfe einbehalten. Diese sind in der jeweiligen Zuwendung an die einzelnen Studierenden- und Studentenwerke enthalten.
- 3.5 Für die Antragstellung und Antragsbearbeitung/ Entscheidung über die Zusage/Ablehnung der Überbrückungshilfe verwenden die Studierenden- und Studentenwerke das vom Deutschen Studentenwerk in Auftrag gegebene und den Studierenden- und Studentenwerken zur Verfügung gestellte IT-Tool. Darin werden alle erforderlichen Schritte der Antragstellung und Antragsbearbeitung/ Entscheidung über den Antrag vorgegeben. Hierfür stellt das BMBF eine Ausfüllhilfe für die Studierenden- und Studentenwerke zur Verfügung.
- 3.6 Die Studierenden- und Studentenwerke entscheiden über die Zusage der Überbrückungshilfe nach pflichtgemäßem Ermessen entsprechend diesen Richtlinien innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Reihenfolge der Bearbeitung der Anträge richtet sich grundsätzlich nach dem Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Unterlagen beim jeweiligen Studierenden- oder Studentenwerk.

4. Leistung, Dauer der Förderung, Höhe des Zuschusses

- 4.1 Die Überbrückungshilfe kann – im Falle einer Zusage – in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses monatlich zugesagt werden. ~~Für die Kalendermonate Juni, Juli, August und September 2020 konnte die Überbrückungshilfe antragsberechtigten Studierenden monatlich auf Antrag zugesagt werden, sofern sie die unter Nr. 2 genannten Voraussetzungen erfüllten.~~ Ab November 2020 erfolgt im Einklang mit den von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen zur Unterstützung im

Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie und unter den genannten Voraussetzungen eine zeitlich befristete Wiedereinsetzung der monatsweisen Förderung bis 30.09.2021 im Wintersemester 2020/2021 und im Einklang mit den von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen zur Unterstützung im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie. Die Höhe des monatlichen Zuschusses beträgt mindestens 100,00 € und höchstens 500,00 €.

- 4.2 Die Höhe des monatlichen Zuschusses richtet sich nach dem aktuellen Kontostand zum Zeitpunkt der Antragstellung entsprechend der nach 5.4.6 einzureichenden Unterlagen und staffelt sich wie folgt:

Kontostand	Zuschuss
weniger als 100,00 €	500,00 €
zwischen 100,00 € und 199,99 €	400,00 €
zwischen 200,00 € und 299,99 €	300,00 €
zwischen 300,00 € und 399,99 €	200,00 €
zwischen 400,00 € und 499,99 €	100,00 €

- 4.3 Die oder der Studierende kann auf Antrag auf einen Teil des Zuschusses verzichten und eine der geringeren vorgesehenen Zuschusshöhen wählen.

II. Allgemeine Bestimmungen

5. Antragstellung und Zusage der Überbrückungshilfe

- 5.1 Die Studierenden- und Studentenwerke sagen die Überbrückungshilfe nur auf Antrag über das Online-Portal www.überbrückungshilfe-studierende.de zu.
- 5.2 Die Antragstellung auf Überbrückungshilfe hat bei dem jeweils zuständigen Studierenden- oder Studentenwerk für jeden Kalendermonat, in dem die Hilfe zur Verfügung gestellt wird, gesondert zu erfolgen. Der Antrag darf ausschließlich im jeweiligen laufenden Monat gestellt werden.
- 5.3 Es ist nur eine Antragstellung für jeden Monat zulässig. Anträge, die auf Grund unvollständiger Angaben oder sonstiger formaler Mängel zurückgewiesen werden, bleiben hierbei unberücksichtigt. Als unvollständig gelten Anträge, in denen im Sinne dieser Richtlinien erforderliche Dokumente fehlen und daher nicht entschieden werden können.
- 5.4 Mit dem Antrag sind einzureichen:
- 5.4.1 Immatrikulationsbescheinigung ~~für das Wintersemester 2020/2021 für~~ das Sommersemester 2021;

- 5.4.2 Personalausweis oder gleichwertiger Identitätsnachweis;
- 5.4.3 Angabe einer inländischen Bankverbindung mit Verfügungsberechtigung der Antragstellenden;
- 5.4.4 Erklärung, dass für den Monat, für den die Überbrückungshilfe beantragt wird, keine weiteren Anträge auf Zuschüsse für andere pandemiebezogene Unterstützungsmöglichkeiten zum notwendigen Lebensunterhalt (z.B. Notfonds, Stiftungen, Fördervereine), aus denen im laufenden Monat weitere Einnahmen erwartet werden, gestellt wurden bzw. eine Antragstellung für den betreffenden Monat nicht beabsichtigt ist;
- 5.4.5 Erklärung des/der Studierenden über die pandemiebedingte Notlage unter Angabe des Grundes für die Notlage sowie Darlegung mittels geeigneter Unterlagen: Die Gründe für die Notlage müssen im Antragsmonat bis zum Tag vor der Antragstellung oder in den beiden Vormonaten entstanden sein. insbesondere für den Zeitraum vor Antragstellung, in der Regel für die beiden vollen Kalendermonate vor Antragstellung sowie aus dem laufenden Monat bis zum Vortag der Antragstellung. Diese Diese können beispielsweise sein:
- die Kündigung¹ oder ein Nachweis über das Ruhen des Arbeitsverhältnisses durch den/die Arbeitgeber oder, falls Kündigung oder Nachweis nicht zu erbringen sind, eine entsprechende Selbsterklärung, aus der sich insbesondere Dauer und Umfang des bisherigen Arbeitsverhältnisses bzw. der Arbeitsverhältnisse, Grund und Umstände der Kündigung bzw. Kündigungen ergeben, und/oder
 - die dokumentierte Ablehnung von mindestens zwei Bewerbungen bei verschiedenen Arbeitgebern für den Zeitraum vor Antragstellung, sowie eine Selbsterklärung zur Notwendigkeit der angestrebten Erwerbstätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts. Ausnahmsweise können in der Selbsterklärung die Bewerbungen und Ablehnungen dargelegt werden, falls diese pandemiebedingt nicht beigebracht werden können, und/oder

¹ Als Kündigung kann auch eine Nichtverlängerung eines bestehenden Arbeitsvertrages gewertet werden (Nachweise entsprechend: Arbeitsvertrag und Selbsterklärung, dass der Vertrag pandemiebedingt nicht verlängert wurde).

- eine Selbsterklärung zum Wegfall der selbstständigen Erwerbstätigkeit (Auftraggeber, Art und Umfang der Tätigkeit; Angabe, welche Aufträge in welchem Umfang entfallen sind; Umfang der weggefallenen Einnahmen) und/oder
 - eine Selbsterklärung zum Wegfall der Unterhaltszahlung der Eltern (Angabe, welche Unterhaltszahlungen wann, in welchem Umfang und aus welchen Gründen entfallen sind).
- 5.4.6 Chronologisch lückenlos nach Datum sortierte Dokumentation der finanziellen Notsituation anhand des aktuellen Kontostandes und der Kontenbewegungen (Einnahmen/Ausgaben auf dem Kontoauszug/den Kontoauszügen) aller Konten für den Zeitraum vor Antragstellung, das heißt ~~in der Regel~~ für den vollen Kalendermonat vor Antragstellung sowie den laufenden Monat bis zum Vortag bzw. zum letzten Banktag vor der Antragstellung;
- 5.4.7 Selbsterklärung, dass mit einem erfolgreichen Abschluss des Studiums zu rechnen ist;
- 5.4.8 Mitteilung, ob grundsätzlich einer Teilnahme an der sozialwissenschaftlichen BMBF-Forschung zugestimmt wird und eine freiwillige Information dazu, in welchem Wirtschaftssektor bisher oder künftig gejobbt wurde bzw. werden soll, wobei die Antworten keinen Einfluss auf die Zusage eines Zuschusses haben;
- 5.4.9 Erklärung der Zustimmung zu den Vorgaben des jeweiligen Studierenden- oder Studentenwerks hinsichtlich der Antragsberechtigung, der Voraussetzungen der Überbrückungshilfe, der Berechnung der Höhe der Überbrückungshilfe, der Zahlungsmodalitäten, der Gründe für eine Kündigung dieser der Zahlung zugrundeliegenden Vereinbarung nach Nr. 5.5 sowie daraus folgender Rückzahlungsverpflichtungen der oder des Studierenden;
- 5.4.10 Erklärung, dass die Angaben im Antrag zutreffen und Änderungen unverzüglich angezeigt werden.
- 5.4.11 Bestätigung der Kenntnis über Folgen falscher Angaben (Rückforderung und ggf. Erfüllung von Straftatbeständen).
- 5.5 Das Studierenden- oder Studentenwerk teilt der oder dem antragstellenden Studierenden per E-Mail mit, dass eine Entscheidung über den Antrag getroffen wurde. Bei Zusage der Überbrückungshilfe sind mit der elektronischen Benachrichtigung die der Zahlung zugrundeliegenden und

gem. Nr. 5.4.9 bereits zum Gegenstand des Antrags gemachten Vorgaben für den Einzelfall verbindlich festzuhalten (Vereinbarung), insbesondere:

- 5.5.1 Höhe der Überbrückungshilfe der auf Grundlage der Antragsunterlagen zuzusagenden Leistung;
- 5.5.2 Zahlungsmodalitäten;
- 5.5.3 Anerkennung der Gründe für eine Kündigung der Vereinbarung und Rückzahlungsverpflichtungen (Nr. 6.1) durch die Studierende oder den Studierenden;
- 5.5.4 jederzeit auf Anfrage sonstige für die Prüfung der Fördervoraussetzungen notwendig erscheinende Unterlagen vorzulegen.

6. Kündigung der Vereinbarung, Rückzahlung der Überbrückungshilfe

- 6.1 Die Studierenden- und Studentenwerke sind im Falle des Vorliegens eines wichtigen Grundes gehalten, die jeweiligen Vereinbarungen nach Nr. 5.5 ganz oder teilweise zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn das jeweilige Studierenden- oder Studentenwerk Kenntnis darüber erlangt, dass die oder der Studierende unrichtige Angaben über erhebliche Tatsachen gemacht oder solche Tatsachen verschwiegen hat. Die Verpflichtung zur Rückzahlung an das den Zuschuss zusagende Studierenden- oder Studentenwerk obliegt der oder dem Studierenden.
- 6.2 Hat die oder der Studierende den Grund nicht zu vertreten, kann auf eine Rückforderung erfolgter Leistungen verzichtet werden.

Rechnungsersteller Telemark Rostock Komm.- und Ma Am Hechtgraben 1b 18147 Rostock DE
Abweichender Zahlungsempfänger
Bankverbindung BIC: COBADEFFXXX IBAN: DE7313040000105201800
Rechnungsempfänger BM für Bildung und Forschung Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat LS22 11055 Berlin DE

Rechnung

Rechnungsnummer	20210046
Rechnungsdatum	31.03.2021
Zahlungsziel	06.05.2021
Kassenzeichen	810304678921
Förderkennzeichen	DO2020MON
Bestellkennzeichen	
Leitweg-ID	991-00227BMBF-78
Beträge in	EUR
Rechnungssumme (netto)	■■■■■
Steuerbasisbetrag	■■■■■
Rechnungssumme (brutto)	■■■■■
Verwendungszweck	
Hinweis	Abrechnung Infotelefon mit Informationen zur Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen für den Monat März 2021 Kassenzeichen: 810304678921 Förderkennzeichen: DO2020MON

Einzelpositionen

Art.-Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	Preis/Einheit	Betrag	USt. (%)
1031	E-Mail-Bearbeitung: Spam/Joke	0,00	Stk.	■■■■■	■■■■■	19,00
1032	E-Mail-Bearbeitung: keine Antwort	7,00	Stk.	■■■■■	■■■■■	19,00
1033	E-Mail-Bearbeitung: Weiterleitung	9,00	Stk.	■■■■■	■■■■■	19,00
1034	E-Mail-Bearbeitung: normaler Aufwand	31,00	Stk.	■■■■■	■■■■■	19,00
1035	Entgegennahme und Beantwortung Telefonanfragen	1111,00	Stk.	■■■■■	■■■■■	19,00
1036	Entgegennahme und Beantwortung E-Mail-Anfragen 2nd Level 115	0,00	Stk.	■■■■■	■■■■■	19,00
1038	Projektleiter/in	■■■■■	PT	■■■■■	■■■■■	19,00
1061	Technischer Mitarbeiter	■■■■■	PT	■■■■■	■■■■■	19,00
1019	Kommunikationsgebühren Inbound	1,00	Stk.	■■■■■	■■■■■	19,00

Liste der Anlagen

Anlage	Beschreibung	Dateiname
--------	--------------	-----------

Anlage	Beschreibung	Dateiname

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Donnerstag, 8. April 2021 11:30
An: 415 Posteingang <415@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: Notfall: Informationen aus dem Studentenwerk widersprechen den
Ankündigungen der Bundesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen eine E-Mail mit der Bitte um weitere Bearbeitung.
Auch telefonisch melden sich Studierende, bei denen Bewerbungen im Gastronomiebereich von den
STW nicht als "Bemühungen" bewertet werden.

Mit freundlichem Gruß

information@bmbf.bund.de

Von:
Gesendet: Mittwoch, 7. April 2021 13:52
An: BMBF - Posteingangsstelle <posteingang@bmbf.bund.de>
Betreff: Notfall: Informationen aus dem Studentenwerk widersprechen den
Ankündigungen der Bundesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren,
dies betrifft die Überbrückungshilfe für Studierende für den Monat März. In der
offiziellen Erklärung des Studentenwerks zu meiner Bewerbung für die
Überbrückungshilfe heißt es, dass sie die Bewerbungen für die Gastronomie nach den
von Ihnen geleiteten Richtlinien (BMBF) nicht als legitim betrachten können. Hat das
BMBF diese Richtlinien an Studentenwerk weitergeleitet? In diesem Fall wusste das
BMBF im Voraus, dass die Sperrung bis zum 18. März verlängert wird (natürlich wird
die derzeitige Sperrung bis April verlängert), noch bevor Bundeskanzlerin Angela
Merkel entscheidet und bekannt gibt?
Mit freundlichen Grüßen,

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 9. April 2021 15:36
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415; Maelzer, Moritz /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 09.04.2021 – 15:30 Uhr) :

November 2020: 551 Gespräche und 26 E-Mails

Dezember 2020: 1.441 Gespräche und 46 E-Mails

Januar 2021: 1.146 Gespräche und 53 E-Mails

Februar 2021: 896 Gespräche und 57 E-Mails

März 2021: 950 Gespräche und 43 E-Mails

April 2021: 279 Gespräche und 10 E-Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300

Fax: 0381/6303-333

Mail: @telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864


Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: Bug, Mathias /415
Gesendet: Mittwoch, 14. April 2021 11:12
An: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Cc: Schwertfeger, Bettina /415; Haase, Armin /415
Betreff: Ü-Hilfe WG: Notfall: Informationen aus dem Studentenwerk
widersprechen den Ankündigungen der Bundesregierung

Liebe [REDACTED], liebe [REDACTED],
Anbei eine Rückmeldung vom DSW zu nicht akzeptierten Absagen aus der Gastro.
Es wäre prima, wenn Sie bei weiteren vergleichbaren Telefonaten herausbekommen könnten, um
welche STW es sich handelt und ob der Nachweis über Selbsterklärungen geführt wurde – darüber
hatten wir am Montag auch schon gesprochen.
Viele Grüße und vielen Dank
Mathias Bug

Von: [REDACTED] <[REDACTED]@studentenwerke.de>
Gesendet: Mittwoch, 14. April 2021 09:25
An: Bug, Mathias /415 <Mathias.Bug@bmbf.bund.de>
Cc: Wadewitz, Kai /415 <Kai.Wadewitz@bmbf.bund.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@Studentenwerke.de>; [REDACTED] an
[REDACTED]@Studentenwerke.de>
Betreff: WG: Notfall: Informationen aus dem Studentenwerk widersprechen den
Ankündigungen der Bundesregierung

Lieber Herr Dr. Bug,

gerne möchte ich Ihnen in Abstimmung mit [REDACTED] antworten.

Die Anfrage ist in der Tat sehr undurchsichtig und zudem faktenfrei.

Der/die Antragstellerin nennt irgendwelche Ankündigungstermine der Bundesregierung,
verschweigt, wann aber die Bewerbung, wo (an welchem Ort, in welchem Bundesland)
bei wem (Arbeitgeber) eingereicht wurde, auch das Datum der Ablehnung durch das
STW ist nicht genannt.

Das ist letztlich aber auch nicht beachtlich, weil wir auch dann den Fall mangels Kenntnis
der kompletten Unterlagen und mangels Zuständigkeit gar nicht beurteilen könnten.

Daher weisen wir bei Beschwerden immer darauf hin, dass wir zum Sachverhalt nichts
sagen können, weil entsprechend den Richtlinien ausschließlich das antragsbearbeitende
STW zuständig ist und wir zudem weder den Antrag noch Antragsbearbeitungsdaten aus
datenschutzrechtlichen Gründen sehen dürfen.

Die Infos der Telefonhotline können wir so nicht bestätigen. Allerdings sind in den BMBF-
Ausfüllhinweisen u.a. Anforderungen an Selbsterklärungen zu Bewerbungen formuliert:
Selbsterklärungen zu aktuellen Bewerbungen bei einer Gastronomieeinrichtung, die
nachweislich komplett geschlossen ist, dürften weder plausibel noch glaubhaft sein.

Herzliche Grüße

[REDACTED]

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 16. April 2021 13:27
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415; Maelzer, Moritz /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 16.04.2021 – 13:30 Uhr) :

November 2020: 551 Gespräche und 26 E-Mails

Dezember 2020: 1.441 Gespräche und 46 E-Mails

Januar 2021: 1.146 Gespräche und 53 E-Mails

Februar 2021: 896 Gespräche und 57 E-Mails

März 2021: 950 Gespräche und 43 E-Mails

April 2021: 531 Gespräche und 16 E-Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. V. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300

Fax: 0381/6303-333

Mail [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>
Gesendet: Freitag, 16. April 2021 17:25
Cc: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Bug, Mathias /415 <Mathias.Bug@bmbf.bund.de>; Wadewitz, Kai /415 <Kai.Wadewitz@bmbf.bund.de>; [REDACTED]@Studentenwerke.de; [REDACTED]@studentenwerke.de
Betreff: Weiterer Informationsaustausch zur Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage am 18.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue Phase der Überbrückungshilfe ist gestartet. Bei unserem Treffen Ende März hatten wir besprochen, dass es ein weiteren Austausch zwischen den Studierenden-/Studentenwerken, dem DSW und BMBF geben soll.

Hierfür haben wir **Dienstag, 18.05.2021 von 13.00 bis 15.30 Uhr** vorgesehen.

Bei dem Gespräch sollen ggf. noch offene Fragen aus dem letzten Zusammentreffen besprochen werden. Darüber hinaus können Sie uns auch wieder weitere Themenbereiche, die Ihnen insbesondere mit Blick auf die erfolgten Anpassungen in der Richtlinie zum 01.04.2021 in der täglichen Arbeit begegnen, mitteilen. Wie schon im März können wir keine Einzelfallbesprechungen durchführen und sind daher dankbar, wenn Sie sich wie zuletzt auf relevante Themenbereiche konzentrieren.

Bitte teilen Sie uns mögliche Themen sowie die voraussichtlichen Teilnehmenden **bis zum 30.04.** mit und übersenden die Informationen **an Frau Böhme** (angela.boehme@bmbf.bund.de), die Ihre Rückmeldungen sammeln wird.

Mit besten Grüßen
Im Auftrag
Annika Thielemann

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5442 | Fax: +49 30 18 57-85442 | Annika.Thielemann@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |

www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Von: █████@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 23. April 2021 14:39
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415; Maelzer, Moritz /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 23.04.2021 – 14:30 Uhr) :

November 2020: 551 Gespräche und 26 E-Mails

Dezember 2020: 1.441 Gespräche und 46 E-Mails

Januar 2021: 1.146 Gespräche und 53 E-Mails

Februar 2021: 896 Gespräche und 57 E-Mails

März 2021: 950 Gespräche und 43 E-Mails

April 2021: 783 Gespräche und 30 E-Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. V. ██████████

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300

Fax: 0381/6303-333

Mail █████@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
██

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: Bug, Mathias /415 [mailto:Mathias.Bug@bmbf.bund.de]
Gesendet: Mittwoch, 28. April 2021 12:40
An: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de>
Cc: Boehme, Angela /415 <Angela.Boehme@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: Weiterer Informationsaustausch zur Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage am 18.05.2021

Liebe [REDACTED],

Ich bin mir nicht sicher, ob ich Ihnen die Vorab-Termin-Info weitergeleitet hatte. Unten finden Sie die entsprechende E-Mail zum Austausch mit den STW am 18.5.

Es wäre prima, wenn Sie dabei sein könnten.

Viele Grüße
Mathias Bug

Dr. Mathias Bug

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5488 | Fax: +49 30 18 57-85488 | Mathias.Bug@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |
www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im
BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Donnerstag, 29. April 2021 12:03
An: Bug, Mathias /415
Cc: Boehme, Angela /415
Betreff: WG: Weiterer Informationsaustausch zur Überbrückungshilfe für
Studierende in pandemiebedingter Notlage am 18.05.2021

Sehr geehrter Herr Bug,

vielen Dank für die Info und die Einladung, die wir gerne annehmen. Es wird entweder meine Kollegin
[REDACTED] oder ich für TMR teilnehmen.

Viele Grüße aus Rostock

[REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300
Fax: 0381/6303-333
Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt.
Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher
Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche
Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer
Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der
richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den
Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It
may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of
the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form

which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 30. April 2021 15:32
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415; Maelzer, Moritz /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 30.04.2021 – 15:30 Uhr) :

November 2020: 551 Gespräche und 26 E-Mails
Dezember 2020: 1.441 Gespräche und 46 E-Mails

Januar 2021: 1.146 Gespräche und 53 E-Mails
Februar 2021: 896 Gespräche und 57 E-Mails
März 2021: 950 Gespräche und 43 E-Mails
April 2021: 1.090 Gespräche und 45 E-Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. V. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300
Fax: 0381/6303-333
Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche

Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Rechnungsersteller	
Telemark Rostock Komm.- und Ma Am Hechtgraben 1b 18147 Rostock DE	Grund für Schwärzungen: Personenbezogene Daten gem. §5 IFG
Kontaktdaten	
Name: Telemark Rostock Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH	
Telefon: [REDACTED]	
E- Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de	
Abweichender Zahlungsempfänger	
Bankverbindung	
BIC: COBADEFFXXX	
IBAN: DE73130400000105201800	
Rechnungsempfänger	
BM für Bildung und Forschung Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat LS22 11055 Berlin DE	

Rechnung Grund für Schwärzungen: Betriebs-
und Geschäftsgeheimnis gem. §6
Satz 2 IFG

Rechnungsnummer	20210057
Rechnungsdatum	30.04.2021
Zahlungsziel	05.06.2021
Kassenzeichen	810304678921
Förderkennzeichen	DO2020MON
Bestellkennzeichen	
Leitweg-ID	991-00227BMBF- 78
Beträge in	EUR
Rechnungssumme (netto)	[REDACTED]
Steuerbasisbetrag	[REDACTED]
Rechnungssumme (brutto)	[REDACTED]
Leistungszeitraum	01.04.2021 - 30.04.2021
Verwendungszweck	
Hinweis	
Abrechnung Infotelefon mit Informationen zur Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen für den Monat April 2021	
Kassenzeichen: 810304678921	
Förderkennzeichen: DO2020MON	

Einzelpositionen

Art.-Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	Preis/Einheit	Betrag	USt. (%)
1031	E-Mail-Bearbeitung: Spam/Joke	0,00	Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
1032	E-Mail-Bearbeitung: keine Antwort	7,00	Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
1033	E-Mail-Bearbeitung: Weiterleitung	8,00	Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
1034	E-Mail-Bearbeitung: normaler Aufwand	30,00	Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
1035	Entgegennahme und Beantwortung Telefonanfragen	1069,00	Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
1036	Entgegennahme und Beantwortung E-Mail-Anfragen 2nd Level 115	0,00	Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
1038	Projektleiter/in	[REDACTED]	PT	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
1061	Technischer Mitarbeiter	[REDACTED]	PT	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
1019	Kommunikationsgebühren Inbound	1,00	Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00

Liste der Anlagen

Anlage	Beschreibung	Dateiname

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Mittwoch, 5. Mai 2021 14:11
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe - Korrektur

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 05.05.2021 Uhr) :

Leider ist mir bei der Meldung der Zahlen für März und April ein Fehler unterlaufen. Bedingt durch Ostern habe ich die Zahlen der letzten Märzwoche nicht mehr mit eingefügt. Die Abrechnungsstatistiken an das BMBF beinhalten aber die richtigen Zahlens.

Ich bitte das Versehen zu entschuldigen.

November 2020:	551 Gespräche und 26 E-Mails
Dezember 2020:	1.441 Gespräche und 46 E-Mails
Januar 2021:	1.146 Gespräche und 53 E-Mails
Februar 2021:	896 Gespräche und 57 E-Mails
März 2021:	1.111 Gespräche und 47 E-Mails
April 2021:	1.068 Gespräche und 45 E-Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. V. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300
Fax: 0381/6303-333
Mail [REDACTED][telemark-rostock.de](mailto:[REDACTED]@telemark-rostock.de)

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer

Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 7. Mai 2021 14:08
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 07.05.2021; 13:00Uhr) :

November 2020:	551 Gespräche und 26 E-Mails
Dezember 2020:	1.441 Gespräche und 46 E-Mails
Januar 2021:	1.146 Gespräche und 53 E-Mails
Februar 2021:	896 Gespräche und 57 E-Mails
März 2021:	1.111 Gespräche und 47 E-Mails
April 2021:	1.068 Gespräche und 45 E-Mails
Mai 2021:	210 Gespräche und 11 E-Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. V. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300
Fax: 0381/6303-333

Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: Schwertfeger, Bettina /415
Gesendet: Mittwoch, 12. Mai 2021 12:21
An: [REDACTED]@telemark-rostock.de
Cc: Wadewitz, Kai /415; Thielemann, Annika /415;
[REDACTED]@telemark-rostock.de; Bug, Mathias /415; Rudisch,
Laurin /LS22
Betreff: Auftrag - Fortführung der Hotline Überbrückungshilfe für Studierende
Anlagen: Angebot A20210002 BMBF Ü-Hilfe.pdf

Sehr geehrter [REDACTED],

vielen Dank für die Übermittlung des Angebotes mit Nr. A20210002 vom 09.03.2021.

Wir beauftragen Sie mit der technischen Umsetzung und statistischen Auswertung eines Info-Telefons mit Informationen zur Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen auf Grundlage des Rahmenvertrages über die Einrichtung und den Betrieb eines Bürger-Service-Centers für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (vgl. Rahmenvereinbarung vom 26.03.2019) sowie auf Grundlage des o.g. Angebotes. Weiterhin beauftragen wir Sie mit der Umsetzung der inhaltlichen Betreuung des Info-Telefons auf Grundlage der Leistungsbeschreibung.

Die Leistungen werden nach dem tatsächlichen Aufkommen nach Vorlage der Rechnung vergütet. Die Preise richten sich nach dem Preisblatt aus dem Angebot vom 27.11.2017. Anfallende

Fremdleistungen (z.B. Kommunikationsgebühren oder Lizenzen) sind auf der Rechnung gesondert auszuweisen und zu belegen.

Seit dem 27.11.2020 gilt gem. § 3 Abs. 1 ERechV die Pflicht Rechnungen als eRechnung zu stellen.

Bitte nutzen Sie hierfür folgende Angaben:

- BT-10 Leitweg-ID: 991-00227BMBF-78
- BT-11 Kassenzeichen: 810304678921
- BT-12 Förderkennzeichen: DO2020MON

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[Bettina Schwertfeger](#)

Bettina Schwertfeger

Referatsleiterin

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5443 | Fax: +49 30 18 57-85443 | Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |

www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.



Telemark Rostock · 18147 Rostock · Am Hechtgraben 1b

Bundesministerium für Bildung und Forschung
Referat LS22
11055 Berlin

ANGEBOT

Nummer	A20210002	Seite 1 / 1
Datum	09.03.2021	
Kunden-Nr.	13730	
Zeitraum von	01.04.2021	
Zeitraum bis	30.09.2021	

Grund für Schwärzungen: Betriebs- und Geschäftsgeheimnis gem. §6 Satz 2 IFG

Betrieb eines Infotelefon mit Informationen zur Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen

Pos	Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis	Betrag €
Einheitsleistungen					
1	E-Mail-Bearbeitung: Spam/Joke	0	Stück	█	█
2	E-Mail-Bearbeitung: keine Antwort	60	Stück	█	█
3	E-Mail-Bearbeitung: Weiterleitung	30	Stück	█	█
4	E-Mail-Bearbeitung: normaler Aufwand	240	Stück	█	█
5	Entgegennahme und Beantwortung Telefonanfragen	6.000	Stück	█	█
Technische Umsetzung und statistische Auswertung					
6	Projektleiter/in	█	Tage	█	█
7	Technischer Mitarbeiter	█	Tage	█	█
Fremdkosten					
8	Kommunikationsgebühren Inbound	6	Stück	█	█
Zwischensumme					█
19 % USt. auf € █					█
Endbetrag					█

Die Abrechnung erfolgt monatlich nachträglich nach Aufwand.

Zahlung: 30 Tage nach Erhalt der Rechnung

Grund für Schwärzungen: Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: Bug, Mathias /415
Gesendet: Mittwoch, 12. Mai 2021 19:03
An: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de; [REDACTED]; [REDACTED]
Betreff: Vorbereitung Austausch mit STW 18.5. 13:00 Uhr

Liebe Kolleginnen und Kollegen in Rostock, Wuppertal und Berlin,

Am 18.5. möchten wir uns wieder mit den STW austauschen. Wir haben dabei zu Beginn BMBF-seitig nur eine kurze Begrüßung eingeplant, würden Ihnen aber im Anschluss kurz das Wort geben wollen, um jeweils ein aktuelles Blitzlicht zu Ihrer Arbeit zu bekommen.

Es wäre prima wenn Sie uns kurz (2-3 Minuten) einen Einblick geben könnten à la „was war was ist was wird“ in Sachen Arbeitsaufwand und künftigen Abstimmungsbedarf mit den weiteren Stakeholdern. Bei DSW und TMR wäre es prima, wenn Sie auch kurz darstellen, wie Sie bei konkreten auf den individuellen Antrag bezogenen Rückfragen von Antragstellern reagieren. Es kam dazu auch eine Nachfrage aus einem STW, in welchen Konstellationen Aussagen über die Nachvollziehbarkeit von STW-Entscheidungen getätigt werden.

Ich würde mich freuen, wenn das von Ihrer Seite her klappt.

Viele Grüße und Ihnen einen schönen Feiertag

Mathias Bug

Dr. Mathias Bug

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5488 | Fax: +49 30 18 57-85488 | Mathias.Bug@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |
www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 14. Mai 2021 13:52
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 14.05.2021; 13:45 Uhr) :

November 2020:	551 Gespräche und 26 E-Mails
Dezember 2020:	1.441 Gespräche und 46 E-Mails
Januar 2021:	1.146 Gespräche und 53 E-Mails
Februar 2021:	896 Gespräche und 57 E-Mails
März 2021:	1.111 Gespräche und 47 E-Mails
April 2021:	1.068 Gespräche und 45 E-Mails
Mai 2021:	344 Gespräche und 25 E-Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. V. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300

Fax: 0381/6303-333

Mail [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of

the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: Bug, Mathias /415
Gesendet: Montag, 17. Mai 2021 20:47
An: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Betreff: WG: Screenshots Antragsmaske
Anlagen: 2021-05-17_bmbf_ueberbrueckungshilfe_frontend_de.pdf; 2021-05-17_bmbf_ueberbrueckungshilfe_frontend_en.pdf

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Hotline Ü-Hilfe für Studierende,

Anbei zur Info ein Blick in die Antragsmaske wie sie ab morgen online ist.

Viele Grüße
Mathias Bug

Von: [REDACTED]@netqu.es>
Gesendet: Montag, 17. Mai 2021 18:48
An: Bug, Mathias /415 <Mathias.Bug@bmbf.bund.de>
Cc: [REDACTED]@studentenwerke.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>
Betreff: Re: Screenshots Antragsmaske

Guten Abend, Herr Dr. Bug,
anbei sende ich Ihnen die Antragsformularversion, die ab morgen früh zu sehen ist (auf Seite 6 kommt ein Uploadfeld hinzu, falls ein Ausweisgültigkeitsdatum vor "heute" eingegeben wird).
Lieber [REDACTED], könnten Sie diese PDFs auf dem DSW-Wiki für die Studentenwerke/Studierendenwerke bereitstellen?
Viele Grüße und bis morgen im Meeting
[REDACTED]

[REDACTED]



NETQUES . daten & diagnostik GmbH

Herichhausen 87-89

D-42349 Wuppertal

Tel.: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]@netqu.es

Registergericht: Wuppertal

Registernummer: HRB 30780

[REDACTED]

<https://www.netqu.es>



The content of this email is confidential and intended for the recipient specified in message only. It is strictly forbidden to share any part of this message with any third party, without a written consent of the sender. If you received this message by mistake, please reply to this message and follow with its deletion, so that we can ensure such a mistake does not occur in the future.

Überbrückungshilfe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Verbindlicher Antrag auf eine Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen

Mit der Überbrückungshilfe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) soll denjenigen Studierenden geholfen werden, die sich nachweislich und trotz fortwährendem Bemühen in einer pandemiebedingten Notlage befinden, die unmittelbar Hilfe benötigen und die individuelle, pandemiebedingte Notlage nicht durch Inanspruchnahme einer anderen Unterstützung überwinden können. Die Überbrückungshilfe können in- und ausländische Studierende beantragen, die an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland immatrikuliert sind.

Die Überbrückungshilfe ergänzt die bisher ergriffenen Initiativen zur Unterstützung von Studierenden in der aktuellen, durch COVID-19 bedingten Ausnahmesituation. Die Inanspruchnahme von Darlehen, Stipendien u. ä. im Bezugsmonat schließt die Bewerbung für die Überbrückungshilfe nicht aus.

Je nach nachgewiesener Bedürftigkeit können zwischen 100 Euro und 500 Euro als nicht rückzahlbarer Zuschuss gezahlt werden.

Der Antrag kann gesondert für jeden Monat bis September 2021 gestellt werden. Immer unter der Voraussetzung, dass Sie nachweislich in einer pandemiebedingten finanziellen Notlage sind, ist jeweils eine Antragsstellung für jeden neuen Monat möglich. Die Gründe für die Notlage müssen im Antragsmonat bis zum Tag vor der Antragstellung oder in den beiden Vormonaten entstanden sein. Liegt der ursprüngliche Grund länger zurück, müssen im o.a. Zeitraum eigene Bemühungen dokumentiert werden, die pandemiebedingte Notlage zu verbessern.

Technischer Hinweis: Der Antrag kann ausschließlich online gestellt werden. Bitte nutzen Sie die aktuellste Version der Internet-Browser Chrome, Firefox oder Opera oder die aktuellsten Standardbrowser mobiler Endgeräte. Wenn Sie Edge als Browser nutzen, aktualisieren Sie bitte auf Edge Chromium ab Version 83.x. Versionen des Internet Explorers werden nicht unterstützt. (Die technischen Voraussetzungen im Überblick).

Das Studenten- bzw. Studierendenerk entscheidet über die Gewährung des Zuschusses nach Ihren Angaben innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Reihenfolge der Bearbeitung der Anträge richtet sich grundsätzlich nach dem Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Unterlagen beim jeweiligen Studenten- bzw. Studierendenerk. Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Gewährung der Überbrückungshilfe besteht nicht.

Anträge werden an das Studenten- oder Studierendenerk gerichtet, das für die Hochschule – an der Sie studieren – zuständig ist. Bei einer Hochschule mit mehreren Standorten ist das Studenten- oder Studierendenerk am Hauptsitz der Hochschule zuständig. Für Hochschulen ohne zuständige Studenten- und Studierendenerke legt das Deutsche Studentenwerk ein zuständiges Studenten- oder Studierendenerk in Absprache mit diesem fest.

Infografik: So funktioniert die Überbrückungshilfe

Für andere Bildungseinrichtungen wie Schule, Fachschule, Kolleg, Institut, Akademie, duale Hochschule, Verwaltungshochschule, Bundeswehrhochschule, ausländische Hochschule ist die Überbrückungshilfe des BMBF nicht konzipiert.

Dieser Antrag bezieht sich auf den Monat: **Mai 2021**

Ihre E-Mail-Adresse

Falls Sie in einem früheren Monat bereits einen Zuschuss im Rahmen der Überbrückungshilfe für Studierende beantragt haben, nutzen Sie bitte zur Anmietung Ihre damals verwendete E-Mail-Adresse, sofern Sie die Hochschule und/oder das Studentenwerk/Studierendenerk nicht gewechselt haben. Im Falle eines Wechsels teilen Sie bitte einen neuen Erstantrag mit der neuen E-Mail-Adresse Ihrer aktuellen Hochschule.

Bitte wählen Sie Ihre Hochschule aus:

Design Akademie Berlin

Der öffentliche Name der Hochschule steht z.B. auf Ihrer Immatrikulationsbescheinigung vom Sommersemester 2020. Versuchen Sie auch unterschiedliche Schreibweisen. Fachhochschulen nennen sich häufig nur Hochschule. Abkürzungen können, müssen aber nicht zum Ziel führen. Die Zuordnung erfolgt nach Maßstab der Hochschule. Wenn Sie Ihre Hochschule trotzdem nicht finden, lesen Sie bitte zunächst die FAQ.

Ihr Studentenwerk/Studierendenerk: **Studierendenerk Berlin**

Ich erkläre mich mit den **Datenschutzhinweisen** und den **Zusätzlichen Nebenbestimmungen** zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen (**Richtlinien vom 05.03.2021**) einverstanden

Haben Sie bereits einen Antrag gestellt oder hiermit begonnen? Klicken Sie hier:

Bestätigen Sie ihre E-Mail-Adresse

Es wurde soeben ein 6-stelliger Token an Ihre E-Mail-Adresse gesendet.

Die E-Mail wurde gesendet an **mai@ueberbrueckungshil.fe**. Bitte überprüfen Sie Ihren Posteingang und bitte ggf. auch den SPAM-Ordner. Der Token wird in **119 Minuten und 40 Sekunden** ablaufen und seine Gültigkeit verlieren.

6-stelliger Token

953283 ✓

◀ ZURÜCK

WEITER ▶

Sie können einen neuen Token in 34 Sekunden anfordern.

Ihr Antrag auf Überbrückungshilfe wird bearbeitet von: Studierendenwerk Berlin

Für diesen Antrag werden wir Sie um verschiedene Dokumente bitten, hierzu zählen:

- Deutscher Personalausweis oder alternativ deutscher Reisepass plus Meldebescheinigung mit der Anschrift in Deutschland.
- Im Falle einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit Reisepass oder gleichwertiger Identitätsnachweis sowie Meldebescheinigung mit der Anschrift in Deutschland.
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung Ihrer Hochschule für das Sommersemester 2021.
- Vollständige Kontoauszüge aller Ihnen zuzuordnenden Konten für den vollen Kalendermonat vor Antragstellung sowie den laufenden Monat, **so dass der aktuelle Kontostand am Vortag des Antrags bzw. letzten Bankarbeitstag vor dem Tag der Antragstellung** erkennbar wird.
- Gegebenenfalls Kündigungsschreiben oder Nachweis über das Ruhen des Arbeitsverhältnisses durch Ihren Arbeitgeber. Die nachgewiesene Situation sollte innerhalb der beiden Kalendermonate vor Antragstellung eingetreten sein.
- Gegebenenfalls einen Nachweis Ihrer Bewerbungen, beispielsweise durch Absageschreiben.

Wir empfehlen Ihnen, diese Unterlagen vor Beginn der Antragsbearbeitung bereitzulegen, nur vollständig ausgefüllte Anträge können abgesendet und geprüft werden.

Sie können jederzeit die Bearbeitung unterbrechen und später auf das Antragsformular zurückkehren, indem Sie auf der Startseite auf den LOGIN-Button klicken und sich einen neuen Token zusenden lassen, der Ihnen Zugriff auf Ihre bereits eingegebenen Antragsdaten gibt.

WEITER >

Informationen zum Studienstatus

Bitte beantworten Sie zunächst die folgenden Fragen zu Ihrem Studienstatus:

- Ich bin an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule immatrikuliert und nicht beurlaubt.
- Ich bin Studierende/r im berufsbegleitenden Studium bzw. dualen Studium.
- Ich bin als Gasthörer/in eingeschrieben.
- Aufgrund meiner vorstehenden und folgenden Angaben stimme ich zu, dass die Entscheidung über die Überbrückungshilfe auch formlos z.B. per E-Mail zugehen kann. Ich bin damit einverstanden, dass die E-Mail unverschlüsselt übermittelt wird. Mein Antrag bezieht sich ausschließlich auf den Monat, in dem mein Antrag beim bearbeitenden Studenten-/Studierendenwerk (Studierendenwerk Berlin) eingeht.

[← ZURÜCK](#)

[WEITER →](#)



Informationen zur Person

Auf dieser und den folgenden Seiten bitten wir Sie um Informationen zu Ihrer Person. Sie können sich mit einem amtlichen Ausweisdokument identifizieren, das entweder Ihr deutscher Personalausweis, Ihr Reisepass oder ein gleichwertiger Identitätsnachweis sein kann. Außerdem müssen Sie Ihre Meldeadresse in Deutschland nachweisen. Wenn sie nicht auf Ihren Ausweisdokumenten vermerkt ist, müssen Sie eine aktuell gültige Meldebescheinigung beifügen. Ihr gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland wird vorausgesetzt und ist Bedingung für die Antragsberechtigung.

Mit welchem Dokument möchten Sie sich ausweisen?

Deutscher Personalausweis ✓

Bitte füllen Sie die folgenden Felder aus und tragen Sie die Informationen genau so ein, wie sie auf Ihrem Personalausweis und/oder Ihrer Meldebescheinigung dargestellt werden.

Personalausweis-Nummer

98765432 ✓

Wie auf dem Personalausweis angegeben

Gültigkeit des Personalausweis

09.12.2020 ✕ ✓

Geburtsdatum

01.01.2003 ✕ ✓

Geburtsdatum wie im Ausweisdokument angegeben

Geschlecht

weiblich ✓

Wie im Ausweisdokument angegeben

Vorname(n)

Erika ✓

Vorname(n) wie in Ihrem Ausweisdokument angegeben

Nachname(n)

Mustermann ✓

Nachname(n) wie in Ihrem Ausweisdokument angegeben

aktuelle Meldeadresse in Deutschland

Hoidestraße 17 ✓

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

12345 ✓

Postleitzahl Ihrer aktuellen Meldeadresse

Wohnort

Berlin ✓

Wohnort Ihrer aktuellen Meldeadresse

Staatsangehörigkeit

Germany (DE) ✕

Staatsangehörigkeit wie in Ihrem Ausweisdokument angegeben

Mobilfunknummer

+4917477274587 ✓

Bitte geben Sie Ihre Mobilfunknummer mit voranstehender Ländervorwahl im internationalen Format ein. Bitte beachten Sie, dass bei deutschen Telefonnummern die führende Null der Vorwahl entfällt (0171 wird beispielsweise zu +49 171). Wir senden eine Verifizierung SMS an diese Nummer.

◀ ZURÜCK

WEITER ▶

Identitätsverifikation

Bitte laden Sie auf dieser Seite 5 Fotos mit der nachfolgenden Uploadfunktion hoch. Achten Sie darauf, dass die Aufnahmen nicht verschwommen sind. Stellen Sie eine ausreichende und gleichmäßige Beleuchtung sicher, vermeiden Sie überbelichtende Blitzlichtaufnahmen. Erlaubte Formate zum Hochladen sind jpg/jpeg, png und pdf.
Die Ausweisinformationen müssen gut lesbar sein, nicht erkennbare Aufnahmen führen dazu, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Vorderseite Ihres Personalausweises

Das Dokument/Bild muss in Leserichtung ausgerichtet sein

Wählen Sie das Foto ...

Zulässige Dateiformate: jpg/jpeg, png oder pdf



Rückseite Ihres Personalausweises

Das Dokument/Bild muss in Leserichtung ausgerichtet sein

Wählen Sie das Foto ...

Zulässige Dateiformate: jpg/jpeg, png oder pdf



Vorläufiger Personalausweis oder Nachweis der Neubeantragung

Ihr Personalausweis ist abgelaufen. Laden Sie an dieser Stelle bitte Ihren vorläufigen Personalausweis oder einen offiziellen Nachweis hoch, der belegt, dass ein neues Ausweisdokument beantragt wurde.

Wählen Sie das Dokument zum Upload ...

Zulässige Dateiformate: jpg/jpeg, png oder pdf



Machen Sie ein Selfie

Machen Sie ein Selfie mit einem neutralen Gesichtsausdruck. Legen Sie ggf. Kopfbedeckung und/oder Brille ab, falls diese auch nicht auf dem Lichtbild in Ihrem Ausweisdokument zu sehen sind.

Wählen Sie das Foto ...

Zulässige Dateiformate: jpg/jpeg, png oder pdf



Foto von Ihnen mit Ausweisdokument

Machen Sie ein Foto, auf dem Ihr Gesicht zusammen mit dem Ausweisdokument gut erkennbar ist. Halten Sie den Ausweis nah an Ihr Gesicht, verdecken Sie es aber nicht.

Wählen Sie das Foto ...

Zulässige Dateiformate: jpg/jpeg, png oder pdf



Verifizierungscode: 128666

Schreiben Sie die Zahlen 128666 auf einen Zettel und halten Sie den Zettel auf Gesichtshöhe. Verdecken Sie Ihr Gesicht nicht. Machen Sie dann ein Foto.

Wählen Sie das Foto ...

Zulässige Dateiformate: jpg/jpeg, png oder pdf



[← ZURÜCK](#)

[WEITER →](#)



Immatrikulationsbescheinigung

Bitte nutzen Sie die nachfolgende Uploadfunktion, um Ihre aktuelle Immatrikulationsbescheinigung für das Sommersemester 2021 hochzuladen.

Immatrikulationsnummer

z.B. abc12345

Immatrikulationsnummer wie auf der Bescheinigung angegeben

Immatrikulationsbescheinigung vom Sommersemester 2021

Das Dokument/Bild muss in Leserichtung ausgerichtet sein

Wählen Sie das Dokument ...

Zulässige Dateiformate: jpeg/jpeg, png oder pdf

Browse

← ZURÜCK

WEITER >

Nachweis der pandemiebedingten finanziellen Notlage

Um Überbrückungshilfe beziehen zu können, wird Ihre finanzielle, pandemiebedingte Beschäftigung geprüft. Aus diesem Grund bitten wir Sie, für alle von Ihnen geführten Konten den Nachweis zu erbringen, dass sich Ihre finanzielle Situation pandemiebedingt verändert hat. Hierfür bestätigen wir Ihre Kontoauszüge aus dem Vormonat und dem aktuellen Monat bis heute. Um erkennen zu können, wie sich Ihre finanzielle Situation pandemiebedingt entwickelt hat, Bitte geben Sie vorab noch folgende Erklärungen ab und geben Sie auch an, welche Einnahmequellen für Sie entfallen sind.

Ich weiß, dass es andere Möglichkeiten zur finanziellen Hilfe gibt, die gegebenenfalls längerfristig Unterstützung bieten, z.B. BAföG oder der KW-Studienkredit.

- Ich bestätige, dass ich für den aktuellen Monat **keine weiteren Anträge** auf pandemiebezogene, vergleichbare Unterstützungsmöglichkeiten gestellt habe oder daraus Zahlungen erwarre. Dazu gehören unter anderem Notfonds, Stipendien, Fördervereine und Kurzarbeitergeld. Des weiteren erkläre ich, dass ich im laufenden Monat nicht beabsichtige, anderweitig Anträge auf pandemiebezogene, vergleichbare Unterstützung zu stellen. Dies gilt auch bei Mehrfachanmeldungen.

In welcher Branche haben Sie bisher hauptsächlich gejobbt oder planen Sie zu jobben? (Diese Frage ist nicht relevant für die Antragsprüfung sondern dient der etwaigen Optimierung der Überbrückungshilfe für Studierende)

Bitte geben Sie die Gründe an, warum Sie in den vergangenen zwei Monaten in eine pandemiebedingte finanzielle Notlage geraten sind. Mehrfachantworten sind möglich, Ihre Notlage muss in zeitlichem und ursächlichem Zusammenhang zur Pandemie stehen. **Ein zeitlicher Zusammenhang liegt vor, wenn die dargelegten Gründe aus den beiden Vormonaten oder diesem Monat stammen.** Ausnahmsweise kann auch ein zeitlicher Zusammenhang dargelegt werden, wenn die Gründe älter sind. Dann sollte jedoch der Zusammenhang schriftlich dokumentiert werden und es müssen eigene Bemühungen (z.B. Nebenjob-Bewerbungen, erstellte Angebote im Falle einer Selbstständigkeit) im Zeitraum der beiden Kalendermonate vor Antrag und bis zum Antrag dokumentiert werden, die pandemiebedingte Notlage zu verbessern. Ein kausaler Zusammenhang liegt vor, wenn sich aus der Gesamtschau der eingereichten Unterlagen ein Zusammenhang aus der Pandemieituation und der akuten finanziellen Notlage ergibt. Sollten bei Ihnen individuelle Härten vorliegen, die Ihnen z.B. die Suche nach einem neuen Job unmöglich machen, so konkretisieren Sie diese.

Ich war abhängig beschäftigt, jedoch wurde mein Vertrag gekündigt oder pausiert/ruht

Ich habe mich erfolglos um Arbeit beworben und habe schriftliche Absagen vorliegen

Ich habe mich erfolglos um Arbeit beworben und habe keine Absagen vorliegen

Ich war selbstständig/freiberuflich/gewerblich tätig und bekomme keine Aufträge mehr

- Ich bekam finanzielle familiäre Unterstützung, z.B. Unterhaltszahlungen der Eltern

[← ZURÜCK](#)

[WEITER →](#)

Nachweis der pandemiebedingten finanziellen Notlage (Teil 2)

Meine eigene Erwerbstätigkeit ist entfallen oder signifikant eingeschränkt worden.

Arbeitgeberbescheinigung

Bitte weisen Sie den pandemiebedingten Entfall oder die Einschränkung Ihrer Erwerbstätigkeit mit einem Dokument nach. Die Nachweise müssen aus den beiden Kalendermonaten vor Antragstellung bzw. dem Antragsmonat stammen.

Als Nachweis für Ihre pandemiebedingte Notlage können Sie ein Foto oder Scan der Kündigung, oder die Mitteilung des Ruhens Ihres Arbeitsverhältnisses durch den/die Arbeitgeber hochladen. Als Kündigung kann auch eine Nichtverlängerung eines bestehenden Arbeitsvertrages gewertet werden. Liegt ein Dokument des Arbeitgebers nicht vor, verfassen Sie bitte eine Selbsterklärung und laden Sie diese hoch. Die Selbsterklärung soll insbesondere beinhalten:

- Dauer und Umfang des bisherigen Arbeitsverhältnisses bzw. Arbeitsverhältnisse
- Grund und Umstände der Kündigung bzw. Kündigungen
- Name der/des ehemalige/n Arbeitgeber/s
- Dauer der gekündigten Tätigkeit/en
- Genaue zeitliche Angaben der Kündigung (inkl. letzter Arbeitstag)
- Durchschnittliches Einkommen aus dem/den früheren Arbeitsverhältnissen
- Darlegung, warum dies nicht durch entsprechende Dokumente dargelegt werden kann

Bitte beachten Sie: Hier können eigene aktuelle Bemühungen dargestellt werden, die zu einer verbesserten finanziellen Situation in absehbarer Zeit führen können, bei denen die Entscheidung aber noch aussteht (z.B. laufende Nebenjobbewerbungen).

Wählen Sie das Dokument ...

Zulässige Dateiformate: jpg/jpeg, png oder pdf

Ich habe mich erfolglos um Arbeit beworben und habe Absagen vorliegen

Nachweis über erfolglose Bewerbungsinitiativen

Bitte laden Sie nachfolgend Absagen aus mindestens zwei Bewerbungen bei verschiedenen Arbeitgebern für den Zeitraum vor Antragstellung hoch. Die Nachweise müssen aus den beiden Kalendermonaten vor Antragstellung und dem Antragsmonat stammen.

Bitte beachten Sie: Ist Ihre pandemiebedingte Notlage in der Zeit vor den letzten beiden Kalendermonaten vor Antragstellung eingetreten, müssen Sie hier stattdessen eigene Bemühungen (z.B. Nebenjobbewerbungen) im Zeitraum der beiden Kalendermonate vor bzw. aus dem Antragsmonat entsprechend dokumentieren.

Laden Sie bitte alle geforderten Nachweise in einem Dokument hoch, fassen Sie hierzu vorab die Unterlagen zusammen.

Wählen Sie das Dokument zum Upload ...

Zulässige Dateiformate: jpg/jpeg, png oder pdf

Ich habe mich erfolglos um Arbeit beworben und habe keine Absagen vorliegen

Nachweis über erfolglose Bewerbungsinitiativen ohne Ablehnungsschreiben

Sollten Sie pandemiebedingt keine Absagen aus mindestens zwei Bewerbungen bei verschiedenen Arbeitgebern vorlegen können, verfassen Sie bitte eine Selbsterklärung, in der Sie Ihre Bewerbungsverfahren beschreiben. Die dargestellten Initiativen müssen aus den beiden Kalendermonaten vor Antragstellung bzw. dem Antragsmonat stammen. Benennen Sie bitte die kontaktierten Arbeitgeber und die Stellen, um die Sie sich beworben haben.

Laden Sie bitte alle geforderten Nachweise in einem Dokument hoch, fassen Sie hierzu vorab die Unterlagen zusammen.

Die Selbsterklärung muss beinhalten:

- Aktuelle ArbeitgeberInnen (inkl. konkreter Ansprechpersonen bzw. Organisationsstrukturen)
- Datum der erfolglosen Bewerbungen und der Absagen
- Aktueller Stellenumfang und die erwarteten Einnahmen
- Darlegung, warum Bewerbungen und Ablehnungen nicht durch entsprechende Dokumente dargelegt werden können

Bitte beachten Sie: Hier können eigene aktuelle Bemühungen erläutert werden, die zu einer verbesserten finanziellen Situation in absehbarer Zeit führen können, bei denen die Entscheidung aber noch aussteht, z.B. laufende Nebenjobbewerbungen.

Wählen Sie das Dokument zum Upload ...

Zulässige Dateiformate: jpg/jpeg, png oder pdf

Meine selbstständige Tätigkeit ist pandemiebedingt entfallen oder signifikant eingeschränkt worden!

Bitte weisen Sie den pandemiebedingten Entfall oder die Einschränkung Ihrer selbstständigen Tätigkeit mit einer Selbsterklärung nach. Die Nachweise müssen aus den beiden Kalendermonaten vor Antragstellung bzw. dem Antragsmonat stammen.

Als Nachweis für Ihre pandemiebedingte finanzielle Notlage geben Sie bitte im Textfeld u.a. folgende Details an: Welche Auftraggeber sind entfallen? In welcher Art und in welchem Umfang haben Sie vor Ihrer pandemiebedingten Notlage die selbstständige Tätigkeit ausgeübt? Wie hoch sind die entfallenen Einnahmen durch den pandemiebedingten Rückgang Ihrer selbstständigen Tätigkeit?

Die Selbsterklärung soll beinhalten:

- Ehemalige AuftraggeberInnen
- Art und Umfang der selbstständigen Erwerbstätigkeit, insbesondere Angabe, welche Aufträge in welchem Umfang entfallen sind
- Durchschnittliches Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit vor der Corona-Pandemie
- Umfang der weggefallenen Einnahmen aufgrund der Pandemie oder, falls sich dies als Prozess gestaltete, die Darlegung des Auftragsrückgangs (finanziell und zeitlich)

Selbsterklärung:

Dokument zum pandemiebedingten Entfall oder zur Einschränkung Ihrer selbstständigen Tätigkeit:

Hier können Sie optional eine Datei hochladen, wenn Sie ein Dokument Ihren Erklärungen befügen möchten.

Wählen Sie das Dokument zum Upload ...

Zulässige Dateiformate: jpg/jpeg, png oder pdf

Meine/familiäre finanzielle Unterstützung ist pandemiebedingt entfallen oder signifikant eingeschränkt worden!

Bitte weisen Sie den Entfall oder die Einschränkung der zuvor finanziell erfahrenen Unterstützung mit einer Selbsterklärung nach. Die Nachweise müssen aus den beiden Kalendermonaten vor Antragstellung bzw. dem Antragsmonat stammen.

Geben Sie bitte an, welche Unterhaltszahlungen aus welchen Gründen für Sie entfallen sind. Die Selbsterklärung muss beinhalten:

- Von wem in welcher Höhe bis wann Unterhaltszahlungen stattfanden
- Spezifizierung des Grundes des Ausfalls bzw. der Kürzung der Unterhaltszahlung
- Bei der Kürzung der Unterhaltszahlung soll auch die Höhe der aktuellen Unterhaltszahlung dokumentiert sein

Selbsterklärung:

Dokument zum Entfall oder zur Einschränkung der zuvor finanziell erfahrenen familiären Unterstützung:

Hier können Sie optional eine Datei hochladen, wenn Sie ein Dokument Ihren Erklärungen befügen möchten.

Wählen Sie das Dokument zum Upload ...

Zulässige Dateiformate: jpg/jpeg, png oder pdf

[← ZURÜCK](#)

[WEITER →](#)

Nachweis der andauernden pandemiebedingten finanziellen Notlage (Teil 3)

Bitte laden Sie Ihre Kontoauszüge hoch und bringen Sie die Dokumente vorab in eine chronologische Reihenfolge, beginnend mit dem jeweiligen vollständigen Vormonat und **bis zum Vortag (bzw. letzten Bankarbeitstag) vor der Antragstellung**. Die Dokumentation muss lückenlos erfolgen.

Sollte Ihre Bank keine Kontoauszüge im laufenden Monat bereitstellen, reicht auch eine Umsatzauskunft, sofern folgende Angaben klar zu erkennen und zuzurechnen sind: Kontoinhaber, Kontonummer, lückenlose Umsätze, Saldo und Abrufdatum. Derartige Umsatzübersichten lassen sich bei den meisten Banken über die Desktop-Version des Online-Bankings erstellen.

Hinweis für Studierende mit Kind (Bitte hier Lücken)

Falls Sie ein oder mehrere Kinder haben und auf Ihrem Konto Zahlungen eingehen, die nicht für Sie persönlich, sondern für Ihr Kind/Ihre Kinder eingehen (z.B. Kindergeld, Kinderbonus, Unterhaltsleistungen für das/ie Kind/er oder ein Unterhaltszuschuss des Jugendamtes): Bei Ihrer Angabe der Höhe Ihres Kontostands können Sie diese kindbezogenen Leistungen für den laufenden Monat abzählen. Denn im Rahmen der Überbrückungshilfe kommt es nur auf Ihren persönlichen Kontostand an. Dies wird natürlich von den Studenten- und Studierendenwerken überprüft.

Bitte fassen Sie vor dem Upload alle Kontoauszüge eines Kontos zusammen. Nutzen Sie zum Zusammenfassen einzelner Kontoauszüge entsprechende Bearbeitungssoftware. Sie können Unterlagen für bis zu 10 verschiedene Konten hochladen, für jedes Konto steht eines der nachfolgenden Uploadfelder zur Verfügung. Bitte achten Sie darauf, dass alle Kontoauszugsdaten gut lesbar sind und Ihr Name eindeutig erkennbar ist. Wenn möglich scannen Sie bitte Kontoauszüge anstatt sie zu fotografieren. Schwärzungen führen zur Ablehnung! Benennen Sie jedes Konto durch z.B. die Eingabe der IBAN oder der E-Mail-Adresse des PayPal-Accounts.

Ich versichere, dass ich sämtliche Angaben zu mir verfügbaren Guthaben auf Konten gemacht habe und über kein Guthaben auf weiteren Konten verfügen kann. Darüber hinaus besitzen auch keine abrufbaren Guthaben bei Zahlungsdienstleistern, wenn diese Konten nicht aufgelistet sind (wie z.B. paypal, amazon payments).

Zusammengefasste Kontoauszüge eines Kontos

Benennung der Kontoverbindung

z.B. Girokonto Volksbank über PayPal-Konto

Im Falle von PayPal-Accounts tragen Sie bitte die E-Mail-Adresse ein

Wählen Sie das Dokument zum Upload

Ihre Kontoauszüge müssen bis zum Tag vor Antragstellung (gestrichelter Bankarbeitstag) vorliegen. Zulässige Dateiformate: jpg/png, png oder pdf.

Der aktuelle Kontostand aller mir zuzuordnenden Konten **am Vortag des Antrags** beträgt zusammengefasst:

EUR 7.813,50

Der Kontostand muss sich aus Ihren Kontoauszügen ergeben. Diese wiederum müssen bis zum Tag vor Antragstellung (gestrichelter Bankarbeitstag) vorliegen. Bitte beachten Sie: Einige Kredit-/Darlehen dürfen Sie für die Berechnung des Kontostandes nur in der Höhe in Abzug bringen, für die eine Rückzahlungsverpflichtung für den aktuellen Antragsmonat vorliegt.

Beantragung finanzieller Überbrückungshilfe

Ich schätze meine pandemiebedingte Notlage so ein, dass ich nur eine finanzielle Überbrückungshilfe in folgender Höhe wünsche:

Ich erkenne die Zahlungsmodalitäten (ausschließlich inländisches Konto, keine Barzahlung) an.

Kontoinhaber

Name des Kreditinstituts

Deutsche IBAN

Bitte beachten Sie, dass 'DE' bereits eingetragen ist.

Zum Abschluss des Antrags bitten wir Sie, in einer Selbsterklärung zu bestätigen, dass mit einem erfolgreichen Abschluss Ihres Studiums zu rechnen ist.

← ZURÜCK

WEITER →

Zusammenfassung Ihrer Angaben

Sie haben folgende Angaben gemacht:

- **Name:** Erika Mustermann
- **Staatsangehörigkeit:** Deutschland (DE) DE
- **Studienstatus:** Ich bin an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule immatrikuliert und nicht beurlaubt.
- **Studienstatus:** Ich studiere berufs begleitend bzw. im dualen Studium
- **Studienstatus:** Ich bin als Gasthörer/in eingeschrieben
- **Hochschule:** Design Akademie Berlin

Ihre genannten Gründe für den Eintritt einer pandemiebedingten finanziellen Notlage:

- Ich war abhängig beschäftigt, jedoch wurde mein Vertrag gekündigt oder pausiert/ruht
- Ich habe mich erfolglos um Arbeit beworben und habe schriftliche Absagen vorliegen
- Ich habe mich erfolglos um Arbeit beworben und habe keine Absagen vorliegen
- Ich war selbstständig/freiberuflich/gewerblich tätig und bekomme keine Aufträge mehr
- Ich bekam finanzielle familiäre Unterstützung, z.B. Unterhaltszahlungen der Eltern

Kontostand am Vortag der Antragstellung aller Ihnen zuzuordnenden Konten: -99,00 €

Gewünschte finanzielle Überbrückungshilfe: 400,00 €

Klicken Sie auf den nachfolgenden Zurück-Button, falls Sie noch Änderungen an Ihren Angaben vornehmen möchten. Nach dem Absenden des Antrags ist das nicht mehr möglich.

◀ ZURÜCK

Ich stimme zu, dass die Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen (Richtlinien vom 05.03.2021) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in der aktuell gültigen Fassung integrativer Bestandteil meines Antrags werden. Ich erkenne die dort genannten Gründe für eine Kündigung der Vereinbarung und Rückzahlungsverpflichtungen an.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben, insbesondere zu allen Selbsterklärungen, und bin bereit, jederzeit auf Nachfrage sonstige für den Nachweis der Förderungsvoraussetzungen notwendig erscheinende Unterlagen nachzureichen. Ich stimme den Vorgaben des jeweiligen Studenten- oder Studierendenwerks hinsichtlich der Berechnung der Höhe der Überbrückungshilfe, der Zahlungsmodalitäten, der Gründe für eine Kündigung dieser der Zahlung zugrundeliegenden Vereinbarung sowie daraus folgender Rückzahlungsverpflichtungen zu.

Ich bin mir bewusst, dass bei unvollständigen oder falschen Angaben die Förderung zurückgefordert werden kann und falsche oder unvollständige Angaben auch strafrechtliche Konsequenzen haben können.

Ich stimme einer Überprüfung meiner Angaben sowie der von mir beigefügten Unterlagen zu.

Ich stimme der Rechtsverbindlichkeit meines Antrags auch ohne Unterschrift zu. Ich bin über die Existenz eines Widerrufsrecht des § 312g BGB belehrt worden und verzichte ausdrücklich darauf, davon Gebrauch zu machen, damit mein Antrag bearbeitet werden kann.

Ihre Mobilfunknummer:

+4917477874587

✓ PASSEN SIE IHRE MOBILFUNKNUMMER AN

SM-SCHICKEN

Optionale Befragungsteilnahme

Vielen Dank für Ihren Antrag, wir haben Ihre Angaben erhalten und werden Ihren Antrag nun so schnell wie möglich prüfen. Sie können sich jederzeit über die Startseite des Portals unter ueberbrueckungshilfe-studierende.de mit Ihrer E-Mail-Adresse einloggen und den Bearbeitungsstand verfolgen. Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Stand der Bearbeitung aufgrund des hohen Antragsvolumens jedoch ab.

Um mehr über die pandemiebedingten Notlagen von Studierenden zu erfahren, wird die Überbrückungshilfe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wissenschaftlich begleitet. Das BMBF würde sich über ihre Beteiligung freuen. Die Teilnahme an der Befragung ist selbstverständlich freiwillig und hat keinen Einfluss auf eine positive oder negative Entscheidung über die Überbrückungshilfe.

- Ich stimme zu, dass meine E-Mail-Adresse an das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) weitergegeben wird, damit mich das DZHW im Auftrag des BMBF per E-Mail zu einer Befragung zu meiner Situation während der Corona-Pandemie einladen darf. Ich kann diese Zustimmung jederzeit gegenüber dem DZHW (Studierendenbefragung@dzhw.eu) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

ANTRAG SOFORT SENDEN ►►

TEILNEHMEN, DANN ANTRAG SENDEN ►

Ihr Antragsstatus

Angemeldet als: **Erika Mustermann (mai@ueberbrueckungshil.fe)** [Nicht Ihr Account? Klicken Sie hier](#) →

Auf dieser Seite können Sie den Bearbeitungsfortschritt zu Ihrem Antrag einsehen. Alle Status-Veränderungen werden in Echtzeit hier dargestellt, bitte sehen Sie deshalb von Nachfragen zum Bearbeitungsstatus ab. Falls Sie dennoch mit dem bearbeitenden Studentenwerk/Studierendenwerk kommunizieren, geben Sie bitte immer Ihre Antrags-ID an: **106-qf2-n9h-0**

Beantragt für: Mai 2021

Antrag gestartet: 17.05.2021

Antrag gestellt: 17.05.2021

Status: In Bearbeitung

Ihr Antrag wird bearbeitet von:



Studierendenwerk Berlin

Website (Deutsch): stw.berlin/

Website (Englisch): stw.berlin/en/

E-Mail-Adresse: ueberbrueckungshilfe-studierende@stw.berlin

Ihre Angaben:

- **Name:** Erika Mustermann
- **Staatsangehörigkeit:** Deutschland (DE) DE
- **Studienstatus:** Ich bin an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule immatrikuliert und nicht beurlaubt.
- **Studienstatus:** Ich studiere berufsbegleitend bzw. im dualen Studium
- **Studienstatus:** Ich bin als Gasthörer/in eingeschrieben
- **Hochschule:** Design Akademie Berlin

Ihre genannten Gründe für den Eintritt einer pandemiebedingten finanziellen Notlage:

- Ich war abhängig beschäftigt, jedoch wurde mein Vertrag gekündigt oder pausiert/ruht.
- Ich habe mich erfolglos um Arbeit beworben und habe schriftliche Absagen vorliegen
- Ich habe mich erfolglos um Arbeit beworben und habe keine Absagen vorliegen
- Ich war selbstständig/freiberuflich/gewerblich tätig und bekomme keine Aufträge mehr
- Ich bekam finanzielle familiäre Unterstützung, z.B. Unterhaltszahlungen der Eltern

Kontostand am Vortag der Antragstellung aller Ihnen zuzuordnenden Konten: -99,00 €

Gewünschte finanzielle Überbrückungshilfe: 400,00 €

Hochgeladene Dokumente

Kontoauszug

bank_statement_01.png

Selbsterklärung zu Bewerbungsinitiativen

bewerbungsinitiativen_martina_musterrauf.png

Bewerbungsabsagen

absage_yellow.png

Schreiben des Arbeitgebers

kuenftigung_brauererit.png

Personalausweis (Vorderseite)

id_card_front.png

Personalausweis (Rückseite)

id_card_back.png

Selbte mit neutralem Gesichtsausdruck

selfie_01.png

Ausweisdokument in den Händen haltend

selfie_idcard_01.png

Verifikations-Code in den Händen haltend

selfie_code_03.png

Personalausweis- Ersatz/Nachweis der Neubeantragung

vortauaueigen_personalausweis.pdf

Immatrikulations- Bescheinigung Sommersemester 2021

enrollment_certificate_westminster.png

Interim financial aid funded by the Federal Ministry of Education and Research (BMBF)

Legally binding application for interim financial aid for students faced with pandemic-related financial hardship

Interim financial aid provided by the Federal Ministry of Education and Research (BMBF) is intended to help those students who can prove that they are faced with financial hardship caused by the pandemic despite ongoing efforts to overcome this situation, who need immediate help and are unable to overcome their pandemic-related hardship by making use of other support. Interim financial aid can be applied for by German and foreign students who are enrolled at a public or state-recognised higher education institution in Germany.

The interim financial aid complements the other initiatives that have already been launched to support students in the unprecedented situation caused by COVID-19. Students benefiting from loans, scholarships or similar in the relevant month are not excluded from applying for interim financial aid.

Depending on the proven need, between 100 euros and 500 euros can be paid out as a non-repayable grant.

The application may be submitted separately for each month until September 2021. In case you can document that you are in a financial hardship due to the pandemic, an application can be made for each new month. The reasons for the hardship must have originated in the application month up to the day before the application was submitted or in the two preceding months. If the original reason dates back longer, own efforts to improve the pandemic-related hardship must be documented in the above-mentioned period.

Technical note: Application can only be filed online. Kindly use the latest version of the internet browsers Chrome, Firefox or Opera or the current standard browsers of mobile devices. Should you use Edge as a browser, we kindly ask you to update to Edge Chromium version 83.x onwards. Versions of Internet Explorer are not supported. ([Overview of technical requirements](#)).

The decision on granting the interim financial aid is taken by the relevant student services organisation (Studierendenwerk/Studierendenwerk) on the basis of the information you provide and within the budget available to it. The order in which applications are processed is determined by the date the complete documents are received by the student service organisation concerned. Incomplete applications will not be processed. There is no legal entitlement to interim financial aid.

Applications must be addressed to the student service organisation responsible for the higher education institution where you are studying. Where a higher education institution has several campuses, the student service organisation located at the central campus is responsible for dealing with your application. For higher education institutions without such a student service organisation (Studierendenwerk/Studierendenwerk) the German National Association for Student Affairs (Deutsches Studierendenwerk) will assign a student service organisation for this purpose in consultation with it.

Infographics: [How the interim financial aid works](#)

Interim financial aid funded by BMBF is not intended for other educational institutions such as school, professional school, college, institute, academy, dual university (Duale Hochschule), civil service university, universities of the Bundeswehr (federal armed forces), foreign university.

This application process is for **May, 2021**

Your e-mail address

If you have already applied for interim financial aid in a previous month, please enter the e-mail address you used at that time, unless you have changed university and/or the student service organisation. In case of a change, please submit a new initial application with the new e-mail address of your current higher education institution.

Please select your higher education institution

You will find the official name of your higher education institution e.g. on your certificate of matriculation of the summer semester 2021. Please also try different spellings: Technical colleges are frequently called 'Hochschule' only. Abbreviations may, but do not have to lead to the correct result. Assignment is made according to the headquarters of the higher education institution. Should you nevertheless fail to find your institution, please refer to the [associated linked Questions](#) under the appropriate information.

Your student service organisation: **Studierendenwerk Berlin**

I agree with the [data protection information](#) and the additional ancillary provisions for the implementation of the interim financial aid for students in pandemic-emergency situations ([guidelines dated 05.03.2021](#))



[refresh](#)

[CONTINUE >](#)

Already started an application? [Click below:](#)

[LOGIN >](#)

Confirm your e-mail address

We have sent a 6-digit token to your e-mail address.

E-mail has been sent to **mai@ueberbrueckungshilfe**. Please go to your Inbox and find the code. If you do not receive the e-mail straightaway, please also have a look in the SPAM folder. The token will expire in **119** minutes and **46** seconds.

6-digit token

953283 ✓

← BACK

CONTINUE →

You can send another token in 40 seconds.

Your application for interim financial aid will be processed by:

Studierendenwerk Berlin

For the purposes of this application, we will ask you for different documents, for example:

- German identity card or alternatively German passport plus certificate of registration of your address in Germany (Meldebescheinigung).
- If you do not have German citizenship: your passport or equivalent official proof of identity and certificate of registration of your address in Germany (Meldebescheinigung).
- Current enrollment certificate from your higher education institution for the winter semester 2020/2021.
- Complete set of bank statements for all bank accounts held in your name for the entire calendar month prior to the application and the current month, so that the **current account balance on the day before the application or the last bank working day before the application date** is visible.
- If applicable, letter of dismissal or evidence that your employment has been suspended by your employer. The documented situation should have occurred within the two calendar months preceding this application.
- If applicable, evidence of your job applications, e.g. rejection letters.

We recommend that you have these documents ready before you continue with your application. Only complete applications can be submitted and processed. You can interrupt the process of completing your application at any time by clicking on the LOGIN button on the start page and having a new token sent to you, which gives you access to the application data you have already entered.

CONTINUE >



Information on your student status

Please answer the following questions about your student status:

- I am enrolled at a public or state-recognised higher education institution and not on leave of absence from my studies.
- I am enrolled in a part-time work-release course or a dual work-study programme.
- I am registered as a guest auditor (Gasthörer/in).
- On the basis of the information I am providing for this application, I agree that the decision on interim financial aid may be sent in an informal way, for example by e-mail. I agree to the e-mail being transmitted in an unencrypted way. My application refers exclusively to the month in which my application will arrive at Studierendenwerk Berlin.

[← BACK](#)

[CONTINUE →](#)



Your application for interim financial aid is administered by
Studierendenwerk Berlin
E-mail address: ueberbrueckungshilfe-studierende@stw.berlin
Your personal application-ID: 106-qf2-n9h-0

[Legal Notice](#) | [Privacy Policy](#) | [Application Overview](#)

Personal information

Here and on the following pages we will be asking for your personal details. You can identify yourself by an official document which can be either your German identity card, your passport or an equivalent proof of identity. Moreover, you will have to prove your registered address in Germany. If it is not stated on your identity documents, you will have to include a currently valid certificate of registration which has been issued in the past few months. Your regular residence in Germany is required and is a condition for eligibility to apply.

Which official document do you want to identify yourself with?

German ID card ✓ 

Please fill in the following fields and enter the information exactly as it appears on your identity card and/or your certificate of registration (Meldebescheinigung).

ID Card Document Number

98765432 ✓ 

As shown on your ID card

ID Card Expiry Date

09.12.2020 ✕ ✓ 

Date of Birth

01.01.2003 ✕ ✓ 

Date of birth as stated in the identification document

Gender

Woman ✓ 

Gender as stated in the identification document

First Name

Erika ✓ 

As shown on your Identity Document

Family Name

Mustermann ✓ 

As shown on your Identity Document

Street and number

Heidestraße 17 ✓ 

Street and number of your current registration address

Zip code

12345 ✓ 


Zip code of your current registration address

City

Berlin ✓ 

City of your current registration address

Nationality

Germany (DE) ✕ 

As shown on your Identity Document

Mobile Phone Number

+4917477274587 ✓ 

Please enter your mobile phone number in international format. Please note that for German phone numbers the leading zero of the area code is dropped (0171 becomes +49 171, for example). We will send a text message to this number for verification.

[← BACK](#)

[CONTINUE →](#)

Verification of Identity

On this page you are asked to upload five photos using the following upload function. Please make sure the pictures are not blurred. Ensure sufficient and uniform illumination. Avoid over-exposing flash shots. The following formats can be used: png, jpg/jpeg or pdf.
All ID information must be clearly legible in the photos. Unrecognisable pictures will result in your application not being processed.

Front of your German ID card

The document/image must be aligned in reading direction

Tap to take photo ...

Allowed files: png, jpg/jpeg, pdf



Back of your German ID card

The document/image must be aligned in reading direction

Tap to take photo ...

Allowed files: png, jpg/jpeg, pdf



Temporary identity card or proof of application for new ID card

Your identity card has expired. Therefore, please upload your temporary ID card or an official proof that a new ID document has been applied for.

Tap to select a file ...

Allowed files: png, jpg/jpeg, pdf



Take a Selfie

Take a selfie with a neutral facial expression. Remove any headgear (as appropriate in accordance with your ID or passport photo) and/or glasses.

Tap to take photo ...

Allowed files: png, jpg/jpeg, pdf



You and your ID card or Passport

Take a photo clearly showing your face together with your identity card/passport. Hold your identification document close to your face without hiding it.

Tap to take photo ...

Allowed files: png, jpg/jpeg, pdf



Verification Code: 128666

Hand-write the following figures 128666 on a piece of paper and take a photo of it held next to your face so that both are clearly visible.

Tap to take photo ...

Allowed files: png, jpg/jpeg, pdf



< BACK

CONTINUE >

Proof of enrollment

Please use the following upload function to upload your current certificate of enrollment for the summer semester 2021.

Please state your student enrollment number

e.g. XYZ1234

Student enrollment number as stated on the certificate

Certificate of Enrollment Summer Semester 2021

The document/image must be aligned in reading direction

Tap to choose ...

Allowed files: png, jpg/jpeg, pdf

← BACK

CONTINUE →



Documentation of the financial hardship caused by the pandemic

In order for you to qualify for interim financial aid, your pandemic-related financial hardship will be examined and assessed. For this reason, you are asked to provide evidence from all bank accounts held by you that your financial situation has changed due to the pandemic. For this purpose, we need your bank statements from the previous month and the current month until today to see how your financial situation has developed due to the pandemic.

First of all, please confirm the following declarations and also state which sources of income have stopped.

- I am aware that there are other possibilities of financial assistance which can provide long-term support if applicable, for example under the Federal Education and Training Assistance Act (also known as BAföG) and the KfW Student Loan.
- I confirm that I have not applied for any other pandemic-related comparable support or expect to receive payments from it for the current month. This includes, but is not limited to, hardship funds, foundations, support associations, and reduced hours benefits. Furthermore, I declare that I do not intend to apply elsewhere for pandemic-related comparable supports in the current month. This also applies to multiple enrollments.

In which industry have you mainly worked so far or are you planning to work? (This question is not relevant for processing the application but serves the possible optimization of the bridging assistance for students)

Please select (optional)

Please indicate the reasons why you have experienced a financial hardship due to the pandemic in the past two months. Multiple answers permissible. There must be a causal and temporal relationship between your financial hardship and the pandemic. **A temporal link is considered to exist if the reasons presented occurred in this month or the previous two months.**

Reasons originating from an earlier time may also be considered in exceptional circumstances. However, the connection should then be documented in writing, and one's own efforts (e.g., part-time job applications, quotes in the case of self-employment) during the period of the two calendar months prior to the application and up to the application must be documented to overcome the pandemic-related hardship. A causal relationship is considered to exist if, following an overall assessment of the documents submitted, a link can be determined between the pandemic and your acute financial hardship. Please provide specific evidence if you are faced with individual hardships, e.g. which make it impossible to look for a new job.

- I was in employment, but my contract was terminated or paused/retired
- I have unsuccessfully applied for work and have received rejection letters
- I have unsuccessfully applied for work and have not received any rejection letters
- I was self-employed and no longer receive any orders
- I received financial support from my family, e.g. alimony from my parents

← BACK

CONTINUE →

Documentation of the financial hardship caused by the pandemic (part 2)

My employment has been discontinued or significantly reduced.

Notice of termination/notification of suspension of your employment relationship

Please provide a document that proves the pandemic-related discontinuation or reduction of your employment. The evidence must be from the two calendar months prior to application or the month of application.

In order to prove your urgent financial need due to the pandemic, you can upload a photo or scan of the notice of termination or notification of suspension of your employment relationship by your employer(s). The non-renewal of an existing employment contract may also be considered as a termination of employment. If you do not have a document from your (former) employer, please draw up a self-declaration and upload it. In particular, your self-declaration should include the following:

- Duration and scope of previous employment
- Reasons and circumstances of the termination of your employment
- Details of your former employer(s)
- Duration of the terminated activities
- Exact dates of the termination of your employment (including date of last working day)
- Average income from previous employment
- Statement explaining why corresponding documentation cannot be provided for this information

Please note: Own current efforts can be illustrated here, which can lead to an improved financial situation in the foreseeable future, but where the decision is still pending (e.g., ongoing part-time job applications).

Tap to choose a file...

Allowed files: png, jpg/jpeg, pdf

I have unsuccessfully applied for work and have received rejection letters

Proof of unsuccessful applications with rejection letters

Please upload below the documented rejection of at least two applications from different employers for the period prior to application. The evidence must be from the two calendar months prior to application and the month of application.

Please note: If your pandemic-related hardship occurred in the period prior to the last two calendar months before application, you have to document your own efforts here instead (e.g. part-time job applications) in the period of the two calendar months before or from the month of application accordingly.

Please upload all required documents in a single file below, merging them in advance.

Tap to select a file...

Allowed files: png, jpg/jpeg, pdf

I have unsuccessfully applied for work but have not received rejection letters

Proof of unsuccessful applications without rejection letters

If you are unable to submit a documented rejection of at least two applications from different employers due to the pandemic, please prepare a self-declaration describing your application activities. Activities documented needs to be from the two calendar months prior to application or the month of application. Please name the employers you have contacted and the positions you have applied for.

Please upload all required documents in a single file below, merging them in advance. Your self-declaration must include the following:

- Prospective employer(s) (including specific contact person or departments)
- Date of unsuccessful applications and rejections.
- Envisaged scope of work and expected income.
- Statement explaining why corresponding documentation cannot be provided to verify applications and rejections.

Please note: Your own current efforts can be illustrated here, which may lead to an improved financial situation in the near future, but where the decision is still pending, e.g. ongoing part-time job applications.

Tap to select a file...

Allowed files: png, jpg/jpeg, pdf

My self-employment has been stopped or significantly restricted due to the pandemic!

Please provide a self-declaration that your self-employment has stopped or been restricted due to the pandemic. Evidence needs to be from the two calendar months prior to application or the application month:

Please provide information including the following in the text field below as evidence of your financial hardship due to the pandemic: What clients have been lost during this time? What was the nature and the scale of the work you performed before suffering financial hardship due to the pandemic? What is the amount of lost income resulting from the reduction of your self-employment due to the pandemic? Your self-declaration concerning your need for employment in order to cover your living costs should include information about how you planned/managed your financial situation before the pandemic and what role your employment played in this. Your self-declaration should include the following:

- Former client(s).
- Type and scope of self-employed work, including specific information about which and to what extent assignments have been cancelled.
- Average income from self-employed work prior to the outbreak of the COVID-19 pandemic
- Amount of income lost due to the pandemic or, if lost gradually over the course of the pandemic, a statement documenting the decline in assignments (i.e. financial impact over time)

Scan typing

Here you can optionally attach one file if you want to add a document to your explanations.

Tap to select a file...

Allowed files: png, jpg/jpeg, pdf

The financial support that I received from my family has been stopped or decreased significantly due to the pandemic!

Please provide a self-declaration about the loss or reduction of the support you previously received. Evidence needs to be from the two calendar months prior to application or the application month:

Please state which maintenance payments you previously received have been discontinued and for what reasons. Your self-declaration must include the following:

- Who you received maintenance payments from, how much you received and until when payments were made.
- Details of the exact reasons why maintenance payments were stopped or reduced. If maintenance payments have been reduced, documentation should also be provided regarding the current scope of payment received.

Scan typing

Document on the discontinuation or restriction of previously experienced financially family support.

Here you can optionally attach one file if you want to add a document to your explanations.

Tap to select a file...

Allowed files: png, jpg/jpeg, pdf

← BACK

CONTINUE →

Documentation of the financial hardship caused by the pandemic (part 3)

Please upload your account statements and arrange the documents in chronological order, starting with the respective complete previous month and **ending with the day (or last banking day) before the application**. The documentation must be gapless.

If your bank does not provide account statements in the current month, a turnover information is also sufficient, provided that the following information can be clearly identified: Account holder, account number, gapless turnover, balance and download date.

Such turnover overviews can be created at most banks via the desktop version of online banking.

[Information for students with children \(click here\)](#)

If you have one or more children and your account receives payments that are not for you personally but for your child(ren) (e.g. child benefit, child bonus, maintenance payments for the child(ren) or a maintenance advance from the Jugendamt):

When you state the amount of your account balance in September, you may deduct these child-related benefits for the current month, because they distort the amount of your own personal account balance. And it is only this account balance that counts for the interim financial aid. It goes without saying that this will be reviewed by the student service organisation.

Please merge all account statements of an account before uploading. Use appropriate editing software to merge separate account statements. You can upload documents for up to 10 different accounts, for each account one of the following upload fields is provided. Please make sure that all bank statement details are clearly legible and your name is clearly identifiable. If possible, please scan bank statements instead of photographing them, blackening will lead to rejection! Name each account e.g. by entering the IBAN or the email address of the PayPal account.

I hereby confirm that I have provided all information regarding the credit balances available to me on accounts and that I have no credit balances on other accounts. Furthermore, there are no available balances at payment service providers if these accounts are not listed (e.g. paypal, amazon payments).

Merged account statements of an account

Name of the account

e.g. "10 account people's bank" or "PayPal account"

In case of PayPal-accounts please provide the e-mail address

Tap to choose ...

Your bank statements must be by the day before you apply (yesterday/last banking day). Allowed files: pdf, jpg/png, pdf

The current balance of all bank accounts in my name **the day before making this application** amounts to in total

EUR e.g. 23.50

This account balance needs to be reflected in your bank statements. The bank statements must be by the day before you apply (yesterday/last banking day). Please note: If you deduct any credits/debits when calculating your account balance, you may only do this in an amount equal to the repayment obligation for the current month of application.

< BACK

CONTINUE >

Application for interim financial aid

I estimate that I only need to request the following amount to meet my pandemic-related financial need:

Please select ↕

I accept the terms of payment (only to a bank account in Germany, no cash payments).

Account holder

Enter your name

Bank Name

e.g. People's Bank Model City

German IBAN

DE e.g. 12 3456 7890 1234 5678 90

Note that 'DE' is already filled out.

In order to complete the application process, we ask you to confirm in a self-declaration that you expect to complete your studies successfully.

Type your answer here

← BACK

CONTINUE →

Summary of your details

You have made the following entries:

- **Name:** Erika Mustermann
- **Nationality:** Germany (DE) DE
- **Study status:** I am enrolled at a public or state-recognised higher education institution and not on leave of absence from my studies.
- **Study status:** I am a student in a part-time work-release course or a dual work-study
- **Study status:** I'm registered as a guest auditor (Gasthörer/in)
- **University:** Design Akademie Berlin

Declared reasons for the occurrence of your pandemic financial hardship:

- I was in employment, but my contract was terminated or paused/retired
- I have unsuccessfully applied for work and have received rejection letters
- I have unsuccessfully applied for work and have not received any rejection letters
- I was self-employed and no longer receive any orders
- I received financial support from my family, e.g. alimony from my parents

Current balance of all bank accounts in your name the day before making the application:
-99,00 €

Requested interim financial aid: 400,00 €

Please click on the BACK button below if you still want to edit your application. This is no longer possible after sending the application form.

← BACK

- I agree that the additional auxiliary terms and conditions for the implementation of interim financial aid for students faced with pandemic-related financial hardship (guidelines dated 05.03.2021) of the Federal Ministry of Education and Research (BMBWF) in the currently effective version shall constitute an integral part of my application. I accept the grounds stated in those regulations for possible termination of the agreement established in this way and for any repayment obligations.
- I hereby confirm that all information is true and complete, in particular of all self-declarations, and I am prepared to provide any other documents considered necessary to prove fulfillment of the legal requirements to qualify for the interim financial aid at any time if requested. I agree to the requirements of the responsible student service organisation in my case with regard to the calculation of the amount of the interim aid, the terms of payment, the grounds for possible termination of this agreement relating to the payment as well as resulting repayment obligations.
- I am aware that any incomplete or incorrect information may result in demand for repayment of the aid and that false or incomplete information may also result in criminal prosecution.
- I agree to a verification of my data and the documents I enclose.
- I confirm that my application will be legally binding without a signature. I have been informed about the existence of the right of withdrawal set out in section 312g of the German Civil Code (BGB) and expressly waive my right to make use of it so that my application can be processed.

Your mobile number:

+4917477804587

✓ UPDATE PHONE NUMBER

SEND ME THE SMS CODE!



BEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

www.studierendenwerk.de
**ZUSCHUSS FÜR
STUDIERENDE IN NOTLAGEN**


DE EN

Optional participation in survey

Thank you for your application. We have received your information and will process your application as soon as possible. You can use the link provided in your registration e-mail to check the status of your application. Due to the very high volume of applications, we ask that you refrain from making personal enquiries about the status of your application.

In order to learn more about the student financial hardship caused by the pandemic, this scheme for interim financial aid is being flanked by scientific research conducted on behalf of the Federal Ministry of Education and Research (BMBF). The BMBF would appreciate your participation. Please note that participation in the survey is entirely voluntary and has no influence on whether or not interim aid will be granted.

- I agree that my e-mail address will be passed on to the German Centre for Higher Education and Science Research (DZHW) so that the DZHW may invite me by e-mail on behalf of the BMBF to a survey on my situation during the Corona pandemic. I may revoke this consent at any time with the DZHW (Studierendenbefragung@dzhw.eu) with effect for the future.

SKIP SURVEY, SEND NOW 

PARTICIPATE, THEN SEND APPLICATION 



Your application for interim financial aid is administered by
Studierendenwerk Berlin
E-mail address: ueberbrueckungshilfe-studierende@stw.berlin
Your personal application-ID: 106-qf2-n9h-0

[Legal Notice](#) | [Privacy Policy](#) | [Application Overview](#)

Application Status

Logged in as: **Erika Mustermann (mai@ueberbrueckungshil.fe)** Not you? [Click here to log out](#)

On this page you can see the progress of your application. All status changes are displayed here in real time, so please refrain from asking about the processing status. If you do communicate with the student service organisation, please always provide your application ID: **106-qf2-n9h-0**

Applied for: May 2021 **Application started:** 17.05.2021 **Application completed:** 17.05.2021 **Status:** Awaiting Approval

Your application is processed by



Studierendenwerk Berlin

Website (German): stw.berlin/

Website (English): stw.berlin/en/

E-mail address: ueberbrueckungshilfe.studierende@stw.berlin

Your entered information

- Name:** Erika Mustermann
- Nationality:** Germany (DE) DE
- Study status:** ✓ I am enrolled at a public or state-recognised higher education institution and not on leave of absence from my studies.
- Study status:** ✗ I am a student in a part-time work-release course or a dual work-study
- Study status:** ✗ I'm registered as a guest auditor (Gasthörer/in)
- University:** Design Akademie Berlin

Declared reasons for the occurrence of your pandemic financial hardship:

- I was in employment, but my contract was terminated or paused/retired
- I have unsuccessfully applied for work and have received rejection letters
- I have unsuccessfully applied for work and have not received any rejection letters
- I was self-employed and no longer receive any orders
- I received financial support from my family, e.g. alimony from my parents

Current balance of all bank accounts in your name the day before making the application: -99,00 €

Requested interim financial aid: 400,00 €

Uploaded documents

Bank Statement bank_statement_01.png	Self-declaration rejection letter bewerbungsinformationen_martina_mustermann.png	Rejection letter absage_yellow.png	Employment Termination Letter kuendigung_brauerel.png
German ID Card (front) id_card_front.png	German ID Card (back) id_card_back.png	Neutral-face selfie selfie_01.png	Passport In Hand selfie_idcard_01.png
Code In Hand selfie_code_03.png	New ID card request proof vorlaufzettel_personalnummer.png	Enrollment Certificate Summer Semester 2021 enrollment_certificate_westminster.png	

Von: Bug, Mathias /415 [mailto:Mathias.Bug@bmbf.bund.de]
Gesendet: Mittwoch, 19. Mai 2021 15:15
An: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de>
Betreff: AW: Telefonat

Lieber [REDACTED],
Anbei informell der Entwurf der PP. Auf den letzten drei inhaltlichen Seite finden Sie die
Formulierungen zu ALG, ALGII und Kurzarbeitergeld. Ich würde mich freuen, wenn [REDACTED] eine
kurzen Blick darauf werfen könnte - es handelt sich weitgehend um die mit BMAS abgestimmten
Formulierungen. Ist das auch für Sie und die STW ein hilfreiches Wording?
Viele Grüße und besten Dank schon einmal

Mathias Bug

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Donnerstag, 20. Mai 2021 13:49
An: Bug, Mathias /415
Betreff: WG: Telefonat
Anlagen: 210519 Hilfe Austausch mit STW - Weitergabe mit Kommentar.pdf

Lieber Herr Dr. Bug,

anbei senden wir Ihnen die Bemerkungen von [REDACTED] zu den angesprochenen Formulierungen.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße
[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 20. Mai 2021 13:42
An: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de>
Betreff: AW: Telefonat

Lieber [REDACTED],

anbei die PP mit Kommentaren zurück. Ich habe ein paar fachliche Anmerkungen
hinterlegt.

Insgesamt, auch dazu gibt es einen Kommentar, sind die Formulierungen sehr
verständlich und helfen bei Verständnis bezüglich der Leistungsgewährung.

Liebe Grüße,
[REDACTED]

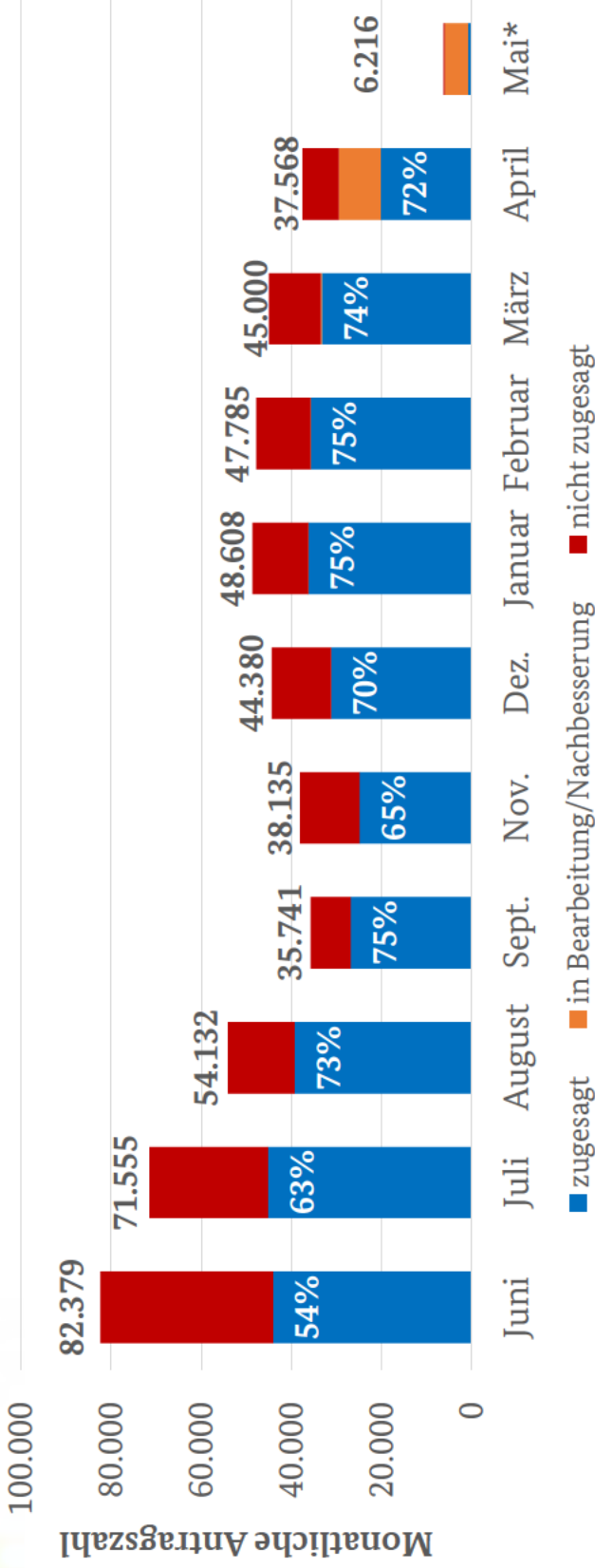


Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Überbrückungshilfe für Studierende - Zuschuss

Austausch mit STW, DSW, Netques, TMR am 18.05.2021

Überbrückungshilfe: Zuschuss



Antragszahlen und Zusagequote im Laufe der Antragsmonate
(Stand 5.Mai)

*Antragstellung gerade möglich



Rückmeldungen zu den eingesandten Fragen

- **Vertrösten durch den früheren Arbeitgeber**

Das nachgewiesene Vertrösten des Arbeitgebers kann als eine Bemühung gelten – es stünde dann noch eine weitere Bemühung (Bewerbung) bei einem anderen Arbeitgeber aus.

- **Weggefallenes Elterneinkommen und bestehendes Nebenjobeinkommen**

Sobald das weggefallene Elterneinkommen als Begründung für die pandemiebedingte Notlage „veraltet“ ist, wäre ein weiterhin verfolgter Nebenjob als äquivalent zu einer Bemühung zu betrachten, eine weitere Bemühung (Bewerbung) wäre jedoch nötig. Das zuständige STW sollte entsprechend nachfordern.

- **Wiederaufnahme eines ruhenden Nebenjobs – akzeptierte Bemühung**

Die Wiederaufnahme eines ruhenden Jobs ist so zu sehen wie die Aufnahme eines neuen Jobs – sollte das Einkommen aus dem wiederaufgenommenen Job nicht ausreichen und weiterhin Ü-Hilfe beantragt werden, gilt Regelung der Ausfüllhinweise von S. 7 oben (als Nachweis ausreichend bis Veralterung)



Rückmeldungen zu den eingesandten Fragen

- Ernsthaftigkeit Bewerbungsbemühungen – Konstellation Risikogruppe (keine Bemühungen/Absagen nachgewiesen):

Die Begründung, warum keine Bewerbungen/Absagen dokumentiert werden, soll plausibel sein. Es sollte dezidiert nicht nach Nachweisen bzgl. gesundheitlichen Umständen gefragt werden. Eine Nachfrage, ob denn evtl. virtuell ableistbare Nebenjobs denkbar wären, könnte ggf. die Nachfrage nach konkreten gesundheitlichen Informationen ersetzen. Darüber hinaus sollte kulant vorgegangen werden.

- Aktualisierung Ausweise – ab 19.5. neu technisch gelöst
- Englische Richtlinie

<https://www.bmbf.de/en/interim-financial-aid-for-students-what-you-need-to-know-12062.html>

- Zeitliche Grenzen des gewöhnlichen Aufenthaltes

I.d.R. keine Ü-Hilfe während Erasmusaufenthalt im Ausland



Rückmeldungen zu den eingesandten Fragen

- Nachweise der (Mit-)Verfügungsberechtigung auf das angegebene Bankkonto

Screenshot aus dem Homebanking zur (Mit-)Verfügungsberechtigung auf Konto sollte ausreichen. Wenn eine Bestätigung der Bank vorliegt umso besser. Eine Bestätigung der Person, auf deren Name das Konto läuft, reicht nicht aus.

- Pflege von Angehörigen

Wenn Pflegegeld auf das Konto der Antragstellenden eingeht soll dieses nicht bei der Berechnung der Ü-Hilfe berücksichtigt werden.

Wenn kein Nebenjob aus Rücksicht auf Risiko-Mitbewohner möglich, dann Gesamtschau vornehmen – Nachforderungen sind möglich.



Rückmeldungen zu den eingesandten Fragen

- Mietgemeinschaftskonten bei WGs

Falls ein WG-Konto auf einen Mitbewohner (Antragsteller auf Zuschuss), oder auch auf alle Bewohnernamen läuft, sollte das Konto angegeben werden und erklärt werden, wie das WG-Konto funktioniert – daraus ergibt sich dann die (ggf. anteilige) Zurechenbarkeit des Guthabens.

Mietkautionskonto (ggf. auch ein „WG-Konto“): Dabei handelt es sich nicht um Mittel, die für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehen. In aller Regel kann der Mieter auch nicht selbst über das Konto verfügen. Mietkautionskonten müssen daher nicht nachgewiesen werden

- Nachweis von Sperrkonten

Aus dem Foto des Aufenthaltstitels ergibt sich a) die Art des Aufenthaltstitels (Aufenthaltsurlaubnis, Niederlassungserlaubnis etc.) und b) dessen Rechtsgrundlage. Sollte §16 b AufenthG die Basis sein, wäre nachzufragen, ob ggf. ein Sperrkonto zugänglich und anzugeben ist – s. auch Anforderungen an Kontennachweise in Ausfüllhinweisen. (Zur Info: Alternativ sind in diesen Fällen auch die Absicherung der Lebenshaltungskosten insb. über Stipendien und Bürgschaften möglich)



Rückmeldungen zu den eingesandten Fragen

- Vollständigkeit der Selbsterklärung bei Bewerbungsabsagen
 - Nicht vorliegende Absagen wettmachen

Wenn eine Absage nicht dokumentiert werden kann, kann sie grundsätzlich auch Inhalt der Selbsterklärung sein.

- Nicht alle Punkte aus Ausfüllhinweisen beantwortet

Es gibt in Selbsterklärungen sicherlich ab und an Punkte die nicht explizit genannt sind, sich aber aus dem Kontext ergeben. In solchen Fällen sollte entsprechend kulant entschieden werden.



Rückmeldungen zu den eingesandten Fragen

- Arbeitslosengeld

Wer Arbeitslosengeld bezieht, ist beim Ü-Hilfe-Zuschuss in der Regel ausgeschlossen. Der Bezug von Arbeitslosengeld ist 1. ein starkes Indiz dafür, dass sich die entsprechenden Antragsteller in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befanden und es sich allenfalls um berufsbegleitende Studierende handelt – also dass sie nicht in der Hauptsache studieren. Diese Bezugsgruppe ist in der Richtlinie zur Ü-Hilfe (Ziffer 1.2) nicht vorgesehen.

Unter Umständen können Studierende jedoch gegenüber der Agentur für Arbeit nachweisen, dass sie ordentlich (also nicht berufsbegleitend) studieren trotz sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit.

In der Antragsmaske der Ü-Hilfe bestätigen die Antragsteller, dass sie nicht berufsbegleitend studieren und sie bestätigen auch die Richtigkeit ihrer Angaben. Insofern wären solche Fälle abgedeckt und der parallele Bezug von Arbeitslosengeld und Ü-Hilfe für Studierende – wenn auch die weitere Nachweise erbracht werden – möglich.

Von den STW wäre nachzufragen, inwiefern die Arbeitslosengeldempfänger ggü. der Agentur für Arbeit ihr hauptsächliches Studium trotz sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit nachgewiesen haben.



Rückmeldungen zu den eingesandten Fragen

- Kurzarbeitergeld

Wer Kurzarbeitergeld bezieht, ist beim Ü-Hilfe-Zuschuss ausgeschlossen. Der Bezug von Kurzarbeitergeld ist 1. ein starkes Indiz, dass sich die entsprechenden Antragsteller in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befinden und es sich demnach nicht um ordentliche Studierende handelt – also dass sie nicht in der Hauptsache studieren. Beim Kurzarbeitergeldbezug gehen wir 2. in der aktuellen Pandemiesituation davon aus, dass das Kurzarbeitergeld derzeit mittelbar als pandemiebedingte Leistung für den Lebensunterhalt gewährt wird, weil der zugrundeliegende Arbeitsausfall mit Entgeltausfall insbesondere auf pandemiebedingte wirtschaftliche Gründe oder unabwendbare Ereignisse zurückzuführen sein dürfte, und daher nach den Richtlinien zur Ü-Hilfe (Ziffer 1.2 und Ziffer 5.4.4) mit den Ü-Hilfe-Zuschüssen inkompatibel ist.



Rückmeldungen zu den eingesandten Fragen

- ALG II

Überbrückungshilfe ist bei der Berechnung von ALG II-Leistungen zu berücksichtigen.

Auszubildende, die eine nach dem BAföG dem Grunde nach förderungsfähige Ausbildung absolvieren, sind nach § 7 Absatz 5 SGB II von Leistungen zum Lebensunterhalt mit Ausnahme der Leistungen nach § 27 SGB II ausgeschlossen. Ausnahmen bestimmen sich nach § 7 Absatz 6. Deshalb erhalten Studierende, die noch im Haushalt der Eltern wohnen, Arbeitslosengeld II, wenn sie hilfebedürftig sind und ihnen noch Ausbildungsförderung nach dem BAföG gezahlt wird. Bei Ende der BAföG-Förderung endet auch der ALG II-Bezug, damit die Wertungen des BAföG (z.B. zur Förderungshöchstdauer) nicht umgangen werden können.

Nach Angabe des BMAS, das jedoch nicht weisungsbefugt für alle Jobcenter ist, kommen Härtefallleistungen nach § 27 Absatz 3 SGB II nur in Frage, wenn prioritär ein Antrag auf Ü-Hilfe gestellt wurde. Eine sekundär beantragte Leistung nach § 27 Abs 3 würde den geleisteten Ü-Hilfe-Zuschuss berücksichtigen.



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Überbrückungshilfe für Studierende - Zuschuss

Austausch mit STW, DSW, Netques, TMR am 18.05.2021

Von: Bug, Mathias /415
Gesendet: Donnerstag, 20. Mai 2021 15:29
An: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Cc: Boehme, Angela /415
Betreff: AW: Telefonat

Lieber [REDACTED], liebe [REDACTED],

Haben Sie vielen Dank für die zusätzlichen und hilfreichen Hintergrundinformationen. Wir haben eine nochmalige Schleife mit BMAS gedreht, so dass nunmehr finale Wordings feststehen. Sie werden bei der Versendung eingebunden. Ich bitte Sie die gestern versandte Version nicht weiterzugeben.

Viele Grüße und besten Dank

Mathias Bug

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 21. Mai 2021 15:33
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 21.05.2021; 15:25 Uhr) :

November 2020: 551 Gespräche und 26 E-Mails
Dezember 2020: 1.441 Gespräche und 46 E-Mails

Januar 2021: 1.146 Gespräche und 53 E-Mails
Februar 2021: 896 Gespräche und 57 E-Mails
März 2021: 1.111 Gespräche und 47 E-Mails
April 2021: 1.068 Gespräche und 45 E-Mails
Mai 2021: 499 Gespräche und 30 E-Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. A. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH Am Hechtgraben 1 b
18147 Rostock

Tel.: 0381 6303-300
Fax: 0381 6303-333
Mail [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Grund für alle Schwärzungen auf
dieser Seite: Personenbezogene
Daten gem. § 5 IFG

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 28. Mai 2021 14:48
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 28.05.2021; 14:30 Uhr) :

November 2020:	551 Gespräche und 26 E-Mails
Dezember 2020:	1.441 Gespräche und 46 E-Mails
Januar 2021:	1.146 Gespräche und 53 E-Mails
Februar 2021:	896 Gespräche und 57 E-Mails
März 2021:	1.111 Gespräche und 47 E-Mails
April 2021:	1.068 Gespräche und 45 E-Mails
Mai 2021:	648 Gespräche und 32 E-Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. V. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Grund für alle Schwärzungen auf
dieser Seite: Personenbezogene
Daten gem. § 5 IFG

Tel.: 0381/6303-300

Fax: 0381/6303-333

Mail: @telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864


Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Grund für Schwärzungen:
 Personenbezogene Daten
 gem. §5 IFG

Grund für Schwärzungen:
 Betriebs- und
 Geschäftsgeheimnis gem. §6
 Satz 2 IFG

Rechnung

Rechnungsersteller Telemark Rostock Komm.- und Ma Am Hechtgraben 1b 18147 Rostock DE
Kontaktdaten Name: Telemark Rostock 5 IFG Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH Telefon: [REDACTED] E-Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de
Abweichender Zahlungsempfänger
Bankverbindung BIC: COBADEFFXXX IBAN: DE73130400000105201800
Rechnungsempfänger BM für Bildung und Forschung Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat LS22 11055 Berlin DE

Rechnungsnummer	20210082
Rechnungsdatum	31.05.2021
Zahlungsziel	06.07.2021
Kassenzeichen	810304678921
Förderkennzeichen	DO2020MON
Bestellkennzeichen	
Leitweg-ID	991-00227BMBF-78
Beträge in	EUR
Rechnungssumme (netto)	[REDACTED]
Steuerbasisbetrag	[REDACTED]
Rechnungssumme (brutto)	[REDACTED]
Leistungszeitraum	01.05.2021 - 31.05.2021
Verwendungszweck	
Hinweis	Abrechnung Infotelefon mit Informationen zur 2 IFG Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen

Einzelpositionen

Art.-Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	Preis/Einheit	Betrag	USt. (%)
1031	E-Mail-Bearbeitung: Spam/Joke	0,00	Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
1032	E-Mail-Bearbeitung: keine Antwort	7,00	Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
1033	E-Mail-Bearbeitung: Weiterleitung	7,00	Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
1034	E-Mail-Bearbeitung: normaler Aufwand	20,00	Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
1035	Entgegennahme und Beantwortung Telefonanfragen	648,00	Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
1036	Entgegennahme und Beantwortung E-Mail-Anfragen 2nd Level 115	0,00	Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
1038	Projektleiter/in	[REDACTED]	PT	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
1061	Technischer Mitarbeiter	[REDACTED]	PT	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
1019	Kommunikationsgebühren Inbound	1,00	Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00

Liste der Anlagen

Anlage	Beschreibung	Dateiname

Grund für alle Schwärzungen auf
dieser Seite: Personenbezogene
Daten gem. § 5 IFG

Von: Bug, Mathias /415
Gesendet: Montag, 7. Juni 2021 09:25
An: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Cc: Haase, Armin /415; [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Betreff: AW: Kontakte Überbrückungshilfe

Liebe [REDACTED],

Anfang des Monats stehen bei uns immer wieder die monatlichen Berichterstattungen zur Ü-Hilfe an. Ich meine wir hatten am Freitag keine Übersicht zu den Maizahlen Ihrer Beratungsarbeit bekommen. Im Dashboard liegen die Mai-Tabellen auch noch nicht ab. Könnten Sie uns vielleicht kurz eine Aktualisierung senden? Für mein Verständnis: An und für sich könnten wir auch mit den untigen Fragen arbeiten, weil am 31. Mai gab es keine Telefon-Hotline zur Ü-Hilfe, richtig?
Besten Dank schon mal im Voraus und viele Grüße für den Wochenstart
Mathias Bug

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Montag, 7. Juni 2021 09:38
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 04.06.2021 Uhr) :

November 2020: 551 Gespräche und 26 E-Mails

Dezember 2020: 1.441 Gespräche und 46 E-Mails

Januar 2021: 1.146 Gespräche und 53 E-Mails

Februar 2021: 896 Gespräche und 57 E-Mails

März 2021: 1.111 Gespräche und 47 E-Mails

April 2021: 1.068 Gespräche und 45 E-Mails

Mai 2021: 648 Gespräche und 34 E-Mails

Juni 2021: 99 Gespräche und 1 E-Mail

Mit freundlichen Grüßen

i. V. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300

Fax: 0381/6303-333

Mail [REDACTED] [@telemark.rostock.de](mailto:[REDACTED]@telemark.rostock.de)

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: [REDACTED] @tmr.intranet.bund.de [REDACTED] @tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Donnerstag, 10. Juni 2021 14:39
An: Haase, Armin /415 Armin.Haase@bmbf.bund.de
Cc: [REDACTED] @tmr.intranet.bund.de
Betreff: Zuarbeit IFG-Anfrage

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

wie besprochen die Zusammenfassung der Berichte (06/2020 bis 04/2021) zur Überbrückungshilfe.

In der Regel beginnen die jeweiligen Monate mit dem Satz „Folgende Themen standen im Mittelpunkt der Gespräche:“

Diesen habe ich belassen, damit für Sie die Gliederung besser sichtbar wird.

Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Grund für alle Schwärzungen auf
dieser Seite: Personenbezogene
Daten gem. § 5 IFG

i. V. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300

Fax: 0381/6303-333

Mail [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Überbrückungshilfe

Kritik gab es im laufenden Monat vor allem zur Funktionsweise des Beantragungstools.

Folgende Themen standen im Mittelpunkt der Gespräche:

- Antragsverfahren, Nachweise, Fristen
 - Kann ich die Überbrückungshilfe ausschließlich online beantragen?
 - Ich finde meine Hochschule im Antrag nicht, wie komme ich jetzt weiter?
 - Was kann ich als Nachweis einreichen, wenn mir keine Kündigung des Arbeitgebers vorliegt?
 - Ich habe vergessen, Nachweise im Antrag hochzuladen. Kann ich diese jetzt per E-Mail nachreichen?
 - Ich habe meinen Antrag bereits letzte Woche versendet. Können sie mir mitteilen, wann ich endlich eine Antwort erhalte?
 - Wenn ich bei der Antragsstellung einen Fehler gemacht habe, kann ich das nach dem Versenden des Antrages noch korrigieren?
 - Darf ich bei der Beantragung nur meine Hochschul-E-Mail-Adresse verwenden?
 - Warum muss ich bei der Antragsstellung Fotos von mir selbst machen? Wie sieht es hier mit dem Datenschutz aus?
 - Muss ich tatsächlich alle Kontoauszüge einreichen oder reichen auch die von März und Juni 2020?
 - Mein Personalausweis ist abgelaufen und deswegen komme ich bei der Antragsstellung nicht weiter. Wie kann ich jetzt vorgehen?
 - Mein Konto wurde von meiner Bank gekündigt, da ich im Minus war. Daher habe ich aktuell kein Konto und kann auch nicht mehr auf die Kontoauszüge zugreifen? Wie kann ich jetzt meine Notlage nachweisen?
 - Wie lang habe ich Zeit, den Antrag für Juni zu stellen? Ich habe gehört, dass die Antragsstellung nur bis zum 25.06. möglich ist? Ist das wirklich korrekt?

- Fördervoraussetzungen, Förderhöhe
 - Ich studiere an einer Hochschule im Ausland. Warum kann ich keine Überbrückungshilfe beantragen?
 - Ich bin als dualer Student immatrikuliert, bin aber im Studium bei keinem Betrieb angestellt und verdiene auch kein Geld. Bin ich jetzt auch von der Förderung ausgeschlossen?
 - Die Hochschule meines Sohnes hat ihren Hauptsitz in Rumänien und einen Nebensitz hier in Deutschland. Kann er die Überbrückungshilfe dann auch beantragen?
 - Wir sind Schüler an einer staatlich anerkannten Berufsfachschule. Kommt die Überbrückungshilfe für uns auch in Frage?
 - Mein Kontostand ist höher als 500 Euro. Habe ich trotzdem die Möglichkeit, die Überbrückungshilfe zu beantragen?
 - Ich studiere an der Hochschule für Polizei und Verwaltung. Komme ich für die Überbrückungshilfe auch in Frage?

- Ich habe Grundsicherung beim Jobcenter beantragt, aktuell habe ich vom Jobcenter jedoch keinerlei Rückmeldung, ob ich überhaupt Geld bekomme. Gilt Grundsicherung als pandemiebezogene Unterstützungsmöglichkeit?
- Ich beziehe schon BAföG. Bin ich jetzt von der Beantragung der Überbrückungshilfe ausgeschlossen?
- Warum fällt die Höhe der Überbrückungshilfe so gering aus? Wer kann von 500 Euro leben?
- Technische Fragen zum Antragstool
- Ich bekomme seit mehreren Tagen die Fehlermeldung, dass etwas nicht geklappt hat. Was kann ich jetzt machen? Ich habe Angst, dass ich dadurch die Beantragung im Juni nicht schaffe.
- Meine E-Mailadresse ist angeblich für die Antragsstellung schon verwendet worden. Wie komme ich im Antrag jetzt weiter?
- Ich habe kein Token erhalten. Wie löst man dieses Problem?
- Der reCaptcha bringt mich langsam zur Verzweiflung, ständig bekomme ich eine Fehlermeldung? Haben sie schon eine Lösung für dieses Problem?
- Warum kann ich nur zehn Dokumente bei den Kontoauszügen hochladen? Ich habe mehr als zehn Dokumente, die ich hochladen muss.
- Ich habe den Antrag fast fertig und bekomme den Code per SMS nicht. Wie kann ich den Antrag jetzt versenden?
- Wo finde ich den technischen Support?

Kritik gab es hinsichtlich fehlender Ansprechpartner in den Studentenwerken, um wichtige Aspekte klären zu können und Ablehnungen transparenter zu gestalten.

Folgende Themen standen im Mittelpunkt der Gespräche:

- Antragsverfahren, Nachweise, Fristen
 - Wie kann ich einen Folgeantrag stellen?
 - Warum ist die Frist für das Nachreichen der Dokumente so kurz gesetzt?
 - Mein Antrag wurde abgelehnt, weil ich fehlende Unterlagen nicht nachgereicht habe. Ich habe jedoch keinerlei Information hierzu bekommen. Wie kann das sein?
 - Ich habe schon drei Mal eine E-Mail zu demselben Antrag bekommen und soll noch Dokumente nachreichen. Könnte man das nicht einfacher gestalten?
 - Ich habe vergessen, Nachweise im Antrag hochzuladen. Kann ich diese jetzt per E-Mail nachreichen?
 - Bei meinem Antrag besteht Klärungsbedarf. Ich weiß aber nicht, was fehlt. In meinem Studentenwerk kann mir niemand helfen. Was mache ich jetzt?
 - Mein Antrag wurde ohne Begründung abgelehnt. Wie erfahre ich jetzt, was ich falsch gemacht habe?
 - Ich habe immer noch keine Rückmeldung, ob die Überbrückungshilfe für Juni genehmigt wurde. Kann ich jetzt für Juli trotzdem schon einen Antrag stellen?

- Können Sie bitte überprüfen, warum mein Antrag abgelehnt wurde? Das Studentenwerk hat mich an Sie verwiesen.
 - Kann ich gegen den Bescheid in Widerspruch gehen?
 - Mein Personalausweis ist abgelaufen. Kann ich den Antrag trotzdem stellen?
 - Ich habe jetzt erst ein Konto eröffnet. Somit kann ich keine Kontoauszüge der letzten Monate nachweisen. Das Studentenwerk sagt mir, dass sie meinen Antrag wahrscheinlich ablehnen werden ohne die entsprechenden Nachweise. Was mache ich jetzt?
 - Kann der Antrag auch rückwirkend gestellt werden?
 - Wenn mein Antrag für Juli abgelehnt wurde, kann ich dann einen neuen Antrag stellen?
- **Fördervoraussetzungen, Förderhöhe**
 - Ich habe für den Monat Juni 400 Euro bekommen, im Juli jedoch nur 100. Woran kann das liegen?
 - Wenn ich an einer deutschen Hochschule studiere, jedoch in den Niederlanden wohne, kann ich die Überbrückungshilfe auch beantragen?
 - Muss man die Überbrückungshilfe irgendwann zurückzahlen? Und wenn ja, wie wird diese dann verzinst?
 - Mein Antrag wurde genehmigt. Wie schnell kann ich mit der Auszahlung rechnen?
 - Ich habe noch einen Nebenjob, jedoch hat sich mein Einkommen durch die Pandemie deutlich reduziert. Erfülle ich damit auch die Voraussetzung, um die Hilfe beantragen zu können?
 - Warum ist die Höhe der Überbrückungshilfe allein vom Kontostand abhängig?
 - Wie kann es sein, dass ich keinen Antrag stellen kann, nur weil ich ein duales Studium durchführe? Ich bekomme keine Ausbildungsvergütung und brauche dringend finanzielle Hilfe.
 - Ich beziehe Aufstiegs-BAföG für meinen Betriebswirt. Wie kann ich die Überbrückungshilfe beantragen?
 - Warum fällt die Höhe der Überbrückungshilfe so gering aus? Wer kann von 500 Euro leben?
- **Technische Fragen zum Antragstool**
 - Ich versuche schon seit einer Woche, den Antrag zu stellen, komme jedoch über die Startseite nicht hinaus. Ständig tritt ein technischer Fehler auf. Wie kann ich meinen Antrag jetzt stellen?
 - Ich habe mehrfach versucht, Dokumente hochzuladen, und aktuell funktioniert es wieder nicht. Wann ist dieser Fehler behoben?
 - Ich wollte meinen Folgeantrag stellen, kann mich allerdings nicht mehr anmelden. Wie löse ich das Problem?
 - Angeblich sind Dokumente in meinem Antrag nicht lesbar. Wenn ich mir diese anschau, ist alles in Ordnung. Was kann ich tun?
 - Wo sehe ich den Status meines Antrages?

- Ich habe meine Kontoauszüge in 50 Dateien. Wie kann ich die jetzt alle im Antrag hochladen?
- Wo finde ich den technischen Support?

Kritik gab es hinsichtlich fehlender Ansprechpartner in den Studentenwerken, um wichtige Aspekte klären zu können und Ablehnungen transparenter zu gestalten.

Folgende Themen standen im Mittelpunkt der Gespräche:

- Antragsverfahren, Nachweise, Fristen
 - Wie kann ich einen Folgeantrag stellen?
 - Warum ist die Frist für das Nachreichen der Dokumente so kurz gesetzt?
 - Mein Antrag wurde abgelehnt, weil ich fehlende Unterlagen nicht nachgereicht habe. Ich habe jedoch keinerlei Information hierzu bekommen. Wie kann das sein?
 - Ich habe schon drei Mal eine E-Mail zu demselben Antrag bekommen und soll noch Dokumente nachreichen. Könnte man das nicht einfacher gestalten?
 - Ich habe vergessen, Nachweise im Antrag hochzuladen. Kann ich diese jetzt per E-Mail nachreichen?
 - Bei meinem Antrag besteht Klärungsbedarf. Ich weiß aber nicht, was fehlt. In meinem Studentenwerk kann mir niemand helfen. Was mache ich jetzt?
 - Mein Antrag wurde ohne Begründung abgelehnt. Wie erfahre ich jetzt, was ich falsch gemacht habe?
 - Ich habe immer noch keine Rückmeldung, ob die Überbrückungshilfe für Juni genehmigt wurde. Kann ich jetzt für Juli trotzdem schon einen Antrag stellen?
 - Können Sie bitte überprüfen, warum mein Antrag abgelehnt wurde? Das Studentenwerk hat mich an Sie verwiesen.
 - Kann ich gegen den Bescheid in Widerspruch gehen?
 - Mein Personalausweis ist abgelaufen. Kann ich den Antrag trotzdem stellen?
 - Ich habe jetzt erst ein Konto eröffnet. Somit kann ich keine Kontoauszüge der letzten Monate nachweisen. Das Studentenwerk sagt mir, dass sie meinen Antrag wahrscheinlich ablehnen werden ohne die entsprechenden Nachweise. Was mache ich jetzt?
 - Kann der Antrag auch rückwirkend gestellt werden?
 - Wenn mein Antrag für Juli abgelehnt wurde, kann ich dann einen neuen Antrag stellen?

- Fördervoraussetzungen, Förderhöhe
 - Ich habe für den Monat Juni 400 Euro bekommen, im Juli jedoch nur 100. Woran kann das liegen?
 - Wenn ich an einer deutschen Hochschule studiere, jedoch in den Niederlanden wohne, kann ich die Überbrückungshilfe auch beantragen?
 - Muss man die Überbrückungshilfe irgendwann zurückzahlen? Und wenn ja, wie wird diese dann verzinst?

- Mein Antrag wurde genehmigt. Wie schnell kann ich mit der Auszahlung rechnen?
 - Ich habe noch einen Nebenjob, jedoch hat sich mein Einkommen durch die Pandemie deutlich reduziert. Erfülle ich damit auch die Voraussetzung, um die Hilfe beantragen zu können?
 - Warum ist die Höhe der Überbrückungshilfe allein vom Kontostand abhängig?
 - Wie kann es sein, dass ich keinen Antrag stellen kann, nur weil ich ein duales Studium durchführe? Ich bekomme keine Ausbildungsvergütung und brauche dringend finanzielle Hilfe.
 - Ich beziehe Aufstiegs-BAföG für meinen Betriebswirt. Wie kann ich die Überbrückungshilfe beantragen?
 - Warum fällt die Höhe der Überbrückungshilfe so gering aus? Wer kann von 500 Euro leben?
- Technische Fragen zum Antragstool
 - Ich versuche schon seit einer Woche, den Antrag zu stellen, komme jedoch über die Startseite nicht hinaus. Ständig tritt ein technischer Fehler auf. Wie kann ich meinen Antrag jetzt stellen?
 - Ich habe mehrfach versucht, Dokumente hochzuladen, und aktuell funktioniert es wieder nicht. Wann ist dieser Fehler behoben?
 - Ich wollte meinen Folgeantrag stellen, kann mich allerdings nicht mehr anmelden. Wie löse ich das Problem?
 - Angeblich sind Dokumente in meinem Antrag nicht lesbar. Wenn ich mir diese anschau, ist alles in Ordnung. Was kann ich tun?
 - Wo sehe ich den Status meines Antrages?
 - Ich habe meine Kontoauszüge in 50 Dateien. Wie kann ich die jetzt alle im Antrag hochladen?
 - Wo finde ich den technischen Support?

Kritik wurde weiterhin über fehlende Ansprechpartner in den Studentenwerken geäußert. Vor allem Ablehnungen seien noch immer nicht transparent genug und stießen dadurch auf wenig Verständnis.

Folgende Themen standen im Mittelpunkt der Gespräche:

- Antragsverfahren, Nachweise, Fristen
 - Warum ist die Frist für das Nachreichen der Dokumente so kurz gesetzt?
 - Kann ich die Frist für das Nachreichen von Dokumenten verlängern lassen?
 - Ich habe immer noch keine Rückmeldung für meinen Antrag bekommen. Ist diese Bearbeitungszeit normal?
 - Ich werde Widerspruch gegen die Ablehnung meines Antrags einreichen. Wie mache ich das jetzt?
 - Mein Antrag wurde sofort abgelehnt. Kann hier ein Fehler vorliegen?
 - Bei meinem Antrag besteht Klärungsbedarf. Ich weiß aber nicht, was fehlt. Was mache ich jetzt?

- Ich habe jetzt noch Dokumente per Mail nachgereicht. Werden diese bei der Antragsprüfung mit berücksichtigt?
 - Warum erreiche ich im Studentenwerk niemanden, der mir helfen kann?
 - Ich habe nicht verstanden, warum mein Antrag abgelehnt wurde. Können Sie mir dabei weiterhelfen?
 - Warum wurde mein Antrag ohne Begründung abgelehnt?
 - Wenn mein Antrag abgelehnt worden ist, kann ich dann noch einmal einen Antrag stellen, wenn jetzt die Voraussetzungen erfüllt sind?
 - Ich habe jetzt erst von der Überbrückungshilfe erfahren. Kann ich jetzt auch noch rückwirkend einen Antrag für die vorherigen Monate stellen?
 - Wird es ab Oktober auch noch die Möglichkeit geben, die Überbrückungshilfe zu beantragen?
- Fördervoraussetzungen, Förderhöhe
 - Ich habe nur wenig Überbrückungshilfe bekommen. Woran kann das liegen?
 - Was passiert, wenn ich kein Konto in Deutschland habe? Wird die Hilfe dann trotzdem ausgezahlt?
 - Kann ich Überbrückungshilfe auch beantragen, wenn ich Kurzarbeitergeld beziehe?
 - Mein Antrag wurde bereits genehmigt. Wann kann ich mit der Auszahlung der Überbrückungshilfe rechnen?
 - Können sie mir genauer erklären, was pandemiebedingte Notlage heißt?
 - Wo finde ich die Richtlinien zur Überbrückungshilfe?
- Technische Fragen zum Antragstool
 - Wo kann ich den Status meines Antrags sehen?
 - Ich habe eine Rückmeldung von Studentenwerk bekommen, aber den Code nicht. Wie kann ich jetzt weiter verfahren?
 - Wie kann ich verschiedene Dokumente zu einem zusammenfassen, damit ich es hochladen kann?
 - Aktuell kann ich mich beim Antragstool nicht mehr anmelden. Woran kann das liegen?
 - Gibt es einen technischen Support, den ich anrufen kann?
- Antragsverfahren, Nachweise, Fristen
 - Kann ich die Überbrückungshilfe ausschließlich online beantragen?
 - Was kann ich als Nachweis einreichen, wenn mir keine Kündigung des Arbeitgebers vorliegt?
 - Mein Job wurde mir bereits im März gekündigt. Reicht der Nachweis darüber oder benötige ich noch etwas Aktuelles?
 - Wie kann ich nachweisen, dass der Unterhalt meiner Eltern weggefallen ist?
 - Ich habe vergessen, Nachweise im Antrag hochzuladen. Kann ich diese jetzt per E-Mail nachreichen?
 - Kann ich den Antrag nach dem Versenden noch korrigieren, wenn ich bei der Antragstellung einen Fehler gemacht habe?

- Muss ich tatsächlich nur die Kontoauszüge von zwei Monaten einreichen oder auch die vorherigen? Im Sommer waren es noch mehr Unterlagen.
- Mein Personalausweis und Reisepass sind abgelaufen. Welche Möglichkeit habe ich, um den Antrag trotzdem zu stellen?
- Im Online-Banking erhalte ich nur einmal im Monat einen Kontoauszug. Für den Monat November kann ich deswegen noch nichts nachweisen. Wie kann ich nun vorgehen?
- Die Hilfe wird ja nun bis März 2021 angeboten. Kann ich den Antrag gleich für die gesamte Zeit stellen?
- Wie lange nimmt die Bearbeitungszeit in Anspruch? Dauert es so lange wie bei der Beantragung im Sommer?
- Mein Antrag für November wurde abgelehnt, da Unterlagen gefehlt haben. Kann ich diese noch nachreichen? Kann ich es dennoch im Dezember erneut probieren?
- Wie kann ich Kontakt zu meinem Studentenwerk aufnehmen, wenn ich Fragen zu meinem Antrag habe? Im Internet finde ich nur Ihre Rufnummer.
- **Fördervoraussetzungen, Förderhöhe**
 - Ich studiere an einer Hochschule im Ausland. Warum kann ich keine Überbrückungshilfe beantragen?
 - Ich bin als dualer Student immatrikuliert, bin aber in keinem Betrieb angestellt und verdiene auch kein Geld. Bin ich jetzt auch von der Förderung ausgeschlossen?
 - Wir sind Schüler an einer staatlich anerkannten Berufsfachschule. Kommt die Überbrückungshilfe für uns auch in Frage?
 - Mein Kontostand liegt über 500 Euro. Das Geld habe ich aber angespart, da ich im nächsten Semester ins Ausland gehen werde. Habe ich trotzdem die Möglichkeit, die Überbrückungshilfe zu beantragen?
 - Ich studiere an der FOM, habe aber nun meine Arbeit verloren. Komme ich für die Überbrückungshilfe in Frage?
 - Ich habe bei der Agentur für Arbeit einen Antrag auf Arbeitslosengeld I gestellt und warte auf den Bescheid. Kann ich trotzdem die Überbrückungshilfe beantragen und müsste ich diese dann zurückzahlen?
 - Ich beziehe schon BAföG. Bin ich jetzt von der Beantragung der Überbrückungshilfe ausgeschlossen?
 - Muss die Überbrückungshilfe zurückgezahlt werden?
 - Wird die Überbrückungshilfe bei anderen Sozialleistungen angerechnet?
- **Technische Fragen zum Antragstool**
 - Ich kann meinen Antrag nicht abschicken, da ich keinen Token per SMS erhalte. Was kann ich nun tun? Ich befürchte, dass ich dadurch den Antrag nicht vor Ende November absenden kann.
 - Ich habe bei der Anmeldung keinen Token erhalten. Wie löst man dieses Problem?
 - Meine E-Mail-Adresse ist angeblich für die Antragstellung schon verwendet worden. Wie komme ich im Antrag jetzt weiter?
 - Ich habe meine Hochschule gewechselt. Nach dem Einloggen wird mir noch das alte Studentenwerk angezeigt. Wie kann ich das ändern?

- Warum kann ich nur zehn Dokumente bei den Kontoauszügen hochladen? Ich habe mehr als zehn Dokumente, die ich hochladen muss.
- Wie erreiche ich den technischen Support?

Folgende Themen standen im Mittelpunkt der Gespräche:

- Antragsverfahren, Nachweise, Fristen
 - Kann ich die Überbrückungshilfe ausschließlich online beantragen?
 - Was kann ich als Nachweis einreichen, wenn mir keine Kündigung des Arbeitgebers vorliegt? Reicht auch eine E-Mail des Arbeitgebers?
 - Mein Job wurde mir bereits im April gekündigt. Reicht der Nachweis darüber oder benötige ich noch etwas Aktuelles?
 - Wie kann ich nachweisen, dass der Unterhalt meiner Eltern weggefallen ist? Welche Informationen muss meine Selbsterklärung enthalten?
 - Wie kann ich den Antrag stellen, wenn mein Personalausweis nicht auffindbar ist? Von meinem Reisepass habe ich nur eine Kopie.
 - Ich habe vergessen, Nachweise im Antrag hochzuladen. Kann ich diese jetzt per E-Mail nachreichen?
 - Kann ich den Antrag nach dem Versenden noch korrigieren, wenn ich bei der Antragstellung einen Fehler gemacht habe?
 - Im Online-Banking erhalte ich nur einmal im Monat einen Kontoauszug. Ich kann somit nur den Monat November belegen. Kann ich dann den Auszug von Dezember nachreichen?
 - Müssen auch Gemeinschaftskonten angegeben werden? Ich habe schließlich keine Verfügung über das gesamte Guthaben.
 - Wie lange nimmt die Bearbeitungszeit in Anspruch?
 - Der Antrag für November wurde relativ schnell bewilligt. Nun warte ich jedoch seit Anfang Dezember auf die Entscheidung des Dezember-Antrages. Wie kommt es zu diesen unterschiedlichen Bearbeitungszeiten?
 - Mein Antrag für Dezember wurde abgelehnt, da Unterlagen gefehlt haben. Warum kann ich diese nicht mehr nachreichen?
 - Mein Antrag wurde ohne Begründung abgelehnt. Nun weiß ich nicht, was ich im nächsten Monat besser machen könnte. Wie kann ich die Begründung herausfinden?
 - Wer kann mir weiterhelfen, wenn ich konkret zu meinem Antrag Fragen habe? Wie erreiche ich schnellstmöglich mein Studentenwerk?

- Fördervoraussetzungen, Förderhöhe
 - Ich studiere an einer Hochschule im Ausland. Warum kann ich keine Überbrückungshilfe beantragen? Welche Alternativen gibt es?
 - Ich warte schon längere Zeit auf die Bewilligung des BAföGs. Wäre es nun zur Überbrückung möglich, diese Hilfe zu beantragen?

- Ich beziehe schon BAföG. Bin ich jetzt von der Beantragung der Überbrückungshilfe ausgeschlossen?
 - Ich bin als dualer Student immatrikuliert, aber in keinem Betrieb angestellt und verdiene auch kein Geld. Bin ich jetzt auch von der Förderung ausgeschlossen?
 - Wir sind Schüler an einer staatlich anerkannten Akademie, unsere Akademie nennt unsere Ausbildung aber Studium. Kommt die Überbrückungshilfe für uns auch in Frage?
 - Muss die Überbrückungshilfe zurückgezahlt werden?
 - Wie wird die Überbrückungshilfe bei anderen Sozialleistungen wie Wohngeld oder Leistungen vom Jobcenter angerechnet?
 - Mein Arbeitgeber zahlt mir Kurzarbeitergeld aus. Kann ich zusätzlich noch die Überbrückungshilfe beantragen?
 - Mein Kontostand beträgt über 500€. Hier handelt es sich um ein sogenanntes Schonvermögen, das ich für mein Visum benötige. Habe ich dennoch einen Anspruch auf die Überbrückungshilfe?
- Technische Fragen zum Antragstool
 - Ich habe die Rückmeldung erhalten, dass Handlungsbedarf besteht und ich Unterlagen nachreichen muss. Nun finde ich aber keine Möglichkeit, etwas hochzuladen oder Angaben zu ändern.
 - Ich habe gerade den Antrag abgeschickt. Wenn ich mich nun wieder einlogge, sehe ich jedoch nur die Anträge der vorherigen Monate. Haben Sie eine Lösung?
 - Ich habe meine Hochschule gewechselt. Nach dem Einloggen wird mir noch das alte Studentenwerk angezeigt. Wie kann ich das ändern?
 - Warum kann ich nur zehn Dokumente bei den Kontoauszügen hochladen? Ich habe mehr als zehn Dokumente, die ich hochladen muss.
 - Wie erreiche ich den technischen Support?

Folgende Themen standen im Mittelpunkt der Gespräche:

- Antragsverfahren, Nachweise, Fristen
 - Warum kann die Überbrückungshilfe nicht nachträglich beantragt werden? Ich wusste vorher noch nicht von dieser Möglichkeit der Unterstützung.
 - Was kann ich als Nachweis einreichen, wenn mir keine Kündigung des Arbeitgebers vorliegt? Das Unternehmen, in dem ich gearbeitet habe, ist im Moment geschlossen und somit kann ich auch niemanden erreichen, der mir einen Nachweis ausstellen könnte.
 - Wie kann ich nachweisen, dass der Unterhalt meiner Eltern weggefallen ist? Welche Informationen muss meine Selbsterklärung enthalten?
 - Ich habe gehört, dass nun für den Antrag die Kündigung als Nachweis nicht mehr ausreicht. Ich solle nun belegen, dass ich mich erfolglos woanders beworben habe. Ist das jetzt eine neue Regelung?
 - Ich habe vergessen, Nachweise im Antrag hochzuladen. Kann ich diese jetzt per E-Mail nachreichen?

- Kann ich den Antrag nach dem Versenden noch korrigieren, wenn ich bei der Antragstellung einen Fehler gemacht habe?
 - Im Online-Banking erhalte ich nur einmal im Monat einen Kontoauszug. Kann ich den Auszug von Januar dann Anfang Februar nachreichen?
 - Wie lange nimmt die Bearbeitungszeit in Anspruch?
 - Mein Antrag wurde ohne Begründung abgelehnt. Wie kann ich erfahren, warum dieser abgelehnt wurde? Ich habe das Gefühl, dass mein Studentenwerk hier willkürlich entschieden hat. Meine Freunde haben mit ähnlichen Angaben die Überbrückungshilfe erhalten.
 - Wer kann mir weiterhelfen, wenn ich konkret zu meinem Antrag Fragen habe? Wie erreiche ich schnellstmöglich mein Studentenwerk?
- **Fördervoraussetzungen, Förderhöhe**
 - Ich studiere an der Kunstschule Hamburg und möchte den Antrag auf Überbrückungshilfe stellen. Nun kann ich meine Hochschule im Antrag leider nicht auswählen. Woran liegt das? Haben Sie eine Lösung?
 - Ich beziehe schon BAföG und einen Studienkredit. Bin ich jetzt von der Beantragung der Überbrückungshilfe ausgeschlossen?
 - Ich bin als dualer Student immatrikuliert, erhalte aber keine Ausbildungsvergütung, da es sich um eine schulische Ausbildung plus Studium handelt. Warum werde ich von der Förderung ausgeschlossen?
 - Muss die Überbrückungshilfe zurückgezahlt werden und wenn ja, wann?
 - Wie wird die Überbrückungshilfe bei anderen Sozialleistungen wie Wohngeld oder Leistungen vom Jobcenter angerechnet?
 - Der Kontostand meines Tagesgeldkontos liegt über 500€. Dieses Konto haben meine Eltern auf meinem Namen angelegt und zahlen Geld ein. Muss ich dieses dennoch angeben?
- **Technische Fragen zum Antragstool**
 - Ich habe die Rückmeldung erhalten, dass Handlungsbedarf besteht und ich Unterlagen nachreichen muss. Nun finde ich aber keine Möglichkeit, etwas hochzuladen oder Angaben zu ändern. Wie kann ich nun vorgehen?
 - Ich habe gerade den Antrag abgeschickt. Wenn ich mich nun wieder einlogge, sehe ich jedoch nur die Anträge der vorherigen Monate. Haben Sie eine Lösung?
 - Ich habe meine Hochschule gewechselt. Nach dem Einloggen wird mir noch das alte Studentenwerk angezeigt. Wie kann ich das ändern?
 - Warum kann ich nur zehn Dokumente bei den Kontoauszügen hochladen? Ich habe mehr als zehn Dokumente, die ich hochladen muss.

Folgende Themen standen im Mittelpunkt der Gespräche:

- **Antragsverfahren, Nachweise, Fristen**
 - Kann die Überbrückungshilfe auch nachträglich beantragt werden?

- Ich habe gehört, dass nun für den Antrag die Kündigung als Nachweis nicht mehr ausreicht. Ich solle nun belegen, dass ich mich erfolglos woanders beworben habe. Ist das jetzt eine neue Regelung?
 - Warum muss ich mich neu bewerben? Ich möchte bei meinem aktuellen Arbeitgeber nicht kündigen, sondern nach dem Lockdown dort weiter arbeiten.
 - Ich habe vergessen, Nachweise im Antrag hochzuladen. Kann ich diese jetzt per E-Mail nachreichen?
 - Kann ich den Antrag nach dem Versenden noch korrigieren, wenn ich bei der Antragstellung einen Fehler gemacht habe?
 - Im Online-Banking erhalte ich nur einmal im Monat einen Kontoauszug. Kann ich den Auszug von Februar dann Anfang März nachreichen?
 - Wie lange nimmt die Bearbeitungszeit in Anspruch?
 - Wann erfolgt die Auszahlung, wenn der Antrag bewilligt wurde?
 - Mein Antrag wurde ohne Begründung abgelehnt. Wie kann ich erfahren, warum dieser abgelehnt wurde?
 - Wer kann mir weiterhelfen, wenn ich konkret zu meinem Antrag Fragen habe?
 - Ich erreiche mein Studierendenwerk nicht. Könnten Sie mich verbinden oder mir andere Kontaktdaten geben?
- **Fördervoraussetzungen, Förderhöhe**
 - Mein Kontostand liegt im Moment bei 100 €. Meine Kreditkarte hat jedoch einen Verfügungsrahmen und mein Girokonto lässt einen Dispo zu. Zählt das auch zu meinem Vermögen und verringert dies die Höhe meines Zuschusses?
 - Normalerweise habe ich Guthaben auf einem Sperrkonto, das für den Erhalt eines Visums notwendig ist. Nun habe ich dieses Geld im Moment aber auf meinem regulären Girokonto. Kann ich diesen Betrag trotzdem herausrechnen? Schließlich darf ich dieses nicht ausgeben.
 - Ich beziehe schon BAföG und einen Studienkredit. Bin ich jetzt von der Beantragung der Überbrückungshilfe ausgeschlossen?
 - Muss die Überbrückungshilfe zurückgezahlt werden und wenn ja, wann?
 - Wie wird die Überbrückungshilfe bei anderen Sozialleistungen wie Wohngeld oder Leistungen vom Jobcenter angerechnet?
 - Ich habe schon vor längerer Zeit meinen BAföG-Antrag gestellt, aber noch kein Geld erhalten. Kann ich nun zur Überbrückung diese Hilfe beantragen?
 - Ich habe noch ein Arbeitsverhältnis, verdiene aber nun Corona bedingt weniger. Kann ich zur Aufstockung die Überbrückungshilfe beantragen?
- **Technische Fragen zum Antragstool**
 - Ich habe die Rückmeldung erhalten, dass Handlungsbedarf besteht und ich Unterlagen nachreichen muss. Nun finde ich aber keine Möglichkeit, etwas hochzuladen oder Angaben zu ändern. Wie kann ich nun vorgehen?
 - Ich habe gerade den Antrag abgeschickt. Wenn ich mich nun wieder einlogge, sehe ich jedoch nur die Anträge der vorherigen Monate. Haben Sie eine Lösung?

- Ich habe meine Hochschule gewechselt. Nach dem Einloggen wird mir noch das alte Studentenwerk angezeigt. Wie kann ich das ändern?
- Meine Adresse hat sich geändert. Wie kann ich das meinem Studentenwerk mitteilen?
- Warum kann ich nur zehn Dokumente bei den Kontoauszügen hochladen? Ich habe mehr als zehn Dokumente, die ich hochladen muss.

Folgende Themen standen im Mittelpunkt der Gespräche:

- Antragsverfahren, Nachweise, Fristen
 - Ich habe gehört, dass sich die Voraussetzungen geändert haben und nun auch Bewerbungen eingereicht werden müssen. Seit wann gilt diese Regelung? Warum wurde mir das erst im Nachhinein mitgeteilt?
 - Warum muss ich mich neu bewerben? Ich möchte bei meinem aktuellen Arbeitgeber nicht kündigen, sondern nach dem Lockdown dort weiter arbeiten.
 - Ich habe vergessen, Nachweise im Antrag hochzuladen. Kann ich diese jetzt per E-Mail nachreichen?
 - Kann ich den Antrag nach dem Versenden noch korrigieren, wenn ich bei der Antragstellung einen Fehler gemacht habe?
 - Im Online-Banking erhalte ich nur einmal im Monat einen Kontoauszug. Kann ich den Auszug von März dann Anfang April nachreichen?
 - Wie lange nimmt die Bearbeitungszeit in Anspruch?
 - Wann erfolgt die Auszahlung, wenn der Antrag bewilligt wurde?
 - Können Sie mir bitte sagen, warum mein Antrag abgelehnt wurde?
 - Ich erreiche mein Studentenwerk nicht. Könnten Sie mich verbinden oder mir andere Kontaktdaten geben?
 - Bei meinem Antrag besteht Handlungsbedarf. Ich soll Dokumente einreichen, kann aber nicht erkennen, wo ich diese hochladen kann. Haben Sie eine Lösung?
 - Ich habe Unterlagen nachgereicht, weil das Studentenwerk nach diesen gefragt hat. Nun wollte ich noch etwas ergänzen, finde aber im Portal keine Möglichkeit mehr dazu. Was kann ich nun tun?
 - Zum Nachreichen meiner Unterlagen wurde mir eine Frist bis zum 26. März gegeben. Bis dahin liegen mir aber nicht alle Dokumente vor. Ich möchte hiermit um Fristverlängerung bitten.

- Fördervoraussetzungen, Förderhöhe
 - Ich beziehe schon BAföG und einen Studienkredit. Bin ich jetzt von der Beantragung der Überbrückungshilfe ausgeschlossen?
 - Wie wird die Überbrückungshilfe bei anderen Sozialleistungen, wie Wohngeld oder Leistungen vom Jobcenter, angerechnet?
 - Ich habe schon vor längerer Zeit meinen BAföG-Antrag gestellt, aber noch kein Geld erhalten. Kann ich nun zur Überbrückung diese Hilfe beantragen?
 - Ich habe noch ein Arbeitsverhältnis, verdiene aber nun Corona bedingt weniger. Kann ich zur Aufstockung die Überbrückungshilfe beantragen?

- Warum kann ich keine Überbrückungshilfe erhalten, wenn ich Kurzarbeitergeld bekomme? Durch das geringere Einkommen von aktuell 800 Euro bin ich schließlich auch in einer pandemiebedingten Notlage.
 - Können Sie mir erklären, weshalb ich nur 300 Euro erhalten habe? Mein Konto war bei Antragstellung sogar im Minus.
 - Warum muss ich Kontobewegungen erklären und begründen, was mit diesem Geld passiert ist? Ich dachte, es ist alleine der Kontostand relevant.
 - Ich studiere an der EU Business School, finde diese aber leider nicht in der Hochschul-Auswahl auf www.überbrückungshilfe-studierende.de. Wie kann ich nun dennoch einen Antrag stellen?
- Technische Fragen zum Antragstool
 - Ich habe die Rückmeldung erhalten, dass Handlungsbedarf besteht und ich Unterlagen nachreichen muss. Nun finde ich aber keine Möglichkeit, etwas hochzuladen oder Angaben zu ändern. Ich sehe nur eine Zusammenfassung meines ursprünglichen Antrages. Wie kann ich vorgehen?
 - Ich habe gerade die Mail erhalten, dass bei meinem Antrag von Februar Handlungsbedarf besteht. Wenn ich mich nun wieder einlogge, sehe ich nur meinen begonnenen Antrag für den Monat März. Wie finde ich nun, was noch von mir verlangt wird?
 - Ich hatte bereits in den Vormonaten die Überbrückungshilfe beantragt und erhalten. Nun hat sich meine Adresse geändert und mein Studentenwerk teilte mir mit, dass ich meine Daten selbst im Antrag ändern müsse. Können Sie mir sagen, wo ich diese Änderung angeben kann?
 - Warum kann ich nur zehn Dokumente bei den Kontoauszügen hochladen? Ich habe mehr als zehn Dokumente, die ich hochladen muss.

Folgende Themen standen im Mittelpunkt der Gespräche:

- Antragsverfahren, Nachweise, Fristen
 - Ich habe gehört, dass sich die Voraussetzungen geändert haben und nun auch Bewerbungen eingereicht werden müssen. Seit wann gilt diese Regelung? Warum wurde mir das erst im Nachhinein mitgeteilt?
 - Warum muss ich mich neu bewerben? Ich möchte bei meinem aktuellen Arbeitgeber nicht kündigen, sondern nach dem Lockdown dort weiter arbeiten.
 - Ich habe vergessen, Nachweise im Antrag hochzuladen. Wie kann ich diese nun nachreichen?
 - Kann ich den Antrag nach dem Versenden noch korrigieren, wenn ich bei der Antragstellung einen Fehler gemacht habe?
 - Im Online-Banking erhalte ich nur einmal im Monat einen Kontoauszug. Kann ich den Auszug von April dann Anfang Mai nachreichen?
 - Ich habe noch keine Rückmeldung zu meinem Antrag vom März erhalten, in den letzten Monaten hatte ich bereits nach drei/vier Tagen einen Bescheid. Muss ich mir jetzt Sorgen machen, dass der Antrag abgelehnt wurde oder noch abgelehnt wird?

- Ich erreiche mein Studentenwerk nicht. Könnten Sie mich verbinden oder mir andere Kontaktdaten geben?
 - Ich möchte nachfragen, warum mein Antrag abgelehnt wurde. Mein Studentenwerk gibt mir am Telefon aber keine Auskunft dazu und per Mail erhalte ich nur eine Standardantwort, die mir nicht weiterhilft. Können Sie mir sagen, woher ich diese Information bekomme?
 - Mein Antrag wurde abgelehnt, obwohl mir die Überbrückungshilfe in den letzten Monaten immer bewilligt wurde. Ich bin weiterhin in einer Notlage und habe alles genauso angegeben wie in den Monaten davor. Woran liegt das?
 - Mir wurde die Überbrückungshilfe bewilligt, ich habe aber noch kein Geld erhalten. Wann kann ich mit der Überweisung rechnen?
 - Bei meinem Antrag besteht Handlungsbedarf. Ich soll Dokumente einreichen, kann aber nicht erkennen, wo ich diese hochladen kann. Haben Sie eine Lösung?
 - Was kann ich tun, wenn ich bis zur Abgabefrist nicht alle Dokumente habe? Das Studentenwerk hat mir zum Nachreichen eine Frist bis zum 16. April gegeben.
 - Ich habe Unterlagen nachgereicht, weil das Studentenwerk nach diesen gefragt hat. Nun wollte ich noch etwas ergänzen, finde aber im Portal keine Möglichkeit mehr dazu. Was kann ich nun tun?
 - Ich habe die Rückmeldung erhalten, dass ich meine Ausweisdokumente noch einmal hochladen soll. Mein Ausweis ist aber seit Ende Februar abgelaufen. Was kann ich machen?
- **Fördervoraussetzungen, Förderhöhe**
 - Ich beziehe schon BAföG und einen Studienkredit. Bin ich jetzt von der Beantragung der Überbrückungshilfe ausgeschlossen?
 - Meine Frau erhält Leistungen vom Jobcenter und nun wurde mir auch glücklicherweise die Überbrückungshilfe ausgezahlt. Das Jobcenter hat diese Hilfe aber meiner Frau angerechnet. Ist das rechtens?
 - Ich habe schon vor längerer Zeit meinen BAföG-Antrag gestellt, aber noch kein Geld erhalten. Kann ich nun zur Überbrückung diese Hilfe beantragen?
 - Ich habe noch ein Arbeitsverhältnis, verdiene aber nun Corona bedingt weniger. Kann ich zur Aufstockung die Überbrückungshilfe beantragen? Wenn ja, bekomme ich die vollen 500 Euro oder wird mein Gehalt angerechnet?
 - Muss ich die Hilfe wieder zurückzahlen, wenn ich eine Jobzusage erhalte?
 - Warum kann ich keine Überbrückungshilfe erhalten, wenn ich Kurzarbeitergeld bekomme? Durch das geringere Einkommen von aktuell 400 Euro bin ich schließlich auch in einer pandemiebedingten Notlage.
 - Können Sie mir erklären, weshalb ich nur 300 Euro erhalten habe? Mein Konto war bei Antragstellung sogar im Minus.
- **Technische Fragen zum Antragstool**
 - Ich habe die Rückmeldung erhalten, dass Handlungsbedarf besteht und ich Unterlagen nachreichen muss. Nun finde ich aber keine Möglichkeit, etwas hochzuladen oder

Angaben zu ändern. Ich sehe nur eine Zusammenfassung meines ursprünglichen Antrages. Wie kann ich vorgehen?

- Leider kann ich mich nicht im Antragsportal anmelden, da mir kein Token zugeschickt wird. Haben Sie eine Lösung?
- Ich habe gerade die Mail erhalten, dass bei meinem Antrag von März Handlungsbedarf besteht. Wenn ich mich nun wieder einlogge, sehe ich nur meinen begonnen Antrag für den Monat April. Wie finde ich nun, was noch von mir verlangt wird?
- Warum kann ich nur zehn Dokumente bei den Kontoauszügen hochladen? Ich habe mehr als zehn Dokumente, die ich hochladen muss.

Grund für alle Schwärzungen auf
dieser Seite: Personenbezogene
Daten gem. § 5 IFG

Von: Haase, Armin /415
Gesendet: Donnerstag, 10. Juni 2021 18:13
An: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de'
Cc: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de; Schwertfeger, Bettina /415; Bug,
Mathias /415
Betreff: AW: Zuarbeit IFG-Anfrage

Sehr geehrte [REDACTED],
vielen Dank für die schnelle Hilfe! Leider hat sich mittlerweile eine Änderung ergeben und wir müssen
nicht nur bis einschließlich April, sondern bis zum jetzigen Zeitpunkt ergänzen.

Wäre es Ihnen möglich, zeitnah – idealerweise bis morgen 10 Uhr – die noch fehlenden Informationen
zu ergänzen?

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Armin Haase

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 11. Juni 2021 13:49
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 11.06.2021 Uhr; 13:45 Uhr) :

November 2020: 551 Gespräche und 26 E-Mails

Dezember 2020: 1.441 Gespräche und 46 E-Mails

Januar 2021: 1.146 Gespräche und 53 E-Mails

Februar 2021: 896 Gespräche und 57 E-Mails

März 2021: 1.111 Gespräche und 47 E-Mails

April 2021: 1.068 Gespräche und 45 E-Mails

Mai 2021: 648 Gespräche und 34 E-Mails

Juni 2021: 232 Gespräche und 5 E- Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. V. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300

Fax: 0381/6303-333

Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 18. Juni 2021 13:03
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 18.06.2021 Uhr; 13:00Uhr) :

November 2020: 551 Gespräche und 26 E-Mails

Dezember 2020: 1.441 Gespräche und 46 E-Mails

Januar 2021: 1.146 Gespräche und 53 E-Mails

Grund für alle Schwärzungen auf
dieser Seite: Personenbezogene
Daten gem. § 5 IFG

Februar 2021: 896 Gespräche und 57 E-Mails
März 2021: 1.111 Gespräche und 47 E-Mails
April 2021: 1.068 Gespräche und 45 E-Mails
Mai 2021: 648 Gespräche und 34 E-Mails
Juni 2021: 316 Gespräche und 15 E-Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. V. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300

Fax: 0381/6303-333

Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 25. Juni 2021 15:13
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415

Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 18.06.2021 Uhr; 13:00Uhr) :

November 2020: 551 Gespräche und 26 E-Mails

Dezember 2020: 1.441 Gespräche und 46 E-Mails

Januar 2021: 1.146 Gespräche und 53 E-Mails

Februar 2021: 896 Gespräche und 57 E-Mails

März 2021: 1.111 Gespräche und 47 E-Mails

April 2021: 1.068 Gespräche und 45 E-Mails

Mai 2021: 648 Gespräche und 34 E-Mails

Juni 2021: 403 Gespräche und 18 E- Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300

Fax: 0381/6303-333

Mail: @telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864


Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the

information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Grund für Schwärzungen:
Betriebs- und
Geschäftsgeheimnis gem. §6 Satz
2 IFG

Rechnung

Rechnungsersteller Telemark Rostock GmbH Am Hechtgraben 1b 18147 Rostock DE	Grund für Schwärzungen: Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG
Kontaktdaten Name: Telemark Rostock Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH Telefon: [REDACTED] E-Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de	
Abweichender Zahlungsempfänger	
Bankverbindung BIC: COBADEFFXXX IBAN: DE73130400000105201800	
Rechnungsempfänger BM für Bildung und Forschung Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat LS22 11055 Berlin DE	

Rechnungsnummer	20210106
Rechnungsdatum	30.06.2021
Zahlungsziel	04.08.2021
Kassenzeichen	810304678921
Förderkennzeichen	DO2020MON
Bestellkennzeichen	
Leitweg-ID	991-00227BMBF-78
Beträge in	EUR
Rechnungssumme (netto)	[REDACTED]
Steuerbasisbetrag	[REDACTED]
Rechnungssumme (brutto)	[REDACTED]
Leistungszeitraum	01.06.2021 - 30.06.2021
Verwendungszweck	
Hinweis Abrechnung Infotelefon mit Informationen zur Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen	

Einzelpositionen

Pos.	Art.-Nr.	Beschreibung	Menge	Preis/Einheit	Betrag	USt. (%)
1	1031	E-Mail-Bearbeitung: Spam/Joke	0,00 Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
2	1032	E-Mail-Bearbeitung: keine Antwort	0,00 Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
3	1033	E-Mail-Bearbeitung: Weiterleitung	3,00 Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
4	1034	E-Mail-Bearbeitung: normaler Aufwand	14,00 Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
5	1035	Entgegennahme und Beantwortung Telefonanfragen	471,00 Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
6	1036	Entgegennahme und Beantwortung E- Mail-Anfragen 2nd Level 115	0,00 Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
7	1038	Projektleiter/in	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
8	1061	Technischer Mitarbeiter	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
9	1019	Kommunikationsgebühren Inbound	1,00 Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00

Liste der Anlagen

Anlage	Beschreibung	Dateiname

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 2. Juli 2021 14:39
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 02.07.2021 Uhr; 14:30Uhr) :

November 2020:	551 Gespräche und 26 E-Mails
Dezember 2020:	1.441 Gespräche und 46 E-Mails
Januar 2021:	1.146 Gespräche und 53 E-Mails
Februar 2021:	896 Gespräche und 57 E-Mails
März 2021:	1.111 Gespräche und 47 E-Mails
April 2021:	1.068 Gespräche und 45 E-Mails
Mai 2021:	648 Gespräche und 34 E-Mails
Juni 2021:	471 Gespräche und 17 E- Mails
Juli 2021:	30 Gespräche und 1 E- Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. V. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300

Fax: 0381/6303-333

Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Montag, 5. Juli 2021 11:48
An: Thielemann, Annika /415
Cc: Rudisch, Laurin /LS22; Gallenkamp, Dennis /LS22; LS22 Posteingang
Betreff: Abrechnung Infotelefon Überbrückungshilfe für Studierende
Anlagen: Ü-Hilfe_Abrechnung_06_2021.pdf; Ü-Hilfe_dtms_06_2021.pdf; Ü-Hilfe_dtms_06_2021_GUT_1.pdf; Ü-Hilfe_dtms_06_2021_GUT_2.pdf

Sehr geehrte Frau Thielemann,

wir haben die Rechnung Nr. 20210106 vom 30.06.2021 für das Infotelefon mit Informationen zur Überbrückungshilfe für Studierende bei der Zentralen Rechnungseingangsplattform des Bundes (ZRE) eingereicht und senden Ihnen beigefügt die entsprechenden Anlagen.

Bei Fragen hierzu können Sie sich gerne bei mir melden.

Freundliche Grüße
i.V. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300
Fax: 0381/6303-333
Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er

übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Abrechnungsnachweis Juni 2021

BMBF Überbrückungshilfe für Studierende

Abrechnungsrelevante Kontaktklassifikationen:

Abrechnung Einheitsleistungen

Einheitsleistungen	Anzahl Klassifikationen
E-Mail-Bearbeitung: Spam/Joke	0
E-Mail-Bearbeitung: keine Antwort	0
E-Mail-Bearbeitung: Weiterleitung	3
E-Mail-Bearbeitung: normaler Aufwand	14
Entgegennahme und Beantwortung Telefonanfragen	471
Entgegennahme und Beantwortung E-Mail-Anfragen 2nd Level 115	0
Entgegennahme und Beantwortung Anfragen am Gebärdentelefon	0
Gesamt	488

Abrechnungsnachweis Juni 2021

BMBF Überbrückungshilfe für Studierende

Abrechnungsrelevante Kontaktklassifikationen:

Datum	E-Mail-Bearbeitung: Spam/Joke	E-Mail-Bearbeitung: keine Antwort	E-Mail-Bearbeitung: Weiterleitung	E-Mail-Bearbeitung: normaler Aufwand	Entgegennahme und Beantwortung
01.06.21	0	0	0	1	38
02.06.21	0	0	0	0	32
03.06.21	0	0	0	0	15
04.06.21	0	0	0	0	14
07.06.21	0	0	0	1	0
08.06.21	0	0	1	0	48
09.06.21	0	0	0	1	44
10.06.21	0	0	0	0	23
11.06.21	0	0	0	1	18
14.06.21	0	0	0	3	0
15.06.21	0	0	0	1	35
16.06.21	0	0	0	2	24
17.06.21	0	0	0	1	14
18.06.21	0	0	0	1	11
22.06.21	0	0	1	1	36
23.06.21	0	0	0	0	24
24.06.21	0	0	0	0	15
25.06.21	0	0	0	0	12
28.06.21	0	0	1	0	0
29.06.21	0	0	0	1	37
30.06.21	0	0	0	0	31
Gesamt	0	0	3	14	471

dtms GmbH • Taunusstraße 57 55118 Mainz

Telemark Rostock Komm.- u. Marketingges. mbH
Am Hechtgraben 1B
18147 Rostock

Kd-Nr: DT000548
Vertrags-Nr: 100540
Rechnungs-Nr: RG21062927
Ihre BIC/BLZ:
Ihre IBAN/Konto-Nr:
Ihre EU UStID: DE188983840
Ihre Steuer-Nr: 081/121/00815
USTID dtms GmbH: DE295520161

Ansprechpartner: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@dtms.de
Rechnungsdatum: 12.06.2021

Grund für Schwärzungen:
Personenbezogene
Daten gem. § 5 IFG

Seite 1 (1)

Rechnung Mai 2021

Ihre Produkte in der Zusammenfassung

Grund für Schwärzungen:
Betriebs- und Geschäftsgeheimnis
gem. §6 Satz 2 IFG

	Fälligkeit	USt	EUR	EUR
Leistungsmonat Mai 2021				[REDACTED]
dtmsServiceCall: 08002623003			[REDACTED]	
Netzleistungen	22.06.21	K19	[REDACTED]	
Zwischensumme				[REDACTED]
USt-K19		19,00 % Umsatzsteuer auf Kosten	[REDACTED]	[REDACTED]
Rechnungsbetrag in EUR				[REDACTED]

Übersicht zur Fälligkeit (brutto in EUR)
22.06.2021 [REDACTED]

Bitte zahlen Sie geschuldete Beträge (+) nach Fälligkeit unter Abzug von eventuell bestehenden, fälligen Guthaben auf unser Konto. Zahlungsbeträge (-) zahlen wir zum Fälligkeitstermin aus.

Einwendungen gegen diese Rechnung lassen Sie uns bitte binnen 4 Wochen schriftlich zukommen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

Grund für Schwärzungen:
Personenbezogene Daten gem. § 5
IFG

dtms GmbH • Taunusstraße 57 55118 Mainz

Telemark Rostock Komm.- u. Marketingges. mbH
Am Hechtgraben 1B
18147 Rostock

Kd-Nr: DT000548
Vertrags-Nr: 100540
Rechnungs-Nr: RG21062927

Seite 1 (1)

Anlage zur Rechnung

Detailinformationen, sortiert nach Vertragsobjekten

	Menge	Einzelbetrag	EUR	USt	Fälligkeit
dtmsServiceCall					
08002623003					
Grund für Schwärzungen: Betriebs- und Geschäftsgeheimnis gem. §6 Satz 2 IFG					
Mai 2021					
Netzleistungen				K19	22.06.21
Anrufe aus dem Festnetz (Hauptzeit)	Anzahl Minuten	78 294:49			
Anrufe aus dem Festnetz (Nebenzeit)	Anzahl Minuten	3 18:51			
Abspielen von Ansagen	Anzahl Takte	21 33			
Anrufe aus dem Mobilfunk	Anzahl Minuten	1238 3.282:53			
Zwischensumme Mai 2021					
08002623003 – Zwischensumme (netto)					
dtmsServiceCall – Summe (netto)					

Die summierte Abrechnung der Kosten und Auszahlungen Ihrer Rufnummern sowie der zugehörigen Umsatzsteuer entnehmen Sie bitte dem ersten Teil der Rechnung („Ihre Produkte in der Zusammenfassung“).

Grund für Schwärzungen:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

dtms GmbH | Tanusstraße 57 | 55118 Mainz

Bitte immer mit angeben:

Kundennummer 100540
 Geschäftspartnernummer 70000548
 Belegnummer RH10000777
 Belegdatum 17.06.21
 Abrechnungszeitraum 01.05.21 - 31.05.21
 UstID DE188983840
 hre Steuernummer 081/121/00815

Telemark Rostock Komm.- u. Marketingges. mbH
Am Hechtgraben 1B
18147 Rostock

Grund für Schwärzungen:
 Personenbezogene Daten
 gem. § 5 IFG

Bei Fragen zur Abrechnung:

Tel.: [Redacted]
 Fax: [Redacted]
 E-Mail: [Redacted]@dtms.de

Seite: 1 von 1

Rechnung

Grund für alle Schwärzungen auf dieser
 Seite: Betriebs- und
 Geschäftsgeheimnis gem. §6 Satz 2 IFG

Artikel	Produkt	Menge	Einheit	Einzel- preis in €	USt in %	Netto in €
A0002-32026R	Anrufe aus dem Festnetz (Hauptzeit) 08002623003	-294,82	Stück	[Redacted]	19	[Redacted]
A0003-32026R	Anrufe aus dem Festnetz (Nebenzzeit) 08002623003	-18,85	Stück	[Redacted]	19	[Redacted]
A0570-32026R	Anrufe aus dem Mobilfunk 08002623003	-3.282,88	Stück	[Redacted]	19	[Redacted]
	Bezugsdokumente RG21062927 und RH10000776 - Rechnungskorrektur zu Ihren Gunsten -					
					Nettobetrag	[Redacted]
					19% USt.	[Redacted]
					Gesamtbetrag (brutto)	[Redacted]

Zahlungsbedingung: 10 Tage netto

Einwendungen gegen diese Rechnung sind innerhalb von 8 Wochen schriftlich geltend zu machen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung dieser Rechnung.

Hinweis gemäß § 45i Abs. 2 TKG: Verkehrsdaten werden bei dtms, sofern keine Einwendungen erhoben werden, spätestens 6 Monate nach Versand der Rechnung durch dtms gelöscht, soweit diese nicht bereits zuvor auf Verlangen des Vertragspartners gelöscht oder auf Verlangen des Vertragspartners nicht gespeichert wurden. Nach Löschung der Daten trifft dtms keine Nachweispflicht für erbrachte Verbindungsleistungen.

Grund für Schwärzungen:
 Personenbezogene Daten gem. §
 5 IFG

dtms GmbH | Tanusstraße 57 | 55118 Mainz

Bitte immer mit angeben:

Kundennummer 100540
 Geschäftspartnernummer 70000548
 Belegnummer RH10000776
 Belegdatum 17.06.21
 Abrechnungszeitraum 01.05.21 - 31.05.21
 UstID DE188983840
 hre Steuernummer 081/121/00815

Telemark Rostock Komm.- u. Marketingges. mbH
Am Hechtgraben 1B
18147 Rostock

Grund für Schwärzungen:
 Personenbezogene Daten gem. § 5
 IFG

Bei Fragen zur Abrechnung:

Tel.: [Redacted]
 Fax: [Redacted]
 E-Mail: [Redacted]@dtms.de

Seite: 1 von 1

Rechnung

Grund für Schwärzungen: Betriebs-
 und Geschäftsgeheimnis gem. §6
 Satz 2 IFG

Artikel	Produkt	Menge	Einheit	Einzel- preis in €	USt in %	Netto in €
A0002-32026R	Anrufe aus dem Festnetz (Hauptzeit) 08002623003	-294,82	Minuten	[Redacted]	19	[Redacted]
A0003-32026R	Anrufe aus dem Festnetz (Nebenzeit) 08002623003	-18,85	Minuten	[Redacted]	19	[Redacted]
A0570-32026R	Anrufe aus dem Mobilfunk 08002623003	-3.282,88	Minuten	[Redacted]	19	[Redacted]
Bezugsdokument RG21062927 - Rechnungskorrektur zu Ihren Gunsten -						
					Nettobetrag	[Redacted]
					19% USt.	[Redacted]
					Gesamtbetrag (brutto)	[Redacted]

Zahlungsbedingung: 10 Tage netto

Einwendungen gegen diese Rechnung sind innerhalb von 8 Wochen schriftlich geltend zu machen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung dieser Rechnung.

Hinweis gemäß § 45i Abs. 2 TKG: Verkehrsdaten werden bei dtms, sofern keine Einwendungen erhoben werden, spätestens 6 Monate nach Versand der Rechnung durch dtms gelöscht, soweit diese nicht bereits zuvor auf Verlangen des Vertragspartners gelöscht oder auf Verlangen des Vertragspartners nicht gespeichert wurden. Nach Löschung der Daten trifft dtms keine Nachweispflicht für erbrachte Verbindungsleistungen.

Grund für Schwärzungen:
 Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

dtms GmbH | Tanusstraße 57 | 55118 Mainz

Bitte immer mit angeben:

Kundennummer 100540
 Geschäftspartnernummer 70000548
 Belegnummer RH10000776
 Belegdatum 17.06.21
 Abrechnungszeitraum 01.05.21 - 31.05.21
 UstID DE188983840
 hre Steuernummer 081/121/00815

Telemark Rostock Komm.- u. Marketingges. mbH
Am Hechtgraben 1B
18147 Rostock

Grund für Schwärzungen:
 Personenbezogene Daten gem. § 5
 IFG

Bei Fragen zur Abrechnung:

Tel.: [Redacted]
 Fax: [Redacted]
 E-Mail: [Redacted]@dtms.de

Seite: 1 von 1

Grund für Schwärzungen: Betriebs- und
 Geschäftsgeheimnis gem. §6 Satz 2 IFG

Rechnung

Artikel	Produkt	Menge	Einheit	Einzel- preis in €	USt in %	Netto in €
A0002-32026R	Anrufe aus dem Festnetz (Hauptzeit) 08002623003	-294,82	Minuten	[Redacted]	19	[Redacted]
A0003-32026R	Anrufe aus dem Festnetz (Nebenzzeit) 08002623003	-18,85	Minuten	[Redacted]	19	[Redacted]
A0570-32026R	Anrufe aus dem Mobilfunk 08002623003	-3.282,88	Minuten	[Redacted]	19	[Redacted]
Bezugsdokument RG21062927 - Rechnungskorrektur zu Ihren Gunsten -						
					Nettobetrag	[Redacted]
					19% USt.	[Redacted]
					Gesamtbetrag (brutto)	[Redacted]

Zahlungsbedingung: 10 Tage netto

Einwendungen gegen diese Rechnung sind innerhalb von 8 Wochen schriftlich geltend zu machen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung dieser Rechnung.

Hinweis gemäß § 45i Abs. 2 TKG: Verkehrsdaten werden bei dtms, sofern keine Einwendungen erhoben werden, spätestens 6 Monate nach Versand der Rechnung durch dtms gelöscht, soweit diese nicht bereits zuvor auf Verlangen des Vertragspartners gelöscht oder auf Verlangen des Vertragspartners nicht gespeichert wurden. Nach Löschung der Daten trifft dtms keine Nachweispflicht für erbrachte Verbindungsleistungen.

Grund für Schwärzungen:
 Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

dtms GmbH | Tanusstraße 57 | 55118 Mainz

Bitte immer mit angeben:

Kundennummer 100540
 Geschäftspartnernummer 70000548
 Belegnummer RH10000777
 Belegdatum 17.06.21
 Abrechnungszeitraum 01.05.21 - 31.05.21
 UstID DE188983840
 hre Steuernummer 081/121/00815

Telemark Rostock Komm.- u. Marketingges. mbH
Am Hechtgraben 1B
18147 Rostock

Bei Fragen zur Abrechnung:

Tel.: [REDACTED]
 Fax: [REDACTED]
 E-Mail: [REDACTED]@dtms.de

Grund für Schwärzungen:
 Personenbezogene Daten gem.
 § 5 IFG

Seite: 1 von 1

Rechnung

Grund für Schwärzungen: Betriebs-
 und Geschäftsgeheimnis gem. §6
 Satz 2 IFG

Artikel	Produkt	Menge	Einheit	Einzel- preis in €	USt in %	Netto in €
A0002-32026R	Anrufe aus dem Festnetz (Hauptzeit) 08002623003	-294,82	Stück	[REDACTED]	19	[REDACTED]
A0003-32026R	Anrufe aus dem Festnetz (Nebenzzeit) 08002623003	-18,85	Stück	[REDACTED]	19	[REDACTED]
A0570-32026R	Anrufe aus dem Mobilfunk 08002623003	-3.282,88	Stück	[REDACTED]	19	[REDACTED]
	Bezugsdokumente RG21062927 und RH10000776 - Rechnungskorrektur zu Ihren Gunsten -					
					Nettobetrag	[REDACTED]
					19% USt.	[REDACTED]
					Gesamtbetrag (brutto)	[REDACTED]

Zahlungsbedingung: 10 Tage netto

Einwendungen gegen diese Rechnung sind innerhalb von 8 Wochen schriftlich geltend zu machen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung dieser Rechnung.

Hinweis gemäß § 45i Abs. 2 TKG: Verkehrsdaten werden bei dtms, sofern keine Einwendungen erhoben werden, spätestens 6 Monate nach Versand der Rechnung durch dtms gelöscht, soweit diese nicht bereits zuvor auf Verlangen des Vertragspartners gelöscht oder auf Verlangen des Vertragspartners nicht gespeichert wurden. Nach Löschung der Daten trifft dtms keine Nachweispflicht für erbrachte Verbindungsleistungen.

Grund für Schwärzungen:
 Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 9. Juli 2021 13:44
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 09.07.2021 Uhr; 13:45 Uhr) :

November 2020:	551 Gespräche und 26 E-Mails
Dezember 2020:	1.441 Gespräche und 46 E-Mails
Januar 2021:	1.146 Gespräche und 53 E-Mails
Februar 2021:	896 Gespräche und 57 E-Mails
März 2021:	1.111 Gespräche und 47 E-Mails
April 2021:	1.068 Gespräche und 45 E-Mails
Mai 2021:	648 Gespräche und 34 E-Mails
Juni 2021:	471 Gespräche und 17 E- Mails
Juli 2021:	103 Gespräche und 3 E- Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. V. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300

Fax: 0381/6303-333

Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

Grund für alle Schwärzungen auf
dieser Seite: Personenbezogene
Daten gem. § 5 IFG

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 16. Juli 2021 14:59
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 16.07.2021 Uhr; 14:50 Uhr) :

November 2020:	551 Gespräche und 26 E-Mails
Dezember 2020:	1.441 Gespräche und 46 E-Mails
Januar 2021:	1.146 Gespräche und 53 E-Mails
Februar 2021:	896 Gespräche und 57 E-Mails
März 2021:	1.111 Gespräche und 47 E-Mails
April 2021:	1.068 Gespräche und 45 E-Mails
Mai 2021:	648 Gespräche und 34 E-Mails
Juni 2021:	471 Gespräche und 17 E- Mails
Juli 2021:	166 Gespräche und 5 E- Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. V. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300

Fax: 0381/6303-333

Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: Thielemann, Annika /415
Gesendet: Donnerstag, 22. Juli 2021 16:40
An: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de'
Cc: LS22 Posteingang
Betreff: AW: Abrechnung Infotelefon Überbrückungshilfe für Studierende - Nachfrage zur E-Rechnung

Sehr geehrte [REDACTED],

ich bin leider erst jetzt dazu gekommen, die Rechnung zu bearbeiten, wobei sich eine Unklarheit in Position 9 der E-Rechnung ergeben hat. Hier wird für Kommunikationsgebühren ein Betrag von [REDACTED] Euro (netto) abgerechnet. In den per E-Mail übermittelten Unterlagen sind für den von uns betreuten Bereich (...3003) zwei Rechnungen von dtms für den Leistungszeitraum Mai 2021 vorhanden. Eine Rechnung über [REDACTED] Euro (brutto) sowie eine über [REDACTED] Euro (brutto). Können Sie mir bitte erläutern, was der korrekte Betrag ist?

Außerdem wäre ich noch für eine kurze Information dankbar, welche Aufgaben im Juni 2021 die abgerechneten Tage der Position 7 und 8 umfasst haben.

Vielen Dank vorab.

Grund für Schwärzungen: Betriebs- und
Geschäftsgeheimnis gem. §6 Satz 2 IFG

Mit besten Grüßen

Im Auftrag
Annika Thielemann

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5442 | Fax: +49 30 18 57-85442 | Annika.Thielemann@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |
www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Von: ██████████@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 23. Juli 2021 13:13
An: Thielemann, Annika /415
Betreff: AW: Abrechnung Infotelefon Überbrückungshilfe für Studierende -
Nachfrage zur E-Rechnung

Sehr geehrte Frau Thielemann,

Grund für Schwärzungen: Betriebs- und
Geschäftsgeheimnis gem. §6 Satz 2 IFG

in den Ihnen per E-Mail übermittelten Unterlagen befinden sich insgesamt drei dtms-Belege. Zwei davon sind Gutschriften (Ü-Hilfe_dtms_06_2021_GUT_1.pdf und Ü-Hilfe_dtms_06_2021_GUT_2.pdf) in Höhe von ████████ Euro und ████████ Euro. Diese Gutschriften sind von der Rechnung (Ü-Hilfe_dtms_06_2021.pdf) in Höhe von ████████ Euro abzuziehen. Das ergibt ████████ Euro brutto bzw. ████████ Euro netto. Die Rechnung wurde von dtms fehlerhaft ausgestellt und musste zweimal durch uns reklamiert werden, deshalb die zwei Gutschriftenbelege.

Die Positionen 7 und 8 betreffen die Bereitstellung von Statistiken und die technische Umsetzung des Infotelefons zur Überbrückungshilfe.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Erläuterungen weiterhelfen konnte. Wenn Sie hierzu noch Fragen haben, können Sie sich gerne wieder bei mir melden.

Freundliche Grüße

i.V. ██████████

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300
Fax: 0381/6303-333
Mail ████████@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: Bug, Mathias /415
Gesendet: Freitag, 23. Juli 2021 16:05
An: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Cc: Haase, Armin /415
Betreff: Ü-Hilfe - Monatsstatistiken

Liebe Kolleginnen und Kollegen in Rostock,
Bei den Monatsstatistiken dürfte für den Junibericht ein Fehler unterlaufen sein, ich finde auf Ihrer Extranet-Dokumentenplattform nur den Bericht vom Juni letzten Jahres. Da ich im Urlaub etc. war, würden mich natürlich die Themen des Juni interessieren...
Viele Grüße
Mathias Bug

Unterstützen Sie die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe im Westen Deutschlands -
jede Spende hilft!

<https://www.aktion-deutschland-hilft.de> - Spendenstichwort: Hochwasser Deutschland

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 30. Juli 2021 12:50
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte: (Stand: 30.07.2021 Uhr; 12:45 Uhr) :

November 2020: 551 Gespräche und 26 E-Mails
Dezember 2020: 1.441 Gespräche und 46 E-Mails

Januar 2021: 1.146 Gespräche und 53 E-Mails
Februar 2021: 896 Gespräche und 57 E-Mails
März 2021: 1.111 Gespräche und 47 E-Mails
April 2021: 1.068 Gespräche und 45 E-Mails
Mai 2021: 648 Gespräche und 34 E-Mails
Juni 2021: 471 Gespräche und 17 E- Mails
Juli 2021: 310 Gespräche und 9 E- Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. V. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300

Fax: 0381/6303-333

Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Rechnung

Rechnungsersteller Telemark Rostock GmbH Am Hechtgraben 1b 18147 Rostock DE		Grund für Schwärzungen: Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG
Kontaktdaten Name: Telemark Rostock Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH Telefon: [REDACTED] E-Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de		
Abweichender Zahlungsempfänger		
Bankverbindung BIC: COBADEFFXXX IBAN: DE73130400000105201800		
Rechnungsempfänger BM für Bildung und Forschung Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat LS22 11055 Berlin DE		

Rechnungsnummer	20210137
Rechnungsdatum	31.07.2021
Zahlungsziel	05.09.2021
Kassenzeichen	810304678921
Förderkennzeichen	DO2020MON
Bestellkennzeichen	
Leitweg-ID	991-00227BMBF-78
Beträge in	EUR
Rechnungssumme (netto)	[REDACTED]
Steuerbasisbetrag	[REDACTED]
Rechnungssumme (brutto)	[REDACTED]
Leistungszeitraum	01.07.2021 - 31.07.2021
Verwendungszweck	
Hinweis Abrechnung Infotelefon mit Informationen zur Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen	

Einzelpositionen

Pos.	Art.-Nr.	Beschreibung	Menge	Preis/Einheit	Betrag	USt. (%)
1	1031	E-Mail-Bearbeitung: Spam/Joke	0,00 Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
2	1032	E-Mail-Bearbeitung: keine Antwort	2,00 Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
3	1033	E-Mail-Bearbeitung: Weiterleitung	0,00 Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
4	1034	E-Mail-Bearbeitung: normaler Aufwand	7,00 Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
5	1035	Entgegennahme und Beantwortung Telefonanfragen	311,00 Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
6	1036	Entgegennahme und Beantwortung E-Mail-Anfragen 2nd Level 115	0,00 Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
7	1038	Projektleiter/in	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
8	1061	Technischer Mitarbeiter	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
9	1019	Kommunikationsgebühren Inbound	1,00 Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00

Liste der Anlagen

Anlage	Beschreibung	Dateiname

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 6. August 2021 12:44
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte (Stand: 06.08.2021 Uhr; 12:40 Uhr) :

November 2020: 551 Gespräche und 26 E-Mails
Dezember 2020: 1.441 Gespräche und 46 E-Mails

Januar 2021: 1.146 Gespräche und 53 E-Mails
Februar 2021: 896 Gespräche und 57 E-Mails
März 2021: 1.111 Gespräche und 47 E-Mails
April 2021: 1.068 Gespräche und 45 E-Mails
Mai 2021: 648 Gespräche und 34 E-Mails
Juni 2021: 471 Gespräche und 17 E- Mails
Juli 2021: 310 Gespräche und 9 E- Mails
August 2021: 70 Gespräche und 4 E-Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. A. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH Am Hechtgraben 1 b
18147 Rostock

Tel.: 0381 6303-300
Fax: 0381 6303-333
Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no

responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 13. August 2021 12:51
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte (Stand: 13.08.2021 Uhr; 12:49 Uhr) :

November 2020: 551 Gespräche und 26 E-Mails
Dezember 2020: 1.441 Gespräche und 46 E-Mails

Januar 2021: 1.146 Gespräche und 53 E-Mails
Februar 2021: 896 Gespräche und 57 E-Mails
März 2021: 1.111 Gespräche und 47 E-Mails
April 2021: 1.068 Gespräche und 45 E-Mails
Mai 2021: 648 Gespräche und 34 E-Mails
Juni 2021: 471 Gespräche und 17 E- Mails
Juli 2021: 310 Gespräche und 9 E- Mails
August 2021: 130 Gespräche und 7 E-Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. A. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH Am Hechtgraben 1 b
18147 Rostock

Tel.: 0381 6303-300
Fax: 0381 6303-333
Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: Bug, Mathias /415 [mailto:Mathias.Bug@bmbf.bund.de]
Gesendet: Donnerstag, 19. August 2021 08:35
An: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de>
Cc: Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>
Betreff: Anfrage Verlängerung Hotline Ü-Hilfe im Oktober

Liebe [REDACTED], lieber [REDACTED],

Ich hatte bei unserem gemeinsamen Telefonat zwischen TMR und DSW am Montag das Thema bereits angeschnitten: Es deutet derzeit vieles darauf hin, dass die Zuschüsse im Rahmen der Ü-Hilfe für Studierende Ende September planmäßig auslaufen sollen. Da die Antragsbearbeitung allerdings absehbar bis in den Oktober andauern wird, wäre eine Flankierung durch die Telefon-Hotline sicher gut. Wir würden gerne entsprechend die Verlängerung um einen Monat vorbereiten, passt das in Ihre Arbeitsplanung?

Viele Grüße

Mathias Bug

Dr. Mathias Bug

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5488 | Fax: +49 30 18 57-85488 | Mathias.Bug@bmbf.bund.de www.bmbf.de |
www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 20. August 2021 11:16
An: Bug, Mathias /415
Cc: Thielemann, Annika /415; Rudisch, Laurin /LS22;
[REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Betreff: AW: Anfrage Verlängerung Hotline Ü-Hilfe im Oktober

Lieber Herr Dr. Bug,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir können den Betrieb der Telefon-Hotline auch im Oktober sicherstellen.

Grund für alle Schwärzungen auf
dieser Seite: Personenbezogene
Daten gem. § 5 IFG

Februar 2021: 896 Gespräche und 57 E-Mails
März 2021: 1.111 Gespräche und 47 E-Mails
April 2021: 1.068 Gespräche und 45 E-Mails
Mai 2021: 648 Gespräche und 34 E-Mails
Juni 2021: 471 Gespräche und 17 E- Mails
Juli 2021: 310 Gespräche und 9 E- Mails
August 2021: 217 Gespräche und 10 E-Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. A. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH Am Hechtgraben 1 b
18147 Rostock

Tel.: 0381 6303-300

Fax: 0381 6303-333

Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: Böhme, Angela /415
Gesendet: Mittwoch, 25. August 2021 12:24
An: Schwertfeger, Bettina /415; Bug, Mathias /415; Thielemann, Annika /415
Cc: Böhme, Angela /415
Betreff: Einladung Austausch am 9.9. und Info über Auslaufen der Ü-Hilfe-Zuschüsse

Liebe Ü-Hilfe-Verantwortliche in den Studenten- und Studierendenwerken, beim DSW, Netques und TMR,

Zuletzt hat sich der studentische Arbeitsmarkt wieder merklich erholt, sodass die [Antragszahlen](#) auf die Überbrückungshilfe als Zuschuss in den vergangenen Monaten stetig zurückgingen. Daher haben das BMBF und das Deutsche Studentenwerk (DSW) vereinbart, das Zuschussprogramm planmäßig nach dem 30. September 2021 auslaufen zu lassen.

Sehr zeitnah erscheint daher eine gemeinsame Pressemitteilung von BMBF und DSW zum planmäßigen Ende der Zuschüsse im Rahmen der Überbrückungshilfe für Studierende. DSW hat uns berichtet, dass die Kollegen vom Monbijouplatz in den letzten Wochen dazu auch Ihre Einschätzungen eingeholt haben. Dafür sehr vielen Dank! Wir sind BMBF-seitig Ihnen in den StW vor Ort sehr dankbar, dass Sie nach wie vor so zuverlässig die Maßnahme umsetzen. Wir sind zuversichtlich, dass Sie dann nach Ende der Antragsphase bis zum 30.09. in den darauffolgenden Wochen die letzten Anträge abarbeiten und wir gemeinsam die Maßnahme abschließen können. Wir hatten ohnehin dazu eine Videokonferenz am Donnerstag, den 9. September um 9:30-12:00 Uhr geplant. Die Einwahldaten finden Sie unten. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns Ihre Teilnahme mitteilen (an angela.boehme@bmbf.bund.de). Bitte benennen Sie in der VK (wie beim letzten Mal) Ihre Kachel mit Ihrem Namen und Ihrem Studierendenwerk.

Wenn Sie Themenwünsche für die große Runde haben – egal ob zur weiteren Antragsprüfung oder dann zum anstehenden Maßnahmenende (und dem damit einhergehenden Verwendungsnachweis), können wir diese gerne bis 30. August aufnehmen (gerne per E-Mail an angela.boehme@bmbf.bund.de).

Mit den besten Grüßen
Das Ü-Hilfeteam im BMBF

Germany/Federal Ministry of Education and Research lädt Sie zu einem angesetzten Webex-Meeting ein.

[Meeting beitreten](#)

Weitere Methoden zum Beitreten:

Grund für Schwärzungen: Keine amtliche Information
i.S.d. § 2 Nr. 1 IFG

Über den Meeting-Link beitreten

[https://bmbf-bund.webex.com/bmbf-bund/j.php?MTID=\[REDACTED\]](https://bmbf-bund.webex.com/bmbf-bund/j.php?MTID=[REDACTED])

Mit Meeting-Kennnummer beitreten

Meeting-Kennnummer (Zugriffscode): [REDACTED]

Meeting Passwort: [REDACTED]

Hier tippen, um mit Mobilgerät beizutreten (nur für Teilnehmer)

Rechnungsersteller Telemark Rostock GmbH Am Hechtgraben 1b 18147 Rostock DE	Grund für Schwärzungen: Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG
Kontaktdaten Name: Telemark Rostock Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH Telefon: [REDACTED] E-Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de	
Abweichender Zahlungsempfänger	
Bankverbindung BIC: COBADEFFXXX IBAN: DE73130400000105201800	
Rechnungsempfänger BM für Bildung und Forschung Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat LS22 11055 Berlin DE	

Rechnung

Rechnungsnummer	20210148
Rechnungsdatum	31.08.2021
Zahlungsziel	06.10.2021
Kassenzeichen	810304678921
Förderkennzeichen	DO2020MON
Bestellkennzeichen	
Leitweg-ID	991-00227BMBF-78
Beträge in	EUR
Rechnungssumme (netto)	[REDACTED]
Steuerbasisbetrag	[REDACTED]
Rechnungssumme (brutto)	[REDACTED]
Leistungszeitraum	01.08.2021 - 31.08.2021
Verwendungszweck	
Hinweis	Abrechnung Infotelefon mit Informationen zur Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen

Einzelpositionen

Pos.	Art.-Nr.	Beschreibung	Menge	Preis/Einheit	Betrag	USt. (%)
1	1031	E-Mail-Bearbeitung: Spam/Joke	0,00 Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
2	1032	E-Mail-Bearbeitung: keine Antwort	1,00 Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
3	1033	E-Mail-Bearbeitung: Weiterleitung	2,00 Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
4	1034	E-Mail-Bearbeitung: normaler Aufwand	8,00 Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
5	1035	Entgegennahme und Beantwortung Telefonanfragen	285,00 Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
6	1036	Entgegennahme und Beantwortung E-Mail-Anfragen 2nd Level 115	0,00 Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
7	1038	Projektleiter/in	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
8	1061	Technischer Mitarbeiter	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00
9	1019	Kommunikationsgebühren Inbound	1,00 Stk.	[REDACTED]	[REDACTED]	19,00

Liste der Anlagen

Anlage	Beschreibung	Dateiname

Von: Böhme, Angela /415
Gesendet: Freitag, 3. September 2021 09:56
An: Schwertfeger, Bettina /415; Bug, Mathias /415; Thielemann, Annika /415
Betreff: Austausch am 9.9.2021 und Info über Auslaufen der Ü-Hilfe-Zuschüsse

Liebe Ü-Hilfe-Verantwortliche in den Studenten- und Studierendenwerken, beim DSW, Netques und TMR,

am 09.09.2021 findet die Videokonferenz zum Austausch und Info über das Auslaufen der Ü-Hilfe Zuschüsse statt. Anbei finden Sie dazu die Tagesordnung und die Einwahldaten.

Bitte benennen Sie in der VK (wie beim letzten Mal) Ihre Kachel mit Ihrem Namen und Ihrem Studierendenwerk.

Austausch Ü-Hilfe Zuschuss – TO-Entwurf

09.09.2021, 9:30-12:00 Uhr, virtuell

Teilnahme: BMBF, DSW, TMR, Netques, 30 STW

9:30 Uhr: Begrüßung (BMBF)

9:50 Uhr: Erste Ergebnisse aus der Ü-Hilfe-Befragung im März (30 Min Vortrag ██████████, DZHW und 15 Min. Rückfragen)

10:35 Uhr: Offene Auslegungsfragen der Richtlinie

10:50 Uhr: Szenarien einer evtl. notwendigen Wiedereinsetzung des Zuschussinstrumentes

11:20 Uhr: Anstehender Prozess Projektende und Verwendungsnachweis

12:00 Uhr: Ende

Mit den besten Grüßen

Das Ü-Hilfeteam im BMBF

Angela Böhme

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5037 | Fax: +49 30 18 57-85037 | Angela.Boehme@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |

www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Von: Böhme, Angela /415

Gesendet: Mittwoch, 25. August 2021 12:24

An: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Bug, Mathias /415 <Mathias.Bug@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>

Cc: Boehme, Angela /415 <Angela.Boehme@bmbf.bund.de>

Betreff: Einladung Austausch am 9.9. und Info über Auslaufen der Ü-Hilfe-Zuschüsse

Liebe Ü-Hilfe-Verantwortliche in den Studenten- und Studierendenwerken, beim DSW, Netques und TMR,

Zuletzt hat sich der studentische Arbeitsmarkt wieder merklich erholt, sodass die [Antragszahlen](#) auf die Überbrückungshilfe als Zuschuss in den vergangenen Monaten stetig zurückgingen. Daher haben das BMBF und das Deutsche Studentenwerk (DSW) vereinbart, das Zuschussprogramm planmäßig nach dem 30. September 2021 auslaufen zu lassen.

Sehr zeitnah erscheint daher eine gemeinsame Pressemitteilung von BMBF und DSW zum planmäßigen Ende der Zuschüsse im Rahmen der Überbrückungshilfe für Studierende. DSW hat uns berichtet, dass die Kollegen vom Monbijouplatz in den letzten Wochen dazu auch Ihre Einschätzungen eingeholt haben. Dafür sehr vielen Dank! Wir sind BMBF-seitig Ihnen in den StW vor Ort sehr dankbar, dass Sie nach wie vor so zuverlässig die Maßnahme umsetzen. Wir sind zuversichtlich, dass Sie dann nach Ende der Antragsphase bis zum 30.09. in den darauffolgenden Wochen die letzten Anträge abarbeiten und wir gemeinsam die Maßnahme abschließen können.

Wir hatten ohnehin dazu eine Videokonferenz am Donnerstag, den 9. September um 9:30-12:00 Uhr geplant. Die Einwahldaten finden Sie unten. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns Ihre Teilnahme mitteilen (an angela.boehme@bmbf.bund.de). Bitte benennen Sie in der VK (wie beim letzten Mal) Ihre Kachel mit Ihrem Namen und Ihrem Studierendenwerk.

Wenn Sie Themenwünsche für die große Runde haben – egal ob zur weiteren Antragsprüfung oder dann zum anstehenden Maßnahmenende (und dem damit einhergehenden Verwendungsnachweis), können wir diese gerne bis 30. August aufnehmen (gerne per E-Mail an angela.boehme@bmbf.bund.de).

Mit den besten Grüßen

Das Ü-Hilfeteam im BMBF

Germany/Federal Ministry of Education and Research lädt Sie zu einem angesetzten Webex-Meeting ein.

Meeting beitreten

Weitere Methoden zum Beitreten:

Über den Meeting-Link beitreten

[https://bmbf-bund.webex.com/bmbf-bund/j.php?MTID=\[REDACTED\]](https://bmbf-bund.webex.com/bmbf-bund/j.php?MTID=[REDACTED])

Mit Meeting-Kennnummer beitreten

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): [REDACTED]

Meeting Passwort: [REDACTED]

Hier tippen, um mit Mobilgerät beizutreten (nur für Teilnehmer)

[REDACTED]## Germany Toll

Über Telefon beitreten

[REDACTED] Germany Toll

[Globale Einwahlnummern](#)

Über Videogerät oder -anwendung beitreten

Wählen Sie [REDACTED]@bmbf-bund.webex.com

Sie können auch [REDACTED] wählen und Ihre Meeting-Nummer eingeben.

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 3. September 2021 15:59
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Grund für Schwärzung:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte (Stand: 03.09.2021 Uhr; 15:52 Uhr) :

November 2020:	551 Gespräche und 26 E-Mails
Dezember 2020:	1.441 Gespräche und 46 E-Mails
Januar 2021:	1.146 Gespräche und 53 E-Mails
Februar 2021:	896 Gespräche und 57 E-Mails
März 2021:	1.111 Gespräche und 47 E-Mails
April 2021:	1.068 Gespräche und 45 E-Mails
Mai 2021:	648 Gespräche und 34 E-Mails

Juni 2021: 471 Gespräche und 17 E- Mails
Juli 2021: 310 Gespräche und 9 E- Mails
August 2021: 284 Gespräche und 11 E-Mails
September 2021: 27 Gespräche und 4 E-Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. A. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH Am Hechtgraben 1 b
18147 Rostock

Tel.: 0381 6303-300
Fax: 0381 6303-333
Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Montag, 6. September 2021 14:29
An: Thielemann, Annika /415
Cc: Rudisch, Laurin /LS22; Gallenkamp, Dennis /LS22; LS22 Posteingang
Betreff: Abrechnung Infotelefon Überbrückungshilfe für Studierende
Anlagen: Ü-Hilfe_Abrechnung_08_2021.pdf; Ü-Hilfe_dtms_08_2021.pdf

Sehr geehrte Frau Thielemann,

wir haben die Rechnung Nr. 20210148 vom 31.08.2021 für das Infotelefon mit Informationen zur Überbrückungshilfe für Studierende bei der Zentralen Rechnungseingangsplattform des Bundes (ZRE) eingereicht und senden Ihnen beigelegt die entsprechenden Anlagen.

Bei Fragen hierzu können Sie sich gerne bei mir melden.

Freundliche Grüße

i.V. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
Am Hechtgraben 1b
18147 Rostock

Tel.: 0381/6303-300

Fax: 0381/6303-333

Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Abrechnungsnachweis August 2021

BMBF
Überbrückungshilfe für Studierende

Abrechnungsrelevante Kontaktklassifikationen:

Abrechnung Einheitsleistungen

Einheitsleistungen	Anzahl Klassifikationen
E-Mail-Bearbeitung: Spam/Joke	0
E-Mail-Bearbeitung: keine Antwort	1
E-Mail-Bearbeitung: Weiterleitung	2
E-Mail-Bearbeitung: normaler Aufwand	8
Entgegennahme und Beantwortung Telefonanfragen	285
Entgegennahme und Beantwortung E-Mail-Anfragen 2nd Level 115	0
Entgegennahme und Beantwortung Anfragen am Gebärdentelefon	0
Gesamt	296

Abrechnungsnachweis August 2021

BMBF Überbrückungshilfe für Studierende

Abrechnungsrelevante Kontaktklassifikationen:

Datum	E-Mail-Bearbeitung: Spam/Joke	E-Mail-Bearbeitung: keine Antwort	E-Mail-Bearbeitung: Weiterleitung	E-Mail-Bearbeitung: normaler Aufwand	Entgegennahme und Beantwortung
03.08.21	0	0	2	1	29
04.08.21	0	0	0	0	24
05.08.21	0	0	0	1	12
06.08.21	0	0	0	0	5
10.08.21	0	0	0	0	17
11.08.21	0	0	0	2	16
12.08.21	0	0	0	1	19
13.08.21	0	0	0	1	8
16.08.21	0	0	0	1	0
17.08.21	0	0	0	0	40
18.08.21	0	1	0	0	22
19.08.21	0	0	0	0	20
20.08.21	0	0	0	0	6
24.08.21	0	0	0	1	20
25.08.21	0	0	0	0	10
26.08.21	0	0	0	0	9
27.08.21	0	0	0	0	6
31.08.21	0	0	0	0	22
Gesamt	0	1	2	8	285

dtms GmbH · Taunusstraße 57 55118 Mainz

Telemark Rostock Komm.- u. Marketingges. mbH
Am Hechtgraben 1B
18147 Rostock

Kd-Nr: DT000548
Vertrags-Nr: 100540
Rechnungs-Nr: RG21081830
Ihre BIC/BLZ:
Ihre IBAN/Konto-Nr:
Ihre EU UStID: DE188983840
Ihre Steuer-Nr: 081/121/00815
USTID dtms GmbH: DE295520161

Ansprechpartner: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@dtms.de
Rechnungsdatum: 12.08.2021

Grund für Schwärzungen:
Personenbezogene Daten gem. § 5
IFG

Seite 1 (1)

Grund für Schwärzungen: Betriebs- und Geschäftsgeheimnis gem. §6 Satz 2 IFG

Rechnung Juli 2021

Ihre Produkte in der Zusammenfassung

	Fälligkeit	USt	EUR	EUR
Leistungsmonat Juli 2021				[REDACTED]
dtmsServiceCall: 08002623003			[REDACTED]	
Netzleistungen	22.08.21	K19	[REDACTED]	
Zwischensumme				[REDACTED]
USt-K19		19,00 % Umsatzsteuer auf Kosten	[REDACTED]	[REDACTED]
Rechnungsbetrag in EUR				[REDACTED]

Übersicht zur Fälligkeit (brutto in EUR)
22.08.2021 [REDACTED]

Bitte zahlen Sie geschuldete Beträge (+) nach Fälligkeit unter Abzug von eventuell bestehenden, fälligen Guthaben auf unser Konto. Auszahlungsbeträge (-) zahlen wir zum Fälligkeitstermin aus.

Einwendungen gegen diese Rechnung lassen Sie uns bitte binnen 4 Wochen schriftlich zukommen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

Grund für Schwärzungen:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

dtms GmbH • Taunusstraße 57 55118 Mainz

Telemark Rostock Komm.- u. Marketingges. mbH
Am Hechtgraben 1B
18147 Rostock

Kd-Nr: DT000548
Vertrags-Nr: 100540
Rechnungs-Nr: RG21081830

Seite 1 (1)

Anlage zur Rechnung

Detailinformationen, sortiert nach Vertragsobjekten

		Menge	Einzelbetrag	EUR	USt	Fälligkeit
dtmsServiceCall		Grund für Schwärzungen: Betriebs- und Geschäftsgeheimnis gem. §6 Satz 2 IFG				
08002623003						
Juli 2021						
Netzleistungen					K19	22.08.21
Anrufe aus dem Festnetz (Hauptzeit)	Anzahl	32				
	Minuten	90:00				
Anrufe aus dem Festnetz (Nebenzzeit)	Anzahl	2				
	Minuten	3:27				
Abspielen von Ansagen	Anzahl	1				
	Takte	1				
Anrufe aus dem Mobilfunk	Anzahl	508				
	Minuten	1.288:45				
Zwischensumme Juli 2021						
08002623003 – Zwischensumme (netto)						
dtmsServiceCall – Summe (netto)						

Die summierte Abrechnung der Kosten und Auszahlungen Ihrer Rufnummern sowie der zugehörigen Umsatzsteuer entnehmen Sie bitte dem ersten Teil der Rechnung („Ihre Produkte in der Zusammenfassung“).

Grund für Schwärzungen:
Personenbezogene Daten gem. § 5
IFG

Von: [REDACTED]@tmr.intranet.bund.de
Gesendet: Freitag, 10. September 2021 14:52
An: Haase, Armin /415
Cc: Bug, Mathias /415
Betreff: Kontakte Überbrückungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

anbei erhalten Sie die Anzahl der Kontakte (Stand: 10.09.2021 Uhr; 14:51 Uhr) :

November 2020:	551 Gespräche und 26 E-Mails
Dezember 2020:	1.441 Gespräche und 46 E-Mails
Januar 2021:	1.146 Gespräche und 53 E-Mails
Februar 2021:	896 Gespräche und 57 E-Mails
März 2021:	1.111 Gespräche und 47 E-Mails
April 2021:	1.068 Gespräche und 45 E-Mails
Mai 2021:	648 Gespräche und 34 E-Mails
Juni 2021:	471 Gespräche und 17 E- Mails
Juli 2021:	310 Gespräche und 9 E- Mails
August 2021:	284 Gespräche und 11 E-Mails
September 2021:	69 Gespräche und 5 E-Mails

Mit freundlichen Grüßen

i. A. [REDACTED]

Telemark Rostock
Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH Am Hechtgraben 1 b
18147 Rostock

Tel.: 0381 6303-300
Fax: 0381 6303-333
Mail: [REDACTED]@telemark-rostock.de

Amtsgericht Rostock: HRB 7864
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is

correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.